

Quaisser, Wolfgang

Working Paper — Digitized Version

Der Außenhandel Mittel- und Osteuropas im Lichte der Osterweiterung der Europäischen Union

Arbeiten aus dem Osteuropa-Institut München, No. 187

Provided in Cooperation with:

Leibniz Institute for East and Southeast European Studies (IOS), Regensburg

Suggested Citation: Quaisser, Wolfgang (1995) : Der Außenhandel Mittel- und Osteuropas im Lichte der Osterweiterung der Europäischen Union, Arbeiten aus dem Osteuropa-Institut München, No. 187, Osteuropa-Institut München, München

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/264878>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeiten aus dem
OSTEUROPA-INSTITUT MÜNCHEN

Working Papers

Nr. 187

Dezember 1995

**Der Außenhandel Mittel- und Osteuropas
im Lichte der Osterweiterung
der Europäischen Union**

WOLFGANG QUAISSER

Gutachten

Erstellt im Auftrag des
Bundesministeriums für Wirtschaft

unter dem Titel:

Außenhandelsstrategien und Exportentwicklung
Osteuropas, Rußlands und der Ukraine im Vergleich

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	vii
1. Einleitung.....	1
2. Die Problematik der Osterweiterung der EU.....	2
3. Außenhandelsentwicklung.....	5
3.1. Außenhandelsentwicklung 1994 und im ersten Halbjahr 1995.....	6
3.2. Handel mit der Europäischen Union.....	16
4. Bewertung der Europaabkommen	46
5. Stand und Probleme der Integrationsbemühungen.....	60
Anhang.....	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Außenhandel der Transformationsländer Osteuropas und der Sowjetunion bzw. Rußlands nach Regionen von 1990 bis 1995.....	7
Tabelle 2	Entwicklung des Außenhandels der einzelnen Transformationsländer und ihre Handelsbilanz von 1990-1995.....	8
Tabelle 3	Handelsbilanz der Transformations-Länder von 1989-95.....	11
Tabelle 4	Ukraine: Außenhandel (Güter u. Dienstleistungen) 1993-95.....	13
Tabelle 5	Ukraine: Außenhandel mit Ländern außerhalb der früheren Sowjetunion,	14
Tabelle 6	Ex- und Importanteile der EU am mittel- und osteuropäischen Außenhandel.....	17
Tabelle 7	Anteil Osteuropas am Extra-EU-Außenhandel.....	18
Tabelle 8	Anteil der einzelnen Staaten und Ländergruppen am gesamten EU-Außenhandel mit Osteuropa.....	19
Tabelle 9	Wachstumsraten im EU-Außenhandel mit Osteuropa .	20
Tabelle 10	Der Außenhandel der einzelnen EU-Mitgliedsländer mit Osteuropa	23
Tabelle 11	Warenstruktur des EU-Außenhandels mit Osteuropa ..	31
Tabelle 12	Warenstruktur des EU-Außenhandels mit den Visegrad-Ländern.....	33
Tabelle 13	Saldo im EU-Außenhandel mit den Visegrad-Ländern nach Warengruppen.....	35
Tabelle 14	Die wichtigsten EU-Exporte in die Visegrad-Länder.....	36
Tabelle 15	Die wichtigsten EU-Importe aus den Visegrad-Ländern.....	37
Tabelle 16	Warenstruktur des EU-Außenhandels mit Bulgarien und Rumänien.....	38
Tabelle 17	Saldo im EU-Außenhandel mit Bulgarien und Rumänien nach Warengruppen.....	40
Tabelle 18	Warenstruktur des EU-Außenhandels mit der ehemaligen Sowjetunion	41

Tabelle 19	Saldo im EU-Außenhandel mit der ehemaligen Sowjetunion nach Warengruppen.....	43
Tabelle 20	Verteilung der EU-Importbarrieren gemäß ihrer Intensität vor und nach den Europaabkommen.....	48
Tabelle 21	Einleitungen von Anti-Dumping Verfahren gegen die MOE-Länder	55
Tabelle 22	Phare-Zusagen nach Partnerländern.....	65
Tabelle 23	Phare-Zusagen nach Sektoren.....	66

Verzeichnis der Schaubilder und Übersichten

Schaubild 1	Handelsbilanz der MOE--Länder im Handel mit der EU.....	21
Schaubild 2	Saldo im EU-Handel mit den Visegrad-Ländern nach Warengruppen	30
Schaubild 3	Saldo im EU-Handel mit der ehemaligen Sowjetunion nach Warengruppen	30
Übersicht 1	Abkommen der EU mit den MOE-Ländern.....	
Übersicht 2	Abkommen der EU mit dem Baltikum, Slowenien und Albanien.....	5
Übersicht 3	Abkommen der EU mit den GUS-Ländern.....	5
Übersicht 4	Eingesetzte Sicherungs- und Anti-Dumpingverfahren Polens und der EU	56

Kurzfassung

Berücksichtigt man die realistische Möglichkeit langfristiger Übergangsregelungen, dann ist die Osterweiterung der EU sehr viel stärker von ihrer eigenen Reformfähigkeit als von der Beitrittsreife der MOE-Länder abhängig. Während abzusehen ist, daß die fortgeschrittenen Reformländer in den nächsten fünf bis zehn Jahren die wichtigsten Beitrittskriterien erfüllen können, ist bisher unklar, wie und in welchem Tempo die EU sich reformieren will, um die Osterweiterung zu bewältigen. Die Regierungskonferenz 1996, nach deren Ende die Beitrittsverhandlungen beginnen sollen, wird nicht nur Visionen, sondern konkrete Reformprojekte zu beschließen haben. Sollte die Währungsunion gelingen, so wird zwangsläufig ein differenziertes Integrationskonzept zum Tragen kommen, das durchaus eine frühe Mitgliedschaft der MOE-Länder begünstigt. Neben den politischen Vorzügen der Osterweiterung, profitiert die EU schon jetzt und voraussichtlich auch in naher Zukunft von den hohen Handelsbilanzüberschüssen mit den Visegrad-Staaten. Dabei zeichnet sich ab, daß die ökonomischen Vorteile der Ost-Integration nicht nur auf seiten Nordeuropas (insbesondere Deutschland), sondern auch der südlichen EU-Mitgliedsländer liegen können, die bisher einer Osterweiterung eher zurückhaltend gegenüberstanden. Die Ergebnisse im einzelnen:

1. Nach der enttäuschenden Entwicklung des Jahres 1993 verzeichnete der Außenhandel der MOE-Länder 1994 einen beachtlichen Aufschwung, der sich 1995 unvermindert fortsetzt. Gestützt auf die westliche Konjunkturbelebung konnten die Exporte 1994 wertmäßig (alle Angaben auf US \$-Basis berechnet) um 16,4% und im ersten Halbjahr 1995 sogar um 26,8% (entwickelte Marktwirtschaften 1994: 24,5%, Halbjahr 1995: 26,8%) steigen. Die in US \$ bewertete Außenhandelsentwicklung ist vor allem 1995 durch die Abwertung der amerikanischen Währung überzeichnet. 1994 sanken die Handelsbilanzdefizite etwas, doch kehrte der östliche Wirtschaftsaufschwung 1995 diesen Trend um. Herausragendes Merkmal der Außenhandelsentwicklung 1994 und vor allem 1995 war die Wiederbelebung des interregionalen Handels zwischen den ehemaligen RGW-Ländern.

2. Maßgebliche Determinanten der Außenhandelsentwicklung waren 1994 und 1995 die westliche Konjunkturbelebung mit ihren positiven Impulsen auf die osteuropäischen Exporte sowie der Wirtschaftsaufschwung in den Transformationsländern, der wachsende Konsum- und Investitionsgütereinfuhren hervorrief. Der verbesserte Zugang zu den westlichen Märkten dürfte 1995 die Exportentwicklung der MOE-Länder nicht wesentlich beeinflusst haben, da die meisten handelspolitischen Konzessionen in den Jahren zuvor gewährt wurden. Anders wird es sich bei Bulgarien und Rumänien verhalten haben,

da deren Interimsabkommen mit der EU erst 1995 in Kraft traten. Nicht eindeutig zu bewerten sind die Auswirkungen der Wechselkursänderungen auf die Außenhandelsentwicklung. So verzeichneten die osteuropäischen Währungen (bis auf Ungarn) zwar eine reale Aufwertung gegenüber dem US \$. Die Wettbewerbsfähigkeit der osteuropäischen Exporteure wurde jedoch nur teilweise nachhaltig beeinträchtigt, weil gleichzeitig die Aufwertung gegenüber der DM wesentlich geringer ausfiel und einige Länder sogar eine Abwertung gegenüber der deutschen Währung erlebten. Begünstigt wurde die osteuropäische Exportentwicklung durch steigende Güterpreise auf den internationalen Märkten.

3. Das westliche Wirtschaftswachstum beeinflusste auch 1995 maßgeblich die Güterstruktur der osteuropäischen Außenhandelsentwicklung. So wurden verstärkt osteuropäische Rohstoffe, Zwischenprodukte und einige Investitionsgüter nachgefragt. Die Exporte verarbeiteter Erzeugnisse stiegen in der ersten Hälfte 1995 in fast allen Transformationsländern geringer, obwohl man in diesen Zweigen aufgrund niedriger Lohnkosten und qualifizierter Arbeitskräfte von komparativen Kostenvorteilen ausgehen kann. Dagegen verzeichneten 1995 die Lohnveredelungserzeugnisse auch weiterhin hohes Exportwachstum, wogegen die Agrarausfuhren erntebedingt in den meisten Ländern zurückgingen. Auf der Importseite änderte sich dagegen die Güterstruktur weit weniger. In den meisten Ländern steigen die Einfuhren von Halb- und Vorprodukten rascher als die von Energie- und Ölerzeugnissen, Agrarprodukten sowie verarbeiteten Erzeugnissen.

4. Die EU ist nunmehr mit einem Außenhandelsanteil von 45% bis über 60% wichtigster Handelspartner der Visegrad-Länder. Bezogen auf einzelne Staaten hat Deutschland die ehemalige Sowjetunion auf Platz eins abgelöst. Die Westverschiebung des Außenhandels ist auch bei Bulgarien, Rumänien, Rußland und der Ukraine zu beobachten, wenn sie auch im Falle der beiden letztgenannten nicht so ausgeprägt ist. Aus Sicht der Europäischen Union spielt der Osteuropa-Handel trotz seiner steigenden Bedeutung mit einem Anteil am Extra-EU-Außenhandel von ca. 9% im Jahre 1994 eine weit geringere Rolle. Mit Ausnahme des Jahres 1993 verzeichnet die EU im Warenaustausch mit ganz Osteuropa (verursacht durch den wachsenden Negativsaldo mit Rußland) ein Handelsbilanzdefizit. Dagegen weist die Union mit den assoziierten Ländern seit 1991 einen Handelsbilanzüberschuß (1994: 4,4 Mrd. ECU) auf.

5. Die Bundesrepublik ist nach wie vor wichtigster Handelspartner Osteuropas. Ihr Anteil an den gesamten EU-Ausfuhren in diese Region betrug 1994 51,5% (Importanteil: 46,7%) und der Anteil Osteuropas an allen deutschen Extra-EU-Exporten 13,7% (14,6% Importanteil). Die These, Deutsch-

land sei das EU-Mitglied, welches am meisten von der außenwirtschaftlichen Öffnung Osteuropas profitiere, ist nur bedingt richtig. Zwar steigt die Bedeutung des Osthandels für die Bundesrepublik, und sie kann eine positive Handelsbilanz vorweisen, doch verzerrt die deutsche Vereinigung das Bild. Der starke Rückgang der ostdeutschen Ausfuhren in die Transformationsländer führte sogar dazu, daß der Anteil Deutschlands an den EU-Exporten nach Osteuropa trotz rasch steigender Ausfuhren der alten Bundesländer zurückging (58,1% 1991, 51,5% 1994, der Importanteil stieg leicht). Dagegen verzeichnen die Niederlande, Dänemark, Griechenland, Irland und Spanien überproportional hohes Exportwachstum. Während das hohe Exportwachstum im Fall Dänemarks, Irlands und der Niederlande zu Überschüssen im Ost-West-Handel führte, erzielten alle anderen EU-Mitgliedsländer Handelsbilanzdefizite mit Osteuropa.

6. Die EU-Exportstruktur bezüglich der Visegrad-Länder änderte sich in den 90er Jahren nur wenig. Noch immer dominieren 1994 die Industrieerzeugnisse mit über 88% der EU-Ausfuhren vor den Agrarprodukten (8,4%) und den Rohstoffen (1,4%). Bei Industriewaren sind weiterhin Maschinen und Ausrüstungsgüter mit ca. 30% sämtlicher Ausfuhren führend, wobei die Transporterzeugnisse ihren Ausfuhranteil verdoppelten. Die EU-Importstruktur änderte sich insofern, als die Bedeutung der Agrareinfuhren (1988 noch 18,7%, 1994 nur noch 9,4%) sowie der Rohstoffimporte (1988: 10,3%, 1994: 6,2%) zurückging, wogegen der Industrieanteil deutlich stieg (1988: 69,7%, 1994: 84,3%). Der höchste Importanteil entfiel 1994 auf die Bereiche Metalle, Textilien sowie Maschinen und Ausrüstungsgüter. Im EU-Außenhandel mit der ehemaligen Sowjetunion bzw. mit Rußland stieg die EU-Exportposition des Agrarbereichs, wogegen der Anteil der Industriegüterausfuhren aufgrund der tiefen Wirtschaftskrise der GUS-Staaten fiel. Bei den EU-Einfuhren aus dieser Ländergruppe ist vor allem wegen der starken Erdöl- und Erdgasabhängigkeit der russischen Exporte der Rohstoffbereich (hoher Handelsbilanzüberschuß Rußlands) dominant, auch wenn die Bedeutung der EU-Industriegüterimporte aus dieser Ländergruppe zunimmt.

7. Für die Exportexpansion der Visegrad-Staaten in die EU sind zwar vorrangig die industriell verarbeiteten Erzeugnisse verantwortlich, doch ihr steigender Bedarf an industriellen Konsum- und Investitionsgütern führte dazu, daß in diesem Bereich das Defizit im Handel mit der EU wächst. Bei den Industrieprodukten in den Bereichen Metalle, verschiedene verarbeitete Erzeugnisse, Holz, Textilien, Schuhe, Waffen und Munition, Edelsteine und Edelmetalle erzielen die Visegrad-Staaten Handelsüberschüsse mit der EU, weisen jedoch bei den übrigen Erzeugnissen Defizite aus. Höchst defizitär (im übrigen auch bei den meisten anderen osteuropäischen Staaten) sind die

Bereiche Maschinen und Ausrüstungen sowie Transportmittel. Während die Visegrad-Länder im Rohstoffbereich weiterhin Überschüsse verzeichnen, muß ihr Agrarhandel mit der EU seit 1993 (Rumänien und Bulgarien schon seit 1990) ein Defizit verkraften. Dieser Umstand wird von den assoziierten Ländern um so mehr kritisiert, als die EU ihre Agrarmärkte besonders schützt und vor allem Ungarn, Polen, Rumänien und Bulgarien sich komparative Vorteile gerade in der Landwirtschaft versprechen.

8. Die Frage, ob die Änderung der Warenströme den zu erwartenden Spezialisierungsmustern (auf Grundlage der Faktorausstattung) entsprechen und inwieweit die intraindustrielle Arbeitsteilung vorangeschritten ist, beantworten die bisher vorliegenden Untersuchungen nicht immer einheitlich. Weitgehende Übereinstimmung besteht darin, daß die Bedeutung der kapitalintensiven Exporte der MOE-Länder in die EU seit 1989 gefallen und die der arbeitsintensiven Güter gestiegen ist, d.h. die Spezialisierung der Faktorausstattung entspricht. Unterschiedliche Ergebnisse stellen sich dann ein, wenn der Handel hinsichtlich der Qualität der Produktionsfaktoren stärker differenziert wird (Anteil von R&D, qualifizierte Arbeitskräfte, Energie). Dagegen vermittelt die Exportstruktur der EU nach Osteuropa ein eindeutiges Bild. Die steigende Kapital- und R&D-Intensität der westeuropäischen Exporte stimmt mit der Faktorausstattung der EU überein. Verschiedene Untersuchungen zeigen zudem, daß der intra-industrielle Handel zwischen EU und Visegrad-Ländern in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Dies könnte auf eine gewisse technologische Annäherung an Westeuropa hinweisen, doch deuten andere Indikatoren eher auf eine noch bestehende große "Qualitätslücke" im EU-Visegrad-Handel hin.

9. Die Unterschiede in den Ausgangsbedingungen zwischen Osteuropa und der EU und die daraus resultierenden Spezialisierungsmöglichkeiten zwischen und innerhalb einzelner Industriezweige lassen positive Wohlfahrtseffekte für die EU insbesondere in Südeuropa erwarten, wogegen der Anpassungsdruck in Nordeuropa vor allem in den arbeitsintensiven Zweigen stark sein wird. Davon werden strukturschwache und ärmere Regionen besonders betroffen sein, so daß verteilungspolitische Konflikte und regionale Disparitäten sich verschärfen können. Dies birgt die Gefahr protektionistischer Maßnahmen seitens gut organisierter Interessensgruppen in Nordeuropa aber auch teilweise in Südeuropa (u.a. Schwerindustrie in Spanien). Allerdings muß verstärkte Importkonkurrenz nicht notwendigerweise in allen sensiblen Bereichen zu massiven Arbeitsplatzverlusten und rückläufigen Löhnen führen.

10. Die handelspolitischen Implikationen der Europaabkommen sind aufgrund ihrer kurzen Implementierungsfrist (Interimsabkommen seit März

1992, das gesamte Abkommen ab 1994) nur schwer zu beurteilen. Die Außenhandelsentwicklung kann nur ein unzureichender Indikator sein, denn sie wird maßgeblich durch Nachfrage-, Preis-, Wechselkurs- und Konjunkturschwankungen bestimmt. Die Abkommen zu beurteilen fällt auch insofern nicht leicht, als die EU den Transformationsländern schon 1990 Handels erleichterungen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS: gilt vorrangig für Entwicklungsländer) gewährt hat. Ein wichtiger Fortschritt der Europaabkommen besteht jedoch darin, daß sie die zunächst unilateral gestalteten und von der EU wieder aufhebbaren APS-Vergünstigungen dauerhaft festgeschrieben haben. Die Handelsvergünstigungen werden fortan beiderseitig (reziprok) und asymmetrisch (die EU liberalisiert schneller als die Assoziierungsländer) gewährt. Der Marktzugang bei Industriewaren wird dadurch wesentlich erleichtert und dauerhaft gestaltet. Die künftigen handelspolitischen Folgen der Assoziierungsabkommen einzuschätzen wird insofern erschwert, als 1995 die ehemaligen EFTA-Länder Österreich, Finnland und Schweden der EU beigetreten sind. Weitere Änderungen ergeben sich durch die multilateralen, im Rahmen der letzten GATT-Runde ausgehandelten Vereinbarungen.

11. Ein großer Schwachpunkt der Europaabkommen ist, daß die Handelsliberalisierung seitens der EU in den sog. sensiblen Bereichen (Kohle, Textilien, Stahl, Agrarprodukte) wesentlich langsamer und stark eingeschränkt erfolgt. Die protektionistischen Schutzmaßnahmen in diesen Bereichen sind um so schmerzlicher, als gerade hier die Reformländer besonders konkurrenzfähig sind, d.h. über entsprechende Exportchancen verfügen. Während für die EU die Bedeutung dieser Produktgruppen gering ist (nur ca. 1% der Importe der EU), machen sie für die MOE-Länder teilweise zwischen 45% bis 58% der Exporte aus. Die MOE-Länder beklagen ferner Handelshemmnisse, die durch öffentliche Ausschreibungsverfahren, technische Standards, Sicherungsklauseln, Anti-Dumping-Verfahren und die Ursprungsregelungen der EU entstehen.

12. Wie restriktiv die Handelsbeschränkungen in den sensiblen Bereichen wirken, ist allerdings umstritten. Einerseits wird argumentiert, die enttäuschende Exportentwicklung Osteuropas in den sensiblen Produktgruppen sei zumindest im Zeitraum 1990-1991 vorrangig auf den Protektionismus des Westens (sicherlich nicht nur der EU) zurückzuführen. Die Entwicklung der folgenden Jahre zeigt indes, daß die gewährten Präferenzquoten (Ungarn im Agrarbereich) oftmals nicht ausgelastet werden. Nach dem Kopenhagener Gipfel im Jahre 1993 beschleunigte die EU den Zoll- und Quotenabbau in den sensiblen Bereichen nicht zuletzt aufgrund massiver Kritik seitens der Assoziierungsländer. Damit erreichen diese wesentlich früher als erwartet

(etwa um ein Fünftel) die Spitze der sog. Präferenzpyramide der EU (noch vor den EFTA-Ländern).

13. Die in den Europaabkommen vereinbarte Asymmetrie der Handelsliberalisierung wird von den Assoziierungsländern um so mehr in Frage gestellt, als die EU seit 1992 deutliche Überschüsse in der Handelsbilanz aufweist. Die östlichen Unternehmen sind einer wachsenden Importkonkurrenz seitens der EU ausgesetzt. Die Assoziierungsländer befürchten, daß die Handelsvorteile aus den Europaabkommen auch in den nächsten Jahren eher einseitig bei der EU liegen werden. Vor allem ab 1997, wenn die MOE-Länder laut Europaabkommen den Handel stärker liberalisieren müssen (teilweise recht hohe Margen), erwarten sie größere Handelsbilanzdefizite. Diese Gefahr besteht um so mehr, als der enorme Modernisierungsbedarf fast zwangsläufig defizitäre Handelsbilanzen zur Folge haben wird.

14. Die Perspektive der EU-Osterweiterung ist für Beitrittskandidaten und Union mit einem beachtlichen institutionellen Anpassungsbedarf verbunden. So stehen einerseits die MOE-Länder vor der Aufgabe, Systemtransformation und angestrebte Mitgliedschaft in der EU zu koordinieren. Problematisch ist, daß der Integrationsprozeß der etablierten EU-Mitgliedsländer durch den Maastricht-Vertrag weiter vorangetrieben wird, wodurch sich die Eintrittshürde für Mitgliedskandidaten erhöht. Andererseits hängt die Osterweiterung der EU auch von deren eigener Reformfähigkeit ab, da unter den gegebenen Strukturen die Aufnahme neuer Mitglieder weder organisatorisch noch finanziell zu verkraften ist. Nötig sind institutionelle Reformen sowie eine Umgestaltung der Regional- bzw. Strukturfonds und der gemeinsamen Agrarpolitik. Die Regierungskonferenz 1996 (anvisierte Dauer etwa bis Mitte 1997) beabsichtigt, die weiteren EU-Reformen zu präzisieren. Etwa ein halbes Jahr danach (d.h. frühestens Anfang 1998) sollen dann die Beitrittsverhandlungen mit den MOE-Ländern beginnen.

15. Während es keine politischen Vorbehalte gegen eine Osterweiterung geben kann, sind die rechtlich-ökonomischen Kriterien (Einhalten des Gemeinschaftsrechts, funktionierende Marktwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU) für die MOE-Länder weitaus schwieriger zu erfüllen. Sicherlich konnten die Visegrad-Staaten hier erhebliche Fortschritte verzeichnen, doch sind u.a. die Privatisierung und Bankenreformen noch längst nicht abgeschlossen. Die Wettbewerbsfähigkeit der östlichen Volkswirtschaften wird zwar von Struktur- und Modernisierungsanstrengungen abhängen, doch besteht auch weiterhin die Möglichkeit der Wechselkursanpassungen. Allerdings werden die Kapital- und Versicherungsmärkte in Osteuropa aufgrund der EU-Freizügigkeit unter erheblichen Wettbewerbsdruck stehen. Besonders problematisch ist der institutionelle rechtliche

Anpassungsbedarf dann, wenn es nicht nur um die formale Übernahme, sondern um die tatsächliche Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts geht. Sicherlich sind niedrige Inflationsrate und Haushaltsdisziplin wichtig für die Beitrittsfähigkeit, doch kann keine Erfüllung der Maastricht-Kriterien verlangt werden. Im Falle der Währungsunion wird ein differenziertes europäisches Integrationsmodell zu implementieren sein, daß die Chancen einer raschen Osterweiterung verbessern wird.

1. Einleitung

Der europäische Integrationsprozeß hat infolge des politischen und wirtschaftlichen Umbruchs in Mittel- und Osteuropa Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre eine neue Dimension erhalten. Die EU sieht sich vor eine außerordentliche Bewährungsprobe gestellt. Während der Maastricht-Vertrag auf die westeuropäischen, relativ wohlhabenden Staaten (mit gewissen Einschränkungen die südeuropäischen Länder Portugal, Spanien und Griechenland) ausgerichtet war, steht die EU angesichts des Bestrebens der jungen östlichen Demokratien auf baldige EU-Mitgliedschaft vor der Herausforderung, deren Stabilität und Wohlstand zu abzusichern, um eine Wohlstandsgrenze mitten durch Europa zu verhindern.¹

Der 1991 mit dem Vertragswerk von Maastricht eingeleitete Integrationsprozeß hat zwar in der Verwirklichung des Binnemarktes 1992 seine erste Etappe erreicht, wurde aber unversehens durch die Öffnung Osteuropas mit neuen Tatsachen konfrontiert. Gleichzeitig wirft bereits die für Ende des Jahrzehnts anvisierte Währungsunion ihre Schatten voraus. Dabei stellt sich nicht nur die Frage, inwieweit die osteuropäischen Länder den Beitrittsanforderungen entsprechen, sondern auch, ob die EU diese Mitgliedschaft bewältigen kann. Doch handelt es sich dabei nicht um die einzige Herausforderung, vor der Europa steht. Es muß zugleich seinen Standort im Wettbewerb mit Amerika und Asien behaupten. Die Revisionskonferenz für den Maastricht-Vertrag 1996 muß deshalb Klarheit schaffen und die Weichen für die Integrationspolitik des nächsten Jahrhunderts stellen.

Das Gutachten untersucht zunächst die Problematik der EU-Osterweiterung und ihre handelspolitischen Implikationen. Wie sieht die Außenhandels- und Exportentwicklung Osteuropas in regionaler und sektoraler Hinsicht insbesondere mit der EU und der Bundesrepublik Deutschland aus? Anschließend werden die Europaabkommen bewertet und der Handlungsbedarf der Assoziierungs-Länder sowie der EU für den erfolgreichen Abschluß des Integrationsprozesses skizziert.

¹ Ostmitteleuropa stellt die geographisch korrekte Bezeichnung für Polen, die Tschechische und Slowakische Republik sowie teilweise für das Baltikum dar. Unter Südosteuropa wird in geographischer Hinsicht Ungarn, Bulgarien und Rumänien und unter Osteuropa (bis auf die asiatischen Republiken) weitgehend die Staaten der ehemaligen Sowjetunion verstanden. In dem Gutachten werden (etwas abweichend von anderen Analysen) die funktionalen Ländergruppen-Bezeichnungen für folgende Staaten benutzt. Transformationsländer, MOE-Länder oder Osteuropa: alle mittel- und osteuropäischen Staaten des ehemaligen RGW. Assoziierungs-Länder: alle mittel- und osteuropäischen Länder, die Assoziierungsabkommen mit der EU besitzen, d.h. auch das Baltikum nicht jedoch die anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion; Visegrad-Staaten: Polen, Ungarn die Tschechische und Slowakische Republik; Slowenien und andere Staaten des ehemaligen Jugoslawiens werden ebenso wenig berücksichtigt wie Albanien.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Visegrad-Staaten Polen, Ungarn, Tschechische und Slowakische Republik. Ihre Integrationsanstrengungen sind am weitesten fortgeschritten. Falls es erforderlich bzw. zweckmäßig ist, werden auch andere osteuropäische Länder miteinbezogen. Dies gilt ebenso für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, vor allem Rußland und Ukraine, die zwar nicht abseits des Integrationsprozesses stehen, aber einen besonderen Problembereich bilden.

2. Die Problematik der Osterweiterung der EU

Die Weichen sind - wenn auch in unterschiedlichem Maße - in allen MOE-Ländern auf eine politisch-wirtschaftliche Reintegration in Richtung Europa und vor allem Europäische Union gestellt. Letztere wird als Kern und Zentrum der Integrationsentwicklung betrachtet. Nach dem EU-Beitritt Schwedens, Finnlands und Österreichs wird als nächstes die Mitgliedschaft der ehemals kommunistischen Staaten Ostmittel- und Südosteuropas zur Jahrtausendwende auf der Brüsseler Agenda stehen.

Um die Integration der osteuropäischen Staaten zu fördern, hat die EU zunächst mit Polen, Ungarn, der ehemaligen CSFR sowie im zweiten Schritt mit Bulgarien und Rumänien sogenannte Europaabkommen (EA) geschlossen. Sie sehen den freien Handel mit Industriegütern vor. Den zentralen Problembereich bilden dabei die sensiblen Produktgruppen. Die Europaabkommen mit den vier Kernländern gelten ab 1994, wobei der handelspolitische Teil bereits 1992 in Kraft getreten ist. Für die anderen assoziierten Länder wurden Interimsabkommen vereinbart. Die Europaabkommen schließen den politischen Dialog, die kulturelle, ökonomische und finanzielle Kooperation mit ein. Zudem verpflichten sich die Assoziierungs-Länder die Rechtsvorschriften der EU zu übernehmen.

Mit den drei baltischen Staaten kamen zunächst Freihandelsabkommen zustande, wobei der Zeitplan für den Abbau von Handelsbarrieren für die drei Länder unterschiedlich geregelt wurde. Die mit ihnen und Slowenien im Juni 1995 zusätzlich vereinbarten Europaabkommen gelten allerdings noch nicht. Mit Rußland, der Ukraine, Weißrußland, Moldawien, Kasachstan und Kirgistan liegen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vor. Mit Georgien, Armenien und Aserbaidschan befindet sich die EU im Verhandlungsprozeß (Übersichten 1, 2, 3). In Kapitel 4 wird eine Zwischenbilanz des handelspolitischen Bereichs der Abkommen vorgenommen.

Die zunächst nur vage formulierte Beitrittsmöglichkeit der Visegrad-Länder war erstmals auf dem EU-Gipfel in Kopenhagen im Juni 1993 als

konkrete Perspektive festgeschrieben worden. Beim Essener Gipfel wurden die sechs Länder, mit denen Europaabkommen bestehen, d.h. Polen, Ungarn, die Tschechische und Slowakische Republik, Bulgarien, Rumänien, Slowenien sowie die baltischen Staaten bereits als Beitrittskandidaten genannt. Polen und Ungarn haben 1994 offiziell ein Beitrittsgesuch bei der EU eingereicht. Die Beitrittsverhandlungen werden nach den Beschlüssen des EU-Gipfels in Madrid (Dezember 1995) frühestens nach Abschluß der Verhandlungen über die Revision des Maastricht-Vertrages Ende 1997 bzw. 1998 beginnen. Für die Assoziierungs-Länder ist diese Zusicherung insofern positiv zu bewerten, als die EU nunmehr für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen einen klaren Zeitrahmen nennt.²

Die EU-Erweiterung ist jedoch kein Selbstzweck, sondern soll die Demokratie dieser Länder stabilisieren sowie den wirtschaftlichen Wohlstand und die Sicherheit der Beitrittsländer, aber auch der EU erhöhen. Angesichts der unausweichlichen Übergangsprobleme muß die Frage nach den Kosten und Nutzen sowie den Chancen und Risiken einer möglichst raschen Osterweiterung gestellt werden. Darüber hinaus sind nicht nur die Beitrittsvoraussetzungen zu untersuchen, sondern auch in welchen Schritten und welchem Tempo die Osterweiterung erfolgen soll.

Das grundsätzliche Problem besteht für die Beitrittsländer darin, daß der Integrationsprozeß der etablierten EU-Mitgliedsländer durch den Maastricht-Vertrag weiter vorangetrieben wird, wodurch sich die Eintrittshürde für Mitgliedskandidaten gerade in der Annäherungsphase erhöht. Dabei stehen die östlichen Beitrittskandidaten vor einem doppelten Reformprozeß, denn sie müssen nicht nur ihre Systemtransformation bewältigen, sondern sich gleichzeitig dem relativ hohen institutionellen und rechtlichen Standard der EU anpassen.

Doch hängt die Osterweiterung der EU auch von deren eigener interner Reformfähigkeit ab, da unter den gegebenen Strukturen die Aufnahme neuer Mitglieder weder organisatorisch noch finanziell zu verkraften ist. In diesem Zusammenhang geht es ebenfalls um den bekannten Konflikt zwischen verstärkter Integration versus Erweiterung, die Möglichkeiten eines Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten und die institutionellen Reformen u.a. der Regional- und Strukturpolitik sowie der gemeinsamen Agrarpolitik. Diese schon vorher brennenden Fragen wurden durch die Perspektive der Osterweiterung noch dringlicher.³

² Für alle Kandidaten sollen gleiche Ausgangsbedingungen gelten, in: Handelsblatt vom 16/17.12.1995.

³ M. Mihalka: The bumpy road to Western Europe, in: Transition, Vol. 1, No. 1, 30.1.1995, S. 73.

Vor allem Deutschland drängt dabei auf eine parallele Osterweiterung von EU und NATO, um die Westintegration und marktwirtschaftlichen Prozesse dieser Länder langfristig abzusichern.⁴ Die Schwierigkeit besteht allerdings darin, gleichzeitig die Beziehungen zu den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, insbesondere zu Rußland zu intensivieren, da eine erneute Blockbildung fatale politische Folgen hätte. Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion dürfen nicht abseits des Integrationsprozesses stehen, ungeachtet des besonderen Problembereichs, den sie darstellen. Während für die heutigen GUS-Staaten eine unmittelbare Mitgliedschaftsperspektive nicht realistisch ist, haben die baltischen Staaten bereits engere Beziehungen zur EU geknüpft, die ihnen auch eine generelle Beitrittsperspektive eingeräumt hat.

Anders als bei dem Beitritt der "reichen" Länder Schweden und Österreich stellt sich hinsichtlich der Länder Ostmitteleuropas die Frage, inwieweit diese auf eine EU-Mitgliedschaft vorbereitet sind. Einer Antwort bedarf es um so dringender, als die EU auf ihrem nächsten Gipfel im Sommer 1996, der gelegentlich als Maastricht II bezeichnet wird, eine Bilanz ihrer bisherigen Integrationsbemühungen ziehen und auch im Hinblick einer Osterweiterung die Reform ihrer eigenen Institutionen diskutieren will. Wie sehen nun die Ergebnisse der bisherigen Ingerationsbemühungen, insbesondere im Bereich des Außenhandels, dem Kernbereich der Europaabkommen, aus?

ÜBERSICHT 1

Abkommen der EU mit den MOE-Ländern

	Assoziierungs-, Europaabkommen		Beitrittsantrag vom
	unterzeichnet am	in Kraft seit	
Polen	16.12.1991	01.02.1994	08.04.1994
Tschech. Rep.	04.10.1993	01.02.1995	
Slowak. Rep.	04.10.1993	01.02.1995	27.06.1995
Ungarn	16.12.1991	01.02.1994	01.04.1994
Rumänien	01.02.1993	01.02.1995	22.06.1995
Bulgarien	08.03.1993	01.02.1995	

⁴ Die deutsche Handschrift ist deutlich zu erkennen, in: FAZ vom 29.9.1995.

ÜBERSICHT 2

Abkommen der EU mit dem Baltikum, Slowenien und Albanien

	Kooperations- abkommen in Kraft seit	Freihandels- abkommen unterzeichnet am	in Kraft seit	Assoziierungs-/ Europaabkommen unterzeichnet am
Estland	01.03.1993	18.07.1994	01.01.1995	12.06.1995
Lettland	01.02.1993	18.07.1994	01.01.1995	12.06.1995
Litauen	01.02.1993	18.07.1994	01.01.1995	12.06.1995
Slowenien	01.09.1993			16.06.1995 paraphiert
Albanien	01.02.1992			

ÜBERSICHT 3

Abkommen der EU mit den GUS-Ländern

	Partnerschafts- u. Kooperationsabkommen unterzeichnet am	in Kraft seit	Interimsabkommen unterzeichnet am
Rußland	24.06.1994		17.07.1995
Ukraine	14.06.1994		01.06.1995
Weißrußland	06.03.1995		
Moldau	28.11.1994		02.10.1995

3. Außenhandelsentwicklung

Im folgenden werden zunächst die generellen Entwicklungslinien des mittel- und osteuropäischen Außenhandels in den Jahren 1994 und 1995 aufgezeigt. Die Untersuchung stützt sich auf nationale Angaben sowie auf Daten der ECE (Economic Commission for Europe, UN). Obwohl sich die wichtigsten Trends nachzeichnen lassen, muß berücksichtigt werden, daß vielfach die

Daten unvollständig und insbesondere für die Staaten der ehemaligen Sowjetunion mit erheblichen Ungenauigkeiten belastet sind. Im zweiten Teil der Untersuchung wird nicht zuletzt deshalb die Außenhandelsentwicklung der MOE-Länder mit der Europäischen Union mit Hilfe eigener Berechnungen (EUROSTAT-Daten) analysiert.

3.1. Außenhandelsentwicklung 1994 und im ersten Halbjahr 1995

Nach der enttäuschenden Entwicklung des Jahres 1993 verzeichnete der Außenhandel der mittel- und osteuropäischen Länder⁵ 1994 einen beachtlichen Aufschwung, der sich 1995 unvermindert fortsetzt.⁶ Gestützt auf die westliche Konjunkturbelebung konnten die Exporte 1994 wertmäßig⁷ um 16,4% und im ersten Halbjahr 1995 sogar um 26,8% steigen. Wie stark der westliche Wirtschaftsaufschwung diese Entwicklung beeinflußt hat, wird an dem markant höheren Exportwachstum in die entwickelten Marktwirtschaften deutlich (1994: 24,5%, Halbjahr 1995: 26,8%). Zu berücksichtigen ist allerdings, daß insbesondere 1995 die in US \$ bewertete Außenhandelsentwicklung durch die Abwertung der amerikanischen Währung überzeichnet ist. Dies schlägt deshalb besonders ins Gewicht, weil ein beachtlicher Teil des osteuropäischen Außenhandels in anderen westlichen Währungen abgewickelt wird (Tabellen 1 bis 3).

Die Exporte der MOE-Ländern stiegen 1994 stärker als die Importe, so daß sich die Handelsbilanzdefizite etwas verminderten. Die Wirtschaftsbelebung in den Transformationsländern und der damit steigende private Konsum sowie Modernisierungsbedarf kehrten 1995 diesen Trend um. Im ersten Halbjahr 1995 stiegen die Einfuhren der MOE-Länder gegenüber dem Vorjahr um 37,7%, was das Handelsbilanzdefizit dieser Länder im Vergleich zur Vorjahresperiode fast verdoppelte. Der steigende Importbedarf wird weiterhin vorrangig aus den westlichen Marktwirtschaften gedeckt. Der stärkste Importanstieg und das höchste Handelsbilanzdefizit waren deshalb aus dieser Ländergruppe zu verzeichnen (Tabellen 1 bis 3).

⁵ Die ECE bezeichnet diese Länder als Osteuropa einschließlich Slowenien und Albanien. Siehe Fußnote b in Tabelle 1. In diesem Abschnitt wird weiterhin die Bezeichnung MOE-Länder benutzt, die aber der Länderdefinition der ECE folgt.

⁶ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den jüngsten ECE Bericht: ECE: Economic Bulletin for Europe, New York, Geneva 1995.

⁷ Alle weiteren Angaben beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, auf die wertmäßige in US \$ berechnete Außenhandelsentwicklung.

TABELLE 1

**Außenhandel der Transformationsländer Mittel- und Osteuropas und der Sowjetunion bzw. Rußlands
nach Regionen von 1990 bis 1995 (Wert in Mrd. US \$, Wachstumsraten in %) ^a**

Ländergruppe ^b	Exporte							Importe						
	Wert 1994	1990	1991	1992	1993	1994	1995 ^c	Wert 1994	1990	1991	1992	1993	1994	1995 ^c
<i>Osteuropa nach oder aus:</i>														
Welt	70,2	-2,8	-6,9	-4,0	-0,1	16,4	26,8	80,6	4,6	-4,1	3,3	10,4	9,9	37,7
Transformationsländern Sowjetunion und Nachfolgestaaten ^d	19,2	-15,6	-24,6	-20,6	-7,3	5,2	23,3	21,0	-11,2	-19,8	-0,6	4,0	-1,6	37,4
Osteuropa ^{d,e}	8,9	-25,6	-20,1	-8,7	-9,7	6,9	31,1	7,6	-17,3	-25,8	-3,3	-2,3	3,3	38,4
Entwickelten Markt- wirtschaften	44,6	9,9	6,6	0,8	1,2	24,5	31,0	53,6	19,1	7,8	10,8	12,9	16,6	39,5
Entwicklungsländern	6,5	-12,6	-11,8	11,7	5,6	2,6	9,3	6,0	6,7	-9,2	-17,6	8,6	0,1	24,4
<i>Rußland/Sowjetunion nach oder aus:</i>														
Welt	49,3	-5,2	-24,6	-16,8	4,5	8,4	38,5	28,3	-	-35,9	-16,8	-27,5	5,2	16,8
Transformationsländern	10,9	-24,3	-35,0	-14,5	-10,6	-14,9	28,2	5,4	-10,6	-43,4	-37,4	-32,3	-15,8	7,8
Osteuropa ^e	5,3	-26,9	-40,8	-30,6 ^f	-5,1	-19,5 ^f	43,3	2,8	-12,1	-51,6	-51,0 ^f	-51,1	-16,6 ^f	9,7
Entwickelten Markt- wirtschaften	32,9	12,3	-16,2	-14,6	7,6	21,7	30,8	19,9	5,6	-31,0	-10,8	-29,6	20,2	19,9
Entwicklungsländern	5,5	-9,5	-29,0	-30,6	11,2	0,4	104,7	3,0	3,8	-35,8	11,9	-10,3	-4,5	13,4

Quelle: ECE: Economic Survey of Europa in 1992-1993 und 1993-1994, Genf 1993-1994 sowie Economic Bulletin for Europe, Vol. 46 (1994), Genf 1994 und Vol. 47, 1995.

^a Wachstumsraten wurden auf US \$-Basis berechnet. 1994 und 1995 einschl. des "neuen" Außenhandels der Nachfolgestaaten der CSFR und Jugoslawiens. Für Rußland und GUS ohne Intra-GUS-Handel.

^b Osteuropa bezieht sich auf Albanien, Bulgarien, Tschechoslowakei (1992), Tschechien und Slowakei (1993), Ungarn, Polen, Rumänien und Slowenien. Diese Definition entspricht damit nicht derjenigen von Fußnote 1, da Albanien und Slowenien mit integriert sind. Die anderen Staaten bzw. Republiken des ehemaligen Jugoslawien sind nicht enthalten. Bei den Partnerländern im Handel ergibt sich insofern eine Ausweitung, als der Begriff "Transformationsländer" die ehemaligen sozialistischen Handelspartner, d.h. neben Osteuropa auch die ehemalige Sowjetunion, die asiatischen zentralen Planwirtschaften, Kuba und das ehemalige Jugoslawien umfaßt. Die "entwickelten Marktwirtschaften" schließen die Türkei aus, enthalten jedoch Australien, Neuseeland und Südafrika.

^c Januar-Juni 1995, Wachstumsraten bezogen auf den Vorjahreszeitraum.

^d Daten nur von den sechs Berichtsländern (Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien und Slowakei).

^e Ausgenommen Jugoslawien.

^f Handel mit allen früheren RGW-Ländern (einschl. Kuba, Mongolei, Vietnam).

TABELLE 2

**Entwicklung des Außenhandels der einzelnen Transformationsländer
und ihre Handelsbilanz von 1990-1995**
(Wachstumsraten in Prozent, Handelsbilanz in Mrd. US \$)

Länder und Handelspartner ^a	Wachstumsraten											
	Exporte						Importe					
	1990	1991	1992	1993	1994	1995 ^b	1990	1991	1992	1993	1994	1995 ^b
<i>Tschechien/früher Tschechoslowakei^c</i>												
Welt	-10,5	5,6	3,0	15,5	8,3	18,4	-0,3	-7,2	14,4	0,5	14,6	47,3
Transformationsländer	-27,4	6,8	-33,1	-0,6	11,4	25,7	-17,1	0,3	-10,3	-14,2	8,3	44,7
Slowakei					-17,9	17,1					-7,0	32,6
Entwickelte Markt- wirtschaften	13,4	6,9	26,2	19,5	19,6	20,2	24,6	-13,7	39,4	5,2	21,7	52,3
Entwicklungsländer	-10,9	-6,0	27,2	24,2	-3,9	-8,1	-12,0	4,4	-20,5	6,5	24,1	37,1
<i>Slowakei</i>												
Welt	-	-	6,5	-18,7	23,5	34,6	-	-	-1,1	5,7	4,2	37,2
Transformationsländer	-	-	-	-25,3	14,6	34,9	-	-	-	-2,5	0,2	33,0
Tschechien					8,1	28,1					-14,0	26,2
Entwickelte Markt- wirtschaften	-	-	-	-17,9	50,0	41,3	-	-	-	0,7	25,9	46,0
Entwicklungsländer	-	-	-	-8,9	19,7	31,9	-	-	-	93,2	17,7	66,6
<i>Ungarn</i>												
Welt	0,6	5,1	4,4	-16,5	20,4	14,2	-0,7	30,2	-2,9	13,7	15,6	17,1
Transformationsländer	-21,5	-26,8	3,3	-5,6	5,6	16,8	-18,8	2,8	2,2	34,7	-7,5	13,6
Entwickelte Markt- wirtschaften	27,9	21,4	8,9	-20,6	29,7	14,0	8,6	44,3	1,8	5,9	25,5	19,0
Entwicklungsländer	-12,8	21,8	-23,8	-11,4	-12,1	7,3	52,9	29,0	-47,5	15,3	25,0	9,8
<i>Polen</i>												
Welt	24,7	-18,5	-11,6	7,8	21,6	38,7	-2,5	24,3	3,9	16,3	15,2	37,6
Transformationsländer	14,9	-62,0	-18,9	-8,9	25,6	49,2	1,8	-42,8	-8,4	-4,5	22,3	64,3
Entwickelte Markt- wirtschaften	40,0	13,7	-13,8	12,6	22,0	43,3	-4,7	71,7	9,2	22,4	13,5	33,2
Entwicklungsländer	3,2	-15,5	26,8	2,1	13,0	-10,1	-17,1	151,0	-6,5	10,3	17,2	28,9
<i>Bulgarien</i>												
Welt	-21,3	-34,2	13,9	-8,7	11,7	-2,9	-23,7	-51,5	64,9	-3,4	-14,7	4,9
Transformationsländer	-32,0	-27,8	-21,4	-13,6	9,0	-16,2	-23,8	-43,1	20,7	11,7	-12,9	19,8
Entwickelte Markt- wirtschaften	-11,1	-36,3	78,3	-10,4	32,2	5,7	-25,9	-59,8	119,2	-5,9	-12,0	1,6
Entwicklungsländer	9,7	-47,6	47,8	3,0	-13,3	3,4	-19,9	-54,4	98,8	-27,2	-27,1	-15,2

TABELLE 2, Fortsetzung

Länder und Handelspartner ^a	Wachstumsraten											
	Exporte					Importe						
	1990	1991	1992	1993	1994	1995 ^b	1990	1991	1992	1993	1994	1995 ^b
<i>Rumänien</i>												
Welt	-43,4	-7,1	5,2	13,9	22,6	26,2	18,1	-17,6	8,2	10,5	-3,5	37,0
Transformationsländer	-45,5	29,2	-16,3	-5,7	-3,8	-13,5	-13,7	-8,9	-8,5	1,3	0,6	23,1
Entwickelte Markt- wirtschaften	-38,4	-22,8	1,3	28,0	39,9	41,8	116,7	-9,4	40,3	23,7	6,4	44,9
Entwicklungsländer	-51,0	-11,9	55,4	12,4	15,0	23,6	10,1	-32,7	-17,2	-8,8	-38,7	31,1
<i>Rußland/Sowjetunion^d</i>												
Welt	-5,2	-24,6	-16,8	4,5	8,4	38,5	-	-35,9	-16,8	-27,5	5,2	16,8
Transformationsländer	-24,3	-35,0	-14,5	-10,6	-14,9	28,2	-10,6	43,9	-37,4	-32,3	-15,8	7,8
Osteuropa ^e	-26,9	-40,8	-30,6 ^f	-5,1 ^f	-19,5 ^f	43,3	-12,1	-51,6	-51,0 ^f	-51,1 ^f	-16,6 ^f	9,7
Entwickelte Markt- wirtschaften	12,3	-16,2	-14,6	7,6	21,7	30,8	5,6	-31,0	-10,8	-29,6	20,2	19,9
Entwicklungsländer	-9,5	-29,0	-30,6	11,2	0,4	104,7	3,9	-35,8	11,9	-10,3	-4,5	13,4
Handelsbilanz (Mrd. US \$)												
Länder und Handelspartner ^a	1990	1991	1992	1993	1994	1995 ^b						
<i>Tschechien/früher Tschechoslowakei^c</i>												
Welt	-1,1	0,4	-0,9	-0,3	-0,4	-1,8						
Transformationsländer	-0,7	-	-1,0	-0,1	-	-0,3						
Slowakei				0,6	0,2	-						
Entwickelte Markt- wirtschaften	-0,6	0,3	-0,4	-0,6	-0,9	-1,4						
Entwicklungsländer	0,2	0,1	0,5	0,5	0,3	-						
<i>Slowakei</i>												
Welt	-	-	-0,1	-0,8	0,2	-						
Transformationsländer	-	-	-	-0,7	-0,5	-0,4						
Tschechien				-	0,6	0,3						
Entwickelte Markt- wirtschaften	-	-	-	-0,3	-	-						
Entwicklungsländer	-	-	-	0,1	0,1	-						
<i>Ungarn</i>												
Welt	0,9	-1,2	-0,4	-3,7	-3,9	-2,3						
Transformationsländer	0,4	-0,3	-0,3	-1,4	-1,0	-0,6						
Entwickelte Markt- wirtschaften	0,5	-0,9	-0,2	-2,2	-2,6	-1,6						
Entwicklungsländer		0,1	0,1	-0,1	-0,3	-0,1						

TABELLE 2, Fortsetzung

Länder und Handelspartner ^a	Handelsbilanz (Mrd. US \$)					
	1990	1991	1992	1993	1994	1995 ^b
<i>Polen</i>						
Welt	5,7	-0,7	-3,0	-4,6	-4,3	-2,4
Transformationsländer	1,6	-0,5	-0,7	-0,8	-0,9	-0,6
Entwickelte Markt- wirtschaften	3,4	0,3	-2,2	-3,6	-3,2	-1,5
Entwicklungsländer	0,7	-0,5	-	-0,1	-0,2	-0,3
<i>Bulgarien</i>						
Welt	-0,4	0,7	-0,5	-1,4	-0,2	0,2
Transformationsländer	0,2	0,6	-0,1	-0,7	-0,3	-0,1
Entwickelte Markt- wirtschaften	-0,8	-0,1	-0,5	-0,9	-0,2	-
Entwicklungsländer	0,2	0,2	-	0,2	0,3	0,2
<i>Rumänien</i>						
Welt	-2,3	-1,4	-1,7	-1,6	-0,3	-0,8
Transformationsländer	-0,9	-0,2	-0,3	-0,4	-0,4	-0,5
Entwickelte Markt- wirtschaften	0,2	-0,3	-1,2	-1,4	-0,7	-0,5
Entwicklungsländer	-0,9	-0,9	-0,2	0,1	0,8	0,3
<i>Rußland/Sowjetunion^d</i>						
Welt	-5,9	1,3	5,4	-27,5	5,2	16,8
Transformationsländer	-3,8	-0,3	4,3	-32,5	-15,8	7,8
Osteuropa ^e	-3,9	0,5	2,7 ^f	51,1 ^f	-16,6 ^f	9,7
Entwickelte Markt- wirtschaften	-5,1	-	1,5	-29,6	20,2	19,9
Entwicklungsländer	3,0	1,6	-0,4	-10,3	-4,5	13,4

Quelle: ECE: Economic Survey of Europa in 1992-1993 und 1993-1994, Genf 1993-1994, Economic Bulletin for Europe, Vol. 46, Genf 1994, und Vol. 47, Genf 1995.

Anmerkung: Wachstumsraten berechnet aus Wert des Handels in US \$. Für Tschechien und die Slowakei werden zwei Wachstumsraten ausgewiesen. Die erste enthält nicht den Handel mit der jeweils anderen Republik, während die zweite ihn umfaßt.

^a Die Gruppierung der Handelspartner folgt den nationalen Statistiken, die sich von den UN-Publikationen unterscheidet. Die Transformationsländer (ehemals sozialistische Länder) umfassen zusätzlich zu den osteuropäischen Ländern somit Jugoslawien, Kuba, die Sowjetunion und die asiatischen zentralen Planwirtschaften.

^b Januar bis Juni im Vergleich zur Vorjahresperiode.

^c Wachstumsraten für 1990-1992 beziehen sich auf die ehemalige CSFR, solche ab 1993 auf die Tschechische Republik.

^d 1990 und 1991 Daten für ehemalige Sowjetunion.

^e Ausgenommen Jugoslawien.

^f Russischer Handel mit allen ehemaligen RGW-Ländern.

TABELLE 3

Handelsbilanz der Transformations-Länder von 1989-95 (in Mrd. US \$)

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Januar-Juni	
							1994	1995
<i>Osteuropa</i>								
Welt	2,8	-1,9	-3,9	-6,3	-12,9	-10,3	-4,0	-8,9
Transformationsländer	2,1	0,6	-0,1	-2,0	-3,0	-1,7	-0,7	-2,1
Entwickelte Markt- wirtschaften	1,4	-0,9	-1,5	-4,7	-10,2	-9,0	-3,6	-6,7
Entwicklungsländer	0,2	-1,4	-1,8	0,4	0,3	0,4	0,3	-0,1
<i>Rußland/Sowjetunion^a</i>								
Welt	-2,7	-5,9	1,3/6,4	5,4	17,5	21,0	8,0	14,1
Transformationsländer	-1,2	-3,8	-0,3/1,2	4,3	5,7	5,5	2,7	4,0
Osteuropa ^b	-1,9	-3,9	0,5/0,7	2,7 ^c	4,6 ^c	2,5	1,2	2,1
Entwickelte Markt- wirtschaften	-6,5	-5,1	0,0/2,9	1,5	10,2	13,0	4,4	6,8
Entwicklungsländer	5,0	3,0	1,6/2,3	-0,4	1,6	2,5	0,9	3,3

Quelle: ECE, Economic Survey of Europe in 1992-1993 und 1993-1994, Genf 1993-1994, sowie Economic Bulletin for Europe, Vol. 46, Genf 1994; und Vol. 47, Genf 1995

^a 1989 und 1990 Daten für die ehemalige Sowjetunion; für 1991 die erste Zahl für die Sowjetunion, die zweite für Rußland. 1992-1995 Zahlen für Rußland.

^b Ausgenommen ehemaliges Jugoslawien.

^c Russische Handelsbilanz mit allen ehemaligen RGW-Ländern.

Obwohl der allgemeine Trend sich in der Außenhandelsentwicklung nahezu aller MOE-Länder widerspiegelt, lassen sich doch einige länderspezifische Unterschiede erkennen. In der Visegrad-Gruppe verzeichnet Polen im ersten Halbjahr 1995 das höchste Exportwachstum (+38,7%), das volumemäßig mit ca. 16% nur geringfügig unter der Wachstumsrate von 1994 (+18%) lag. Polen ist damit das einzige MOE-Land, in dem die Exporte stärker als die Importe stiegen. Weniger dynamisch entwickelten sich die ungarischen und tschechischen Exporte, wogegen die Ausfuhren der Slowakei ähnlich hohe Wachstumsraten wie in Polen aufwiesen. Zwar stiegen die ungarischen und tschechischen Ausfuhren wertmäßig um 14,2% bzw. 18,2%, real jedoch nur um etwa ca. 4%. Während Ungarn seinen Importanstieg aufgrund der Abwertungen und einer restriktiven makroökonomischen Politik mit

17,1% (real ca. 3%) begrenzen konnte, hat die reale Aufwertung der tschechischen Krone das starke Importwachstum von 47,3% begünstigt.

Die dynamische durch den Wirtschaftsaufschwung begünstigte Importentwicklung führte dazu, daß sich in allen Visegrad-Ländern die Handelsbilanzdefizite verstärkten. Nach Angaben der Zollstatistik weisen in den ersten 6 Monaten 1995 Polen und Ungarn ein Handelsbilanzdefizit von ca. 2,4 bzw. 2,3 Mrd. Mrd. US \$ und die CR von 1,8 Mrd. US \$ aus. Während in Polen der Negativsaldo im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig höher ausfiel, haben Ungarn aufgrund der enttäuschenden Exportentwicklung und die CR wegen des starken Importwachstums einen höheren Fehlbetrag zu verkräften. Obwohl im dritten Quartal 1995 das ungarische Handelsbilanzdefizit zurückging, ist die Situation für das Land insofern besorgniserregend, als bestimmte Quellen (Tourismus, Privatisierungserlöse) zur Deckung des Defizits weniger ertragreich sind.

Diese Entwicklungstrends spiegeln sich allerdings nur teilweise in den Änderungen der Zahlungsbilanzposition der Visegrad-Länder wider. Die zum Teil beachtlichen Unterschiede zwischen den Handelsbilanzangaben der Zollstatistik einerseits und den Angaben der Zahlungsbilanzstatistik andererseits sind vor allem auf den kleinen nicht-registrierten Grenzhandel zurückzuführen, der im Falle Polens zwischen 2 bis 2,5 Mrd. US \$ geschätzt wird. Zudem verhinderte ein Finanzzufluß im kurz- und mittelfristigen Kapitalverkehr (Portfolio-Investitionen, ausländische Direktinvestitionen, Kauf von Staatsanleihen) wachsende Leistungsbilanzdefizite. Diese Kapitalzuflüsse waren vor allem im Falle der CR und Polens so groß, daß sich die Zahlungsbilanzposition dank wachsender Währungsreserven verbesserte.

Während die rumänische Außenhandelsentwicklung dem Trend der Visegrad-Länder folgte, verzeichnete Bulgarien einen Rückgang seiner Exporte und nur einen moderaten Anstieg der Einfuhren. Diese in US \$ bewertete Entwicklung müßte in einem realen Exportrückgang korrespondieren, doch läßt die sehr unsichere Datenlage in diesem Fall keine sicheren Aussagen zu. Aus diesem Grunde ist die Außenhandelsentwicklung der Staaten der GUS, insbesondere Rußlands und der Ukraine noch vorsichtiger zu interpretieren. Dennoch lassen die vorliegenden Daten die Trendentwicklung insofern erkennen, als in den meisten Ländern sich das schon ab Mitte 1994 zu beobachtende Exportwachstum beschleunigt hat. Da überwiegend die Ausfuhren schneller als die Einfuhren stiegen, verbesserten sich die Handelsbilanzen der Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Besonders günstig entwickelte sich der Außenhandel Rußlands. Die russischen Ausfuhren stiegen in der ersten Hälfte 1995 um 39%, die Einfuhren indes nur um 17%, so daß ein Handelsbilanzüberschuß von 14 Mrd. US \$

erzielt werden konnte. Als rohstoff- und energieexportierendes Land profitierte Rußland von steigenden Weltmarktpreisen für Öl, Erdgas und anderen Energieerzeugnissen nicht-eisenhaltiger Metalle. Der Rückgang der Nachfrage nach Investitionsgüterimporten und die restriktivere Geldpolitik begünstigten diese Außenhandelsentwicklung. Dagegen hat die Ukraine aufgrund ihrer Energieabhängigkeit von Rußland trotz steigender Exporte auch weiterhin mit hohen Handelsbilanzdefiziten zu kämpfen. Der Fehlbetrag wird 1995 mit ca. 2,5 Mrd. US \$ eine ähnliche Höhe wie im Vorjahr erreichen.

TABELLE 4
Ukraine: Außenhandel (Güter u. Dienstleistungen) 1993-95
in Mrd. US\$, laufende Preise

	1993	1994	1995 ^a
Exporte			
gesamt	10841	12905	13610
Waren	8617	10186	11210
Dienste	2224	2719	2400
Importe			
gesamt	12669	14105	14705
Waren	11118	12711	13735
Dienste	1551	1394	970
Handelsbilanzsaldo	-2501	-2525	-2525
Leistungsbilanzsaldo	-1828	-1200	-1095

^a Schätzung des ukrain. Wirtschaftsministeriums auf Basis der 9-Monats Daten.

Quelle: Ukrainisches Ministerium für Statistik; Ukrainisches Wirtschaftsministerium.

Der Außenhandel der MOE-Länder mit den westlichen Marktwirtschaften hat sich 1994 und 1995 wie in den Jahren zuvor dynamisch entwickelt. Die EU und vor allem Deutschland sind auch weiterhin der wichtigste Handelspartner Osteuropas (mit Ausnahme Bulgariens). Deutschland vereint etwa ein Drittel des osteuropäischen Außenhandels auf sich. Auch in der Ukraine und Rußland ist in den letzten Jahren eine deutliche Hinwendung zu westlichen Märkten festzustellen (Tabelle 5). Die rasch wachsenden osteuropäischen Importe aus den westlichen Marktwirtschaften trugen in der ersten Hälfte 1995 ganz wesentlich (etwa zu zwei Drittel) zu dem steigenden

Handelsbilanzdefizit Osteuropas bei. Dagegen stiegen die Außenhandelsumsätze mit den Entwicklungsländern nur moderat. Dies gilt nicht für Rußland. Während 1993 und 1994 vor allem die Exporte in die entwickelten Marktwirtschaften stiegen, wiesen in der ersten Hälfte 1995 die Ausfuhren in die Entwicklungsländer die höchsten Wachstumsraten auf.

TABELLE 5

**Ukraine: Außenhandel mit Ländern außerhalb der früheren Sowjetunion,
in vH des Gesamthandels**

	1993	1994	1.Hj 1995
Warenexporte	36,1	42,9	50,3
Warenimporte	24,9	23,5	46,4

Herausragendes Merkmal der Außenhandelsentwicklung 1994 und vor allem 1995 war die Wiederbelebung des interregionalen Handels zwischen den ehemaligen RGW-Ländern. Dies ist um so bemerkenswerter, als Anfang der 90er Jahre der drastische Rückgang des Außenhandels innerhalb der Transformationsländer den tiefen wirtschaftlichen Einbruch Osteuropas verstärkt hat. In einigen Länder weist der Handel mit dieser Ländergruppe sogar die höchsten Wachstumsraten auf. Dies gilt vor allem für die sog. CEFTA-Länder, die von der Liberalisierung ihres Außenhandels und dem Wirtschaftsaufschwung profitierten. Auch im Handel zwischen Rußland und den MOE-Ländern läßt sich 1995 eine gewisse Belebung feststellen.

Maßgebliche Determinanten der Außenhandelsentwicklung waren 1994 und 1995 die Belebung der westlichen Konjunktur mit ihren positiven Impulsen auf die osteuropäischen Exporte sowie der Wirtschaftsaufschwung in den Transformationsländern, der wachsende Konsum- und Investitionsgütereinführen hervorrief. Der verbesserte Zugang zu den westlichen Märkten dürfte 1995 die Exportentwicklung der Visegrad-Länder nicht wesentlich beeinflußt haben, da die meisten handelspolitischen Konzessionen schon 1993 und 1994 gewährt wurden. Anders dürfte es sich bei den Ländern Bulgarien und Rumänien verhalten haben, da deren Interimsabkommen mit der EU erst 1995 in Kraft traten. Ähnliches gilt für das Baltikum und die GUS-Länder. Auf die Bedeutung des GATT-Abkommens und der nicht-tarifären Handels-

beschränkungen (u.a. Anti-Dumpingverfahren und Sicherungsklauseln) wird noch in Kapitel 4 einzugehen sein.

Hervorzuheben ist der Einfluß, den die Wechselkursänderungen auf die Außenhandelsentwicklung nahmen. Dabei zeichnete sich ab, daß trotz unterschiedlicher Wechselkursregime (CR: fixer Wechselkurs, Polen und Ungarn: "crawling-pegged exchange rate", die anderen Länder: floatende Wechselkurse) die osteuropäischen Währungen eine reale Aufwertung gegenüber dem US \$ von ca. 15% bis 25% (mit Ausnahme Ungarns) verzeichneten. Diese Entwicklung hat jedoch nur teilweise die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der osteuropäischen Exporteure beeinflusst, weil gleichzeitig die Aufwertung gegenüber der DM wesentlich geringer ausfiel und einige Länder sogar eine Abwertung gegenüber der deutschen Währung erlebten. Begünstigt wurde die osteuropäische Exportentwicklung durch steigende Güterpreise auf den internationalen Märkten.

Das westliche Wirtschaftswachstum beeinflusste auch 1995 die Güterstruktur der osteuropäischen Außenhandelsentwicklung maßgeblich. So wurden verstärkt osteuropäische Rohstoffe, Zwischenprodukte und einige Investitionsgüter nachgefragt. Die Exporte verarbeiteter Erzeugnisse stiegen in der ersten Hälfte 1995 in fast allen Transformationsländern geringer, obwohl man in diesen Zweigen aufgrund niedriger Lohnkosten und qualifizierter Arbeitskräfte von komparativen Kostenvorteilen ausgehen kann. Dagegen verzeichneten 1995 die Lohnveredelungserzeugnisse auch weiterhin hohes Exportwachstum, wogegen die Agrarausfuhren erntebedingt in den meisten Ländern zurückgingen. Auf der Importseite änderte sich dagegen die Güterstruktur weit weniger. In den meisten Ländern steigen die Einfuhren von Halb- und Vorprodukten rascher als die von Energie- und Ölerzeugnissen, Agrarprodukten sowie von verarbeiteten Erzeugnissen.

Die ersten vorläufigen Angaben über den russischen Außenhandel zeigen, daß sich an der starken Energie- und Rohstoffabhängigkeit der russischen Exporte auch 1995 nichts geändert hat. Auf der Importseite ist allerdings festzustellen, daß die Einfuhren von Maschinen, Ausrüstungen und Transportmittel ein hohes Wachstum aufweisen, wohingegen die Agrar- und Nahrungsmittelimporte zurückgingen. Dagegen hat sich die Güterstruktur des ukrainischen Außenhandels in den letzten Jahren deutlich geändert. Auf der Einfuhrseite dominiert jetzt (1994) mit über 50% der Brennstoff- und Energiebereich (1991 nur 14%), gefolgt von dem Maschinenbau und der Metallverarbeitung. Bei den Ausfuhren dominieren mit fast 40% Metall-erzeugnisse vor Produkten des Maschinenbaus, der Metallbearbeitung (ca. 20%) und chemischen Erzeugnissen (ca. 12%). Vorläufige Angaben des

ersten Halbjahrs 1995 lassen keine wesentlichen Strukturänderungen im Außenhandel erkennen.

3.2. *Handel mit der Europäischen Union*⁸

Vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs des früheren RGW-Handels und der binnenwirtschaftlichen Rezession ist die Schwerpunktverlagerung der Handelsbeziehungen hin zu den EU-Staaten ein wesentliches Merkmal der Neuorientierung in den Außenwirtschaftsbeziehungen der Transformationsländer. Seit Anfang der 90er Jahre haben sich die osteuropäischen Außenhandelsströme westwärts verschoben. Die EU ist nunmehr mit einem Außenhandelsanteil von 45% bis über 60% der wichtigste Handelspartner der Visegrad-Länder (Tabelle 6). Bezogen auf einzelne Staaten hat Deutschland die ehemalige Sowjetunion auf Platz eins abgelöst. Die Westverschiebung des Außenhandels ist auch bei Bulgarien, Rumänien, Rußland und der Ukraine zu beobachten, wenn sie auch im Falle der beiden letzten Länder nicht so ausgeprägt ist.⁹

Aus Sicht der Europäischen Union kommt dem Osteuropa-Handel mit einem Anteil am Extra-EU-Außenhandel¹⁰ von ca. 9% im Jahre 1994 weit geringere Bedeutung zu. Allerdings verzeichnete der Außenhandel mit den Transformationsländern überdurchschnittliche Wachstumsraten, so daß deren Anteil am EU-Außenhandel im Zeitraum 1988 bis 1994 von 5,3% (Exporte) bzw. 6,0% (Importe) auf 9,0% bzw. 9,1% stieg (Tabelle 7). Die Wachstumsraten fielen dabei weitaus höher aus als die Berechnungen auf Grundlage sog. Gravitationsmodelle erwarten ließen.¹¹ Da die strukturellen Anpassungsprozesse in den Transformationsländern erst begonnen haben, ist nicht abzusehen, ob solche hohe Wachstumsraten im EU-Osteuropa-Handel auch weiterhin erzielt werden können.¹²

⁸ Der Autor dankt Herrn Rainhard Uffhausen für die Berechnungen und das Erstellen der Tabellen in diesem Abschnitt.

⁹ Ländergruppierung folgt wieder der Definition von Anmerkung 1.

¹⁰ Künftige Angaben werden fortan auf den Extra-EU-Außenhandel bezogen; alle Angaben wertmäßig auf ECU basierend.

¹¹ vgl. C. Hamilton, L.A. Winter: *Opening up International Trade in Eastern Europe*, Working Paper, CEPR, London 1991.

¹² European Commission: *The Economic Integration between the European Union and Eastern Europe*, European Economy, No. 6, 1994, Brüssel 1995, S. IX.

TABELLE 6

Ex- und Importanteile der EU am mittel- und osteuropäischen Außenhandel

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Tschechische Republik						
Export	26,3	31,4	43,4	45,3	49,4	54,1
Import	26,5	31,9	39,8	46,1	52,3	55,7
Ungarn						
Export	24,8	32,2	45,7	49,8	46,5	50,9
Import	29,0	31,0	41,1	42,7	40,1	45,3
Polen						
Export	32,1	45,1	55,6	59,1	63,2	62,7
Import	33,8	43,5	49,9	55,6	57,2	57,5
Slowakei						
Export	18,3	29,1	34,3	41,2	(24,0)*	46,0
Import	20,4	25,3	23,1	34,4	(20,7)*	37,3
Bulgarien						
Export	5,5	5,0	15,7	29,4	28,1	33,5
Import	10,3	9,6	20,7	31,1	30,2	34,1
Rumänien						
Export	25,2	31,5	34,2	32,6	39,3	46,0
Import	5,7	19,7	27,4	37,5	42,1	44,5
Rußland						
Export	-	-	-	-	-	29,0
Import	-	-	-	-	-	32,0
Ukraine						
Export	-	-	-	-	8,5	8,9
Import	-	-	-	-	8,6	10,1

Quelle: Hanel: Pros and Cons ..., op.cit., S. 4 für 1994 und für Rußland sowie Ukraine Nationale Statistiken; BCE: Economic Bulletin for Europe, Vol. 47, 1995.

* 1993 wurde der Handel mit der Tschechischen Republik als Außenhandel betrachtet. Dies erklärt den starken Rückgang des Anteils der EU.

Regionale Unterschiede lassen sich insofern feststellen, als die Visegrad-Länder ihre Bedeutung am gesamten EU-Außenhandel von 1988 bis 1994 fast verdoppelten (von ca. 2% auf ca. 4% bzw. 5%) und nunmehr (1994) 55% aller EU-Exporte nach Osteuropa auf diese Ländergruppe entfällt (1988 noch 37,5%). Die Assoziierungs-Länder haben damit die ehemalige Sowjetunion als vorrangiges Ziel für EU-Ausfuhren abgelöst. Bei den Einfuhren ist sie indes immer noch knapp führend. Isoliert man aus dieser Ländergruppe Rußland, so liegt es mit einem Anteil von 37,4% an den EU-Einfuhren aus Osteuropa zwar deutlich hinter den Visegrad-Ländern mit 45,3% (Tabelle 8), doch hat sich der russische Anteil an den gesamten Extra-EU-Importen von 1992 bis 1994 verdoppelt (1994: 3,4%). Die Position der übrigen MOE-Länder im EU-Handel änderte sich dagegen kaum.

TABELLE 7

Anteil Osteuropas am Extra-EU-Außenhandel

	88	89	90	91	92	93	94
Export							
Extra-EG	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
MOE*	5,3	5,8	5,6	7,5	8,0	8,6	9,0
Visegrad	2,0	2,3	2,4	3,6	4,2	4,6	5,0
Bulg./Rum.	0,6	0,5	0,5	0,6	0,7	0,8	0,8
(ehem.) SU	2,8	3,1	2,7	3,3	3,1	3,3	3,3
Baltikum					0,1	0,2	0,3
Rußland					1,3	2,4	2,3
Ukraine					0,2	0,3	0,3
Slowenien					0,3	0,6	0,7
Import							
Extra-EG	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
MOE	6,0	6,1	6,3	7,0	7,5	8,1	9,1
Visegrad	2,0	2,0	2,3	2,8	3,4	3,6	4,1
Bulg./Rum.	0,7	0,7	0,5	0,4	0,5	0,5	0,7
(ehem.) SU	3,4	3,4	3,5	3,7	3,6	3,9	4,3
Baltikum					0,2	0,3	0,3
Rußland					1,8	3,2	3,4
Ukraine					0,1	0,2	0,2
Slowenien					0,3	0,6	0,6

*MOE-Länder auch künftig ohne Slowenien.

Quelle: Eurostat.

TABELLE 8
**Anteil der einzelnen Staaten und Ländergruppen
am gesamten EU-Außenhandel mit Osteuropa**

	88	89	90	91	92	93	94
Export							
Extra-EG							
MOE	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Visegrad	37,5	38,7	42,5	47,8	52,9	53,3	55,0
Bulg./Rum.	10,4	9,0	9,2	7,4	8,5	8,8	8,9
(ehem.) SU	52,1	52,3	48,3	44,7	38,6	37,9	36,1
Baltikum					1,5	2,4	3,1
Rußland					16,4	27,6	25,1
Ukraine					2,0	3,5	3,4
Slowenien					4,0	7,3	7,6
Import							
Extra-EG							
MOE	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Visegrad	33,0	33,0	37,0	40,2	45,4	44,5	45,3
Bulg./Rum.	11,5	11,3	7,5	6,4	6,3	6,7	7,8
(ehem.) SU	55,5	55,7	55,5	53,4	48,3	48,8	46,8
Baltikum					2,7	3,7	3,5
Rußland					23,8	39,5	37,4
Ukraine					1,6	2,4	2,6
Slowenien					4,3	7,3	7,0

TABELLE 9
Wachstumsraten im EU-Außenhandel mit Osteuropa

	88	89	90	91	92	93	94
Export							
Extra-EG		13,9	0,6	1,9	3,0	11,7	10,6
MOE		24,1	-3,6	36,5	10,2	19,5	16,4
Visegrad		28,0	6,0	53,7	21,7	20,3	20,1
Bulg./Rum. (ehem.) SU		7,2	-1,6	10,8	25,6	23,6	17,9
Baltikum		24,7	-11,0	26,3	-4,8	17,3	10,8
Rußland						91,1	52,2
Ukraine						101,7	5,6
Slowenien						112,0	13,1
						121,8	19,9
Import							
Extra-EG		15,4	3,2	7,0	-1,4	0,0	10,8
MOE		16,4	6,9	18,7	5,7	7,7	24,8
Visegrad		16,5	19,7	28,9	19,5	5,6	27,0
Bulg./Rum. (ehem.) SU		14,2	-29,0	1,4	4,1	14,3	45,9
Baltikum		16,8	6,6	14,3	-4,5	8,8	19,9
Rußland						43,5	19,8
Ukraine						78,4	18,4
Slowenien						58,4	35,2
						80,6	19,4

Die westliche und östliche Konjunkturbelebung hat 1994 zu einem deutlichen Aufschwung im Außenhandel zwischen EU und Transformationsländer geführt. Dies gilt insbesondere für die rumänischen und bulgarischen Exporte in die EU, was sicherlich durch die Handelserleichterungen der Union begünstigt wurde (Tabelle 9). Mit Ausnahme des Jahres 1993 verzeichnet die EU im Warenaustausch mit ganz Osteuropa ein Handelsbilanzdefizit, das vor allem durch den hohen und in den letzten Jahren wachsenden Negativsaldo

mit Rußland verursacht wird. Dagegen weist die Union mit den assoziierten Ländern einen Handelsbilanzüberschuß auf. Der hohe Importbedarf der Visegrad-Staaten konnte ab 1991 nicht mehr durch wachsende Exporte in die EU ausgeglichen werden (Schaubild 1). Oftmals wird deshalb kritisiert, daß die in den Europaabkommen vereinbarte Asymmetrie der Handelsliberalisierung offensichtlich nicht zur Vermeidung größerer Defizite ausreicht. Der Handelsbilanzüberschuß der EU stieg vor allem 1993 auf über 4,7 Mrd. ECU und betrug 1994 immer noch 4,4 Mrd. ECU. Auch im Handel mit Bulgarien, Rumänien und der Ukraine erzielt die Union Überschüsse.

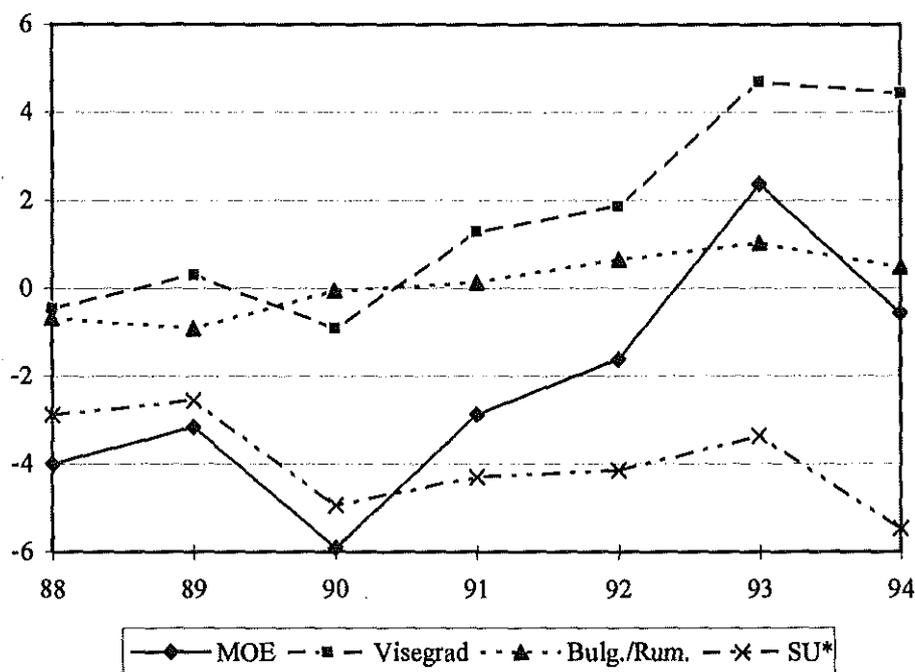


SCHAUBILD 1
Handelsbilanz Osteuropas im Handel mit der EU
 (Mrd. ECU)

* (chem.) Sowjetunion.

Hinsichtlich Bedeutung und Dynamik ist der Ost-West-Handel innerhalb der EU sehr unterschiedlich gewichtet. Die Bundesrepublik ist nach wie vor der wichtigste Handelspartner Osteuropas. Ihr Anteil an den gesamten EU-Ausfuhren in diese Region betrug 1994 51,5%, dagegen gingen 46,7% sämtlicher osteuropäischer Einfuhren in die EU nach Deutschland. Die dominierende Position Deutschlands wird um so deutlicher, als erst mit erheblichen Abstand Italien (14,2% bzw. 17,2%), Frankreich (8,2% bzw. 9,2%) und Großbritannien (6,2% bzw. 7,0%) folgen. Für Deutschland und Italien besitzt der Osteuropa-Handel zudem einen höheren Stellenwert im gesamten Außenhandel. Immerhin gingen 1994 13,7% aller deutschen Extra-EU-Exporte nach Osteuropa, 14,6% aller Importe kamen aus dieser Region (Italien 9,3% bzw. 13,7%; Tabelle 10).

Die These, Deutschland profitiere im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsländern von der außenwirtschaftlichen Öffnung Osteuropas am meisten, ist nur bedingt richtig. Die Bundesrepublik weist zwar überdurchschnittliche Wachstumsraten im Außenhandel sowie eine überproportionale Steigerung der entsprechenden Anteilswerte im Handel mit den Transformationsländern auf, doch verzerrt die deutsche Vereinigung das Bild. Vor der statistischen Wiedervereinigung Deutschlands hat die Bedeutung der Bundesrepublik am EU-Außenhandel mit Osteuropa nur geringfügig (vor allem bei den Importen) zugenommen. 1991 steigt die Bedeutung Deutschlands aufgrund der Integration der neuen Bundesländer in die EU-Statistik. Der starke Rückgang der ostdeutschen Ausfuhren in die Transformationsländer führt sogar dazu, daß der Exportanteil Deutschlands nach Osteuropa trotz rasch steigender Ausfuhren der alten Bundesländer zurückgeht (58,1% 1991, 51,5% 1994), der Importanteil stieg leicht (Tabelle 10).

Die Niederlande, Dänemark, Griechenland, Irland und Spanien weisen dagegen überproportional hohe Wachstumsraten bei den Exporten auf. Während das hohe Exportwachstum in Dänemark seit 1990, Irland seit 1992 und der Niederlande seit 1993 ermöglichte, Überschüsse im Ost-West-Handel zu erzielen, verzeichnen alle anderen EU-Mitgliedsländer Handelsbilanzdefizite mit Osteuropa. Deutschland weist trotz eines überdurchschnittlichen Importbedarfs traditionell im gesamten Osteuropa-Handel einen positiven Saldo auf. 1993 stieg der positive Saldo auf die Rekordhöhe von 3,6 Mrd. ECU, sank 1994 aber wieder auf ca. 2 Mrd. ECU (Tabelle 10).

TABELLE 10

Der Außenhandel der einzelnen EU-Mitgliedsländer mit Osteuropa
Anteil des Osteuropa-Handels der EU-Länder am Extra-EU-Handel des
jeweiligen Landes in %

	88	89	90	91	92	93	94
EUR12							
Export	5,3	5,8	5,6	7,5	8,0	8,6	9,0
Import	6,0	6,1	6,3	7,0	7,5	8,1	9,1
FRANKREICH							
Export	4,6	4,1	3,6	4,3	5,2	5,1	4,8
Import	6,4	5,7	5,8	5,2	5,9	6,1	6,2
BELG.-LUXBG.							
Export	4,3	4,3	3,6	5,2	5,6	6,3	7,1
Import	6,2	5,3	5,9	6,0	6,2	6,2	7,5
NIEDERLANDE							
Export	4,8	6,2	6,2	7,3	8,4	9,8	10,9
Import	5,5	5,9	6,4	5,5	5,7	5,9	5,7
DEUTSCHLAND							
Export	7,6	8,5	8,1	12,4	12,2	13,5	13,7
Import	7,7	8,0	8,5	11,1	12,0	12,9	14,6
ITALIEN							
Export	6,1	6,6	6,8	7,0	8,6	8,4	9,3
Import	9,1	9,2	8,6	9,2	10,0	11,7	13,7
VER.KOENIGR.							
Export	2,7	2,7	2,5	2,3	3,3	3,7	3,9
Import	2,6	2,8	2,9	2,8	2,6	2,9	3,5
IRLAND							
Export	1,7	2,2	4,0	3,1	3,8	2,4	4,0
Import	3,2	3,3	3,3	2,9	2,7	1,7	1,6
DAENEMARK							
Export	3,0	4,1	4,8	6,8	6,3	7,1	8,2
Import	4,4	4,6	5,1	5,8	7,1	7,9	8,1
GRIECHENLAND							
Export	10,8	12,8	11,4	13,5	17,0	20,5	23,5
Import	13,1	10,5	11,0	11,3	10,9	11,4	17,3
PORTUGAL							
Export	3,1	4,0	2,3	0,8	1,8	2,7	2,9
Import	1,6	1,6	1,2	1,5	2,3	4,0	4,3
SPANIEN							
Export	2,5	3,3	2,9	4,0	3,6	3,8	4,5
Import	5,4	5,1	4,8	3,2	3,7	4,6	5,5

TABELLE 10, Forts.

Anteile der EU-Länder am gesamten Osteuropa-Handel der EU in %

	88	89	90	91	92	93	94
EU							
Export	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Import	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
FRANKREICH							
Export	13,1	10,9	10,1	9,0	10,5	9,2	8,2
Import	14,9	13,3	13,2	10,7	10,9	10,3	9,1
BÉLG.-LUXBG.							
Export	4,3	4,2	3,5	3,7	3,8	4,2	4,9
Import	6,3	5,6	5,9	5,2	4,9	4,9	5,2
NIEDERLANDE							
Export	5,4	6,4	6,5	5,8	6,2	7,2	7,5
Import	8,0	8,8	9,3	7,3	7,3	6,4	6,4
DEÜTSCHLAND							
Export	49,0	49,1	49,5	58,1	53,0	52,7	51,5
Import	32,4	33,3	35,9	45,9	46,8	46,7	46,7
ITALIEN							
Export	14,6	15,2	16,3	12,2	14,1	13,5	14,2
Import	19,3	20,1	17,8	16,4	16,2	16,8	17,2
VER.KOENIGR.							
Export	8,3	7,7	7,2	4,6	6,0	6,5	6,2
Import	9,4	8,7	8,5	6,8	5,9	6,6	7,0
IRLAND							
Export	0,3	0,4	0,8	0,5	0,6	0,4	0,7
Import	0,5	0,6	0,5	0,4	0,3	0,3	0,2
DAENEMARK							
Export	1,8	2,2	2,7	2,9	2,6	2,5	2,8
Import	2,0	2,0	2,1	2,1	2,3	2,4	2,3
GRIECHENLAND							
Export	0,9	1,2	1,1	1,1	1,2	1,6	1,8
Import	2,2	2,1	2,1	2,3	2,0	2,2	2,3
PORTUGAL							
Export	0,4	0,5	0,3	0,1	0,2	0,2	0,2
Import	0,3	0,3	0,2	0,3	0,4	0,6	0,5
SPANIEN							
Export	1,8	2,2	2,0	2,1	1,8	1,9	2,1
Import	4,8	5,1	4,5	2,7	3,0	2,9	3,0

TABELLE 10, Forts.

Index des MOE-Handels der EU-Länder (1988 = 100)

	88	89	90	91	92	93	94
EUR12							
Export	100,0	124,1	119,7	163,4	180,0	215,0	250,2
Import	100,0	116,4	124,4	147,7	156,2	168,2	209,9
FRANKREICH							
Export	100,0	103,5	92,3	112,9	144,0	151,7	157,2
Import	100,0	104,2	110,8	106,7	114,5	116,7	128,6
BELG.-LUXBG.							
Export	100,0	119,9	97,1	141,1	157,4	211,8	281,8
Import	100,0	103,1	116,0	122,1	120,8	130,4	174,2
NIEDERLANDE							
Export	100,0	146,0	142,6	172,9	206,7	283,8	344,4
Import	100,0	128,9	145,8	135,8	143,0	135,8	168,4
DEUTSCHLAND							
Export	100,0	124,4	120,9	193,9	194,6	231,5	262,8
Import	100,0	119,7	137,8	209,1	225,5	242,1	302,2
ITALIEN							
Export	100,0	129,2	133,6	136,5	174,5	199,4	243,3
Import	100,0	121,4	114,6	125,8	131,2	146,1	187,2
VER.KOENIGR.							
Export	100,0	114,4	103,7	89,4	129,1	167,3	186,3
Import	100,0	108,4	112,8	106,7	98,6	119,1	157,6
IRLAND							
Export	100,0	153,2	275,4	223,1	310,9	276,7	521,2
Import	100,0	126,6	127,2	124,8	102,6	92,2	102,7
DAENEMARK							
Export	100,0	149,5	183,8	264,9	259,7	295,7	388,4
Import	100,0	117,2	131,3	155,0	186,2	205,1	246,1
GRIECHENLAND							
Export	100,0	171,6	145,7	193,0	248,7	370,9	485,1
Import	100,0	113,7	119,4	151,9	143,2	166,6	217,1
PORTUGAL							
Export	100,0	163,6	96,5	32,3	80,5	112,7	132,0
Import	100,0	115,5	92,1	116,3	177,5	298,1	343,5
SPANIEN							
Export	100,0	148,1	129,2	187,7	181,9	227,9	295,5
Import	100,0	123,5	116,3	82,0	96,3	101,2	132,2

TABELLE 10, Forts.

Saldo der EU-Länder im Handel mit Osteuropa (in 1000 ECU)

	88	89	90	91	92	93	94
EUR12	-4000907	-3158603	-5906261	-2874103	-1623291	2366783	-573737
FRANKREICH	-938462	-998028	-1509213	-843516	-324874	-205405	-478546
BELG.-LUXBG.	-633923	-512768	-893829	-615896	-460363	-145079	-203175
NIEDERLANDE	-807304	-860052	-1211231	-705369	-481423	466759	498505
DEUTSCHLAND	1919832	2749373	1040199	2565327	1390326	3638376	2054386
ITALIEN	-1685333	-1822585	-1391044	-1815152	-983540	-950108	-1563648
VER.KOENIGR.	-574955	-526751	-794209	-894299	-72440	93481	-442088
IRLAND	-52987	-49474	30945	-878	83859	73619	223430
DAENEMARK	-111233	-18110	35944	208556	47521	85832	219477
GRIECHENLAND	-337657	-282450	-356958	-440683	-298503	-204194	-262914
PORTUGAL	172	37719	3537	-65392	-75427	-144303	-164615
SPANIEN	-779057	-875477	-860402	-266801	-448427	-342195	-454549

Die Warenzusammensetzung des EU-Handels mit den Visegrad-Ländern änderte sich in den 90er Jahren auf der Exportseite nur wenig. Noch immer dominieren 1994 die Industrieerzeugnisse mit über 88% der EU-Ausfuhren vor den Agrarprodukten (8,4%) und den Rohstoffen (1,4%).¹³ Im Bereich der industriell verarbeiteten Erzeugnisse dominieren weiterhin die Maschinen und Ausrüstungsgüter (CN-Sektion XVI) mit einem nahezu konstanten Anteil von ca. 30% sämtlicher Ausfuhren. In dieser Gruppe befinden sich auch die beiden CN-Untergruppen (CN-84: Kernreaktoren, Maschinen, Kessel und Apparate; CN-85: elektrotechnische Erzeugnisse) mit den höchsten Ausfuhranteilen und einem hohen Beitrag zum gesamten Exportwachstum. Die EU-Ausfuhren bei Transporterzeugnissen (CN-Sektion XVII) konnten in den 90er Jahren ihren Ausfuhranteil verdoppeln. Hohe Anteile am gesamten Exportwachstum verzeichneten auch Plastik- (CN-Untergruppe 39) und pharmazeutische Erzeugnisse (CN-Untergruppe 30) (Tabellen 11-19; Schaubilder 2-3).

Die EU-Importstruktur mit den Visegrad-Ländern änderte sich insofern, als die Bedeutung der Agrareinfuhren, insbesondere von Lebendvieh und Tiererzeugnissen, zurückging (1988 noch 18,7%, 1994 nur noch 9,4%). Gleiches gilt für den Rohstoffbereich (1988: 10,3%, 1994: 6,2%), wogegen der Industrieanteil deutlich stieg (1988: 69,7%, 1994: 84,3%). Den höchsten Importanteil besaßen 1994 Metalle¹⁴ (CN-Sektion XV), Textilien (CN-Sektion XI) sowie Maschinen und Ausrüstungsgüter (CN-Sektion XVI). Am stärksten vergrößerten sich die Einfuhranteile bei Textilien sowie Maschinen- und Ausrüstungsgütern. Ein wichtiger Importbereich blieben auch die chemischen Erzeugnisse, deren Bedeutung allerdings in den letzten Jahren stark rückläufig war (1988: 6,7%; 1994: 4,7%; Tabellen 11-19; Schaubilder 2-3).

In der zweistelligen CN-Nomenklatur führen bei den EU-Importanteilen aus den Visegrad-Ländern die Bereiche Bekleidung und Bekleidungszubehör (CN-Untergruppe 62), elektrotechnische Erzeugnisse (CN-Untergruppe 85) und Maschinenbau (CN-Untergruppe 84). Sie leisteten auch einen überdurchschnittlichen Beitrag zum gesamten Importanstieg aus den Visegrad-Staaten. Berechnungen auf Grundlage einer anderen Klassifikation ergaben, daß der Einfuhranteil der Visegrad-Länder (einschließlich Bulgarien und Rumänien) im Bereich der verarbeiteten Erzeugnisse (Metallerzeugnisse, PKWs, Elektromaschinenbau und andere Transportfahrzeuge) an den

¹³ Siehe zur Definition der einzelnen Warengruppen die Darstellung der CN-Nomenklatur im Anhang.

¹⁴ entspricht der englischen Klassifikation "base metals and articles of base metals"

gesamten Extra-EU-Importen von 12,4% im Jahre 1988 auf 21,9% im Jahre 1993 gestiegen ist (Tabellen 11-19; Schaubilder 2-3).¹⁵

Einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Importanstieg aus den Visegrad-Ländern leisten auch die CN-Untergruppen Holzwaren (CN-Untergruppe 44), Möbel (CN-Untergruppe 94) und Transportfahrzeuge (CN-Untergruppe 87). Sieht man von der letzten Gruppe ab, dann haben sich aus den Visegrad-Ländern vor allem die EU-Importe von einfach verarbeiteten Konsumgütern, die oftmals im Rahmen der Lohnveredelung erzeugt werden, erhöht. Sie erreichten jedoch bisher nur einen vergleichsweise geringen Anteil am gesamten Verbrauch dieser Erzeugnisse in der EU (Tabellen 11-19; Schaubilder 2-3).¹⁶

Die Exportexpansion der Visegrad-Staaten in die EU ist zwar vorrangig auf die industriell verarbeiteten Erzeugnisse zurückzuführen, doch ihr steigender Bedarf an industriellen Konsum- und Investitionsgütern führte dazu, daß die Visegrad-Staaten in diesem Bereich ein wachsendes Defizit im Handel mit der EU aufweisen. Die Visegrad-Länder erzielen bei industriellen Erzeugnissen in den CN-Sektionen Metalle, verschiedene verarbeitete Erzeugnisse, Holz, Textilien, Schuhe, Waffen und Munition, Edelsteine- und Metalle Handelsüberschüsse mit der EU, weisen jedoch bei den übrigen Erzeugnissen Defizite aus. Das höchste Defizit besteht für die Visegrad-Länder (im übrigen auch bei den meisten anderen osteuropäischen Staaten) in den Bereichen Maschinen und Ausrüstungen, Transportmittel, Optik und Chemie (Tabellen 11-19; Schaubilder 2-3).

Während die Visegrad-Länder im Rohstoffbereich weiterhin Überschüsse verzeichnen, muß ihr Agrarhandel mit der EU seit 1993 (Rumänien und Bulgarien schon seit 1990) ein Defizit verkraften. Dies wird von den assoziierten Ländern vor allem deshalb kritisiert, weil die EU ihre Agrarmärkte besonders schützt und vor allem Ungarn, Polen, Rumänien und Bulgarien sich komparative Vorteile in der Landwirtschaft versprechen. Allerdings haben ungünstige Witterungsbedingungen 1993 und 1994 die negative Entwicklung maßgeblich hervorgerufen. Polens Agrarüberschuß verwandelte sich daraufhin in ein Defizit, wogegen derjenige Ungarns sich auf die Hälfte reduzierte (Tabellen 11-19; Schaubilder 2-3).

Ähnliche Entwicklungstrends sind im EU-Handel mit Bulgarien und Rumänien zu beobachten. Vergleichsweise stabil ist die EU-Exportstruktur, obwohl zeitweilig der Agraranteil sich erhöht. Die EU-Importstruktur aus diesen Ländern weist auch sinkende EU-Importanteile in der Landwirtschaft

¹⁵ European Commission: *The Economic ...*, op. cit., S. X.

¹⁶ European Commission: *The Economic ...*, op. cit., S. X.

und bei Rohstoffe auf, wogegen die Bedeutung der Industrieerzeugnisse steigt. Markant ist allerdings die stark rückläufige Bedeutung der rumänischen und bulgarischen Rohstoffeinfuhren in die EU (1988: 25,5%, 1994: 4,2%). Rumänien und Bulgarien erzielten den größten Exportüberschuß bei Grundmetallen (CN-Sektion 15) und das höchste Defizit bei Maschinen und Ausrüstungsgütern (CN-Sektion 16; Tabellen 11-19; Schaubilder 2-3).

Maßgebliches Problem der Außenhandelsentwicklung der Assoziierungs-Länder war die Reorientierung ihres Handels (vor allem im Maschinenbau-sektor) weg vom ehemaligen RGW hin zu den westlichen Märkten. Während vor 1989 der Maschinenbau über 60% ihrer Exporte von verarbeiteten Erzeugnissen in den RGW-Raum ausmachte, lag dieser Anteil bei den EU-Exporten 1988 nicht einmal bei 18%. Seit 1989 konnten vor allem Ungarn und die ehemalige CSFR (in etwas geringerem Ausmaß Polen) den Anteil des Maschinenbaus an den Industrieausfuhren in die EU deutlich erhöhen (1988-1992: von etwa 15% auf 25%). Ungarn und der ehemaligen CSFR ist damit die regionale Neuorientierung ihres Handels im Maschinenbausektor besser gelungen als Polen, wogegen Bulgarien und Rumänien diesbezüglich keine Erfolge aufzuweisen haben.¹⁷

Im EU-Außenhandel mit der ehemaligen Sowjetunion bzw. mit Rußland stieg die Exportposition des Agrarbereichs, wogegen der Anteil der Industriegüterausfuhren aufgrund der tiefen Wirtschaftskrise der GUS-Staaten fiel. Bei den EU-Einfuhren aus dieser Ländergruppe ist vor allem wegen der starken Erdöl- und Erdgasabhängigkeit der russischen Exporte der Rohstoffbereich (hoher Handelsbilanzüberschuß, CN-Sektion V) dominant, auch wenn er in den letzten Jahren rückläufig war. In dieser Ländergruppe nimmt auch die Bedeutung der EU-Industriegüterimporte zu (hoher Überschuß bei Grundmetallen, CN-Sektion XV), die im Falle der Staaten der ehemaligen Sowjetunion 1994 45% und bezüglich Rußlands 38,1% erreichten (Tabelle 11-19; Schaubilder 2-3).

¹⁷ European Commission: *The Economic ...*, op. cit., S. XI.

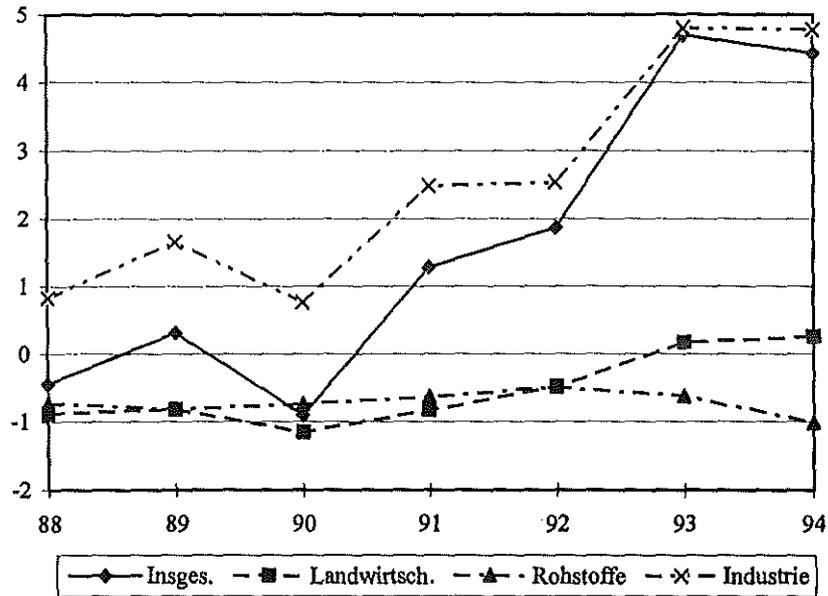


SCHAUBILD 2

**Saldo im EU-Handel mit den Visegrad-Ländern nach Warengruppen
(Mrd. ECU)**

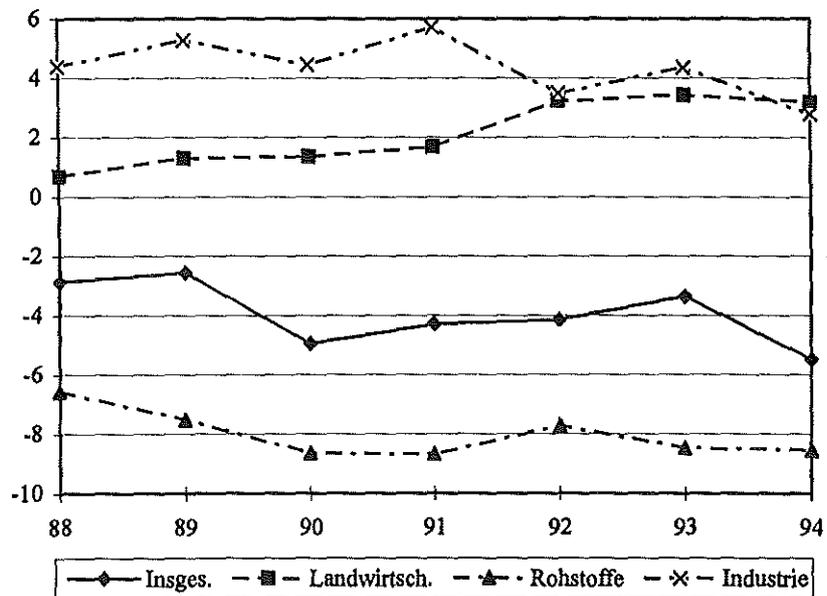


SCHAUBILD 3

**Saldo im EU-Handel mit der ehemaligen Sowjetunion nach Warengruppen
(Mrd. ECU)**

TABELLE 11
Warenstruktur des EU-Außenhandels mit Osteuropa (in %)

	88	89	90	91	92	93	94
Visegrad							
Export							
Landwirtsch.	7,7	11,3	8,9	9,3	8,5	8,9	8,4
Rohstoffe	0,8	0,8	1,9	3,0	3,4	2,6	1,4
Industrie	85,4	83,4	85,3	84,7	85,4	86,4	88,2
Import							
Landwirtsch.	18,7	20,8	18,9	16,2	12,4	10,2	8,9
Rohstoffe	10,3	9,9	8,6	7,8	6,8	6,9	6,2
Industrie	69,7	67,9	71,1	74,6	79,8	82,2	84,3
Bulg./Rum.							
Export							
Landwirtsch.	7,1	9,3	16,6	16,9	15,2	14,7	9,5
Rohstoffe	1,9	2,7	3,3	4,3	4,3	4,6	3,4
Industrie	86,9	84,2	74,9	75,2	78,0	79,0	85,6
Import							
Landwirtsch.	8,0	7,7	8,8	12,1	11,4	9,7	7,8
Rohstoffe	25,5	29,4	21,4	13,1	2,4	4,7	4,2
Industrie	66,0	62,2	69,0	73,9	85,6	84,8	87,4
(ehem.) SU							
Export							
Landwirtsch.	8,5	12,1	14,1	14,1	26,9	24,7	22,2
Rohstoffe	0,8	0,7	0,8	0,5	0,6	0,7	0,9
Industrie	87,2	84,6	82,0	82,0	69,4	72,7	75,8
Import							
Landwirtsch.	1,3	1,4	1,4	1,8	2,3	2,5	3,1
Rohstoffe	51,3	50,2	54,1	47,4	44,3	44,7	37,9
Industrie	34,0	35,6	29,4	32,1	33,4	37,3	45,6

TABELLE 11, Forts.

	88	89	90	91	92	93	94
RUSSLAND							
Export							
Landwirtsch.					22,7	26,4	23,5
Rohstoffe					0,7	0,5	0,6
Industrie					73,6	71,2	74,9
Import							
Landwirtsch.					2,2	2,2	2,5
Rohstoffe					47,1	47,5	42,8
Industrie					27,8	31,4	38,1
UKRAINE							
Export							
Landwirtsch.					12,3	9,9	8,2
Rohstoffe					0,8	1,9	3,3
Industrie					82,3	86,4	87,3
Import							
Landwirtsch.					3,4	4,8	10,7
Rohstoffe					56,8	40,9	13,8
Industrie					38,1	52,9	74,6

TABELLE 12

Warenstruktur des EU-Außenhandels mit den Visegrad-Ländern
(nach CN-Sektionen, in %)

	88	89	90	91	92	93	94
Export							
Insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
I Lebewild und Tierprodukte	1,6	2,0	1,0	1,8	1,3	1,3	1,8
II Gemüse	2,4	4,8	3,7	2,3	2,4	3,1	2,3
III Tierische oder pflanzliche Fette und Öle	0,6	0,6	0,5	0,5	0,7	0,5	0,6
IV Verarbeitete Nahrungsmittel	3,0	3,9	3,8	4,8	4,2	3,8	3,8
V Mineralische Erzeugnisse	0,8	0,8	1,9	3,0	3,4	2,6	1,4
VI Chemische Produkte	16,1	13,1	11,0	9,8	10,1	10,2	10,3
VII Kunststoffe	6,7	5,5	4,6	4,1	4,6	5,2	5,8
VIII Ledererzeugnisse	2,2	1,9	1,9	1,4	1,3	1,3	1,4
IX Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb	0,3	0,3	0,5	0,5	0,3	0,4	0,4
X Papier- und Zelluloseprodukte	1,7	1,6	1,9	2,4	2,7	2,8	2,9
XI Textilien	9,2	8,9	10,5	9,8	10,4	10,8	10,8
XII Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.	0,5	0,7	1,1	1,2	1,0	0,9	1,0
XIII Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas	1,3	1,5	1,5	1,5	1,6	1,8	2,0
XIV Edelsteine und -metalle	0,4	0,3	0,4	0,3	0,4	0,3	0,3
XV Grundmetalle und Erzeugnisse	6,3	6,6	5,8	5,3	5,8	6,4	6,8
XVI Maschinen und Ausrüstungen	30,7	30,5	34,1	28,5	30,0	28,9	29,3
XVII Transportausrüstungen	3,3	6,0	5,5	13,2	10,7	10,8	10,7
XVIII Optische Instrumente	4,7	4,4	4,1	3,6	3,5	3,4	3,3
XIX Waffen und Munition	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
XX Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse	0,8	0,8	1,6	2,3	2,7	2,6	2,7
XXI Kunstwerke	1,1	1,3	0,9	0,8	0,3	0,6	0,5

TABELLE 12, Forts.

	88	89	90	91	92	93	94
Import							
Insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
I Lebendvieh und Tierprodukte	9,9	11,3	9,5	7,0	5,6	4,6	4,0
II Gemüse	5,1	5,7	5,5	5,0	3,5	3,0	2,7
III Tierische oder pflanzliche Fette und Öle	0,4	0,4	0,3	0,3	0,2	0,2	0,1
IV Verarbeitete Nahrungsmittel	3,3	3,4	3,6	3,8	3,2	2,5	2,1
V Mineralische Erzeugnisse	10,3	9,9	8,6	7,8	6,8	6,9	6,2
VI Chemische Produkte	6,7	6,5	6,9	7,0	5,8	4,8	4,7
VII Kunststoffe	3,5	3,6	4,0	4,2	4,2	4,1	4,3
VIII Ledererzeugnisse	1,5	1,3	1,4	1,4	1,6	1,4	1,3
IX Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb	5,0	4,4	4,6	4,0	4,2	4,1	4,4
X Papier- und Zelluloseprodukte	2,3	2,3	2,0	1,9	2,1	1,8	2,1
XI Textilien	12,1	11,4	12,6	13,7	14,7	16,4	15,3
XII Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.	2,0	2,0	2,2	2,4	2,7	2,5	2,3
XIII Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas	3,0	2,7	2,8	3,1	3,2	3,3	3,0
XIV Edelsteine und -metalle	0,8	0,6	0,6	0,5	0,4	0,4	0,7
XV Grundmetalle und Erzeugnisse	14,2	14,9	15,7	15,1	16,6	13,8	15,8
XVI Maschinen und Ausrüstungen	8,2	8,7	10,0	10,3	10,7	12,8	15,1
XVII Transportausrüstungen	5,0	4,1	3,3	4,7	6,4	8,3	7,2
XVIII Optische Instrumente	0,7	0,7	0,6	0,7	0,8	0,8	0,9
XIX Waffen und Munition	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
XX Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse	3,4	3,2	3,6	4,5	5,3	6,2	6,1
XXI Kunstwerke	1,2	1,4	0,8	1,1	1,2	1,5	1,1

TABELLE 13

Saldo im EU-Außenhandel mit den Visegrad-Ländern nach Warengruppen
(nach CN-Sektionen, in 1000 ECU)

	88	89	90	91	92	93	94
Insges.	-449013	313331	-904565	1279353	1867513	4701048	4433031
I Lebendvieh und Tierprodukte	-646408	-833336	-924636	-704034	-685289	-510366	-411434
II Gemüse	-219747	-71664	-232318	-352344	-132579	177959	6893
III Tierische oder pflanzliche Fette und Öle	14299	24783	22125	29869	83820	89937	119673
IV Verarbeitete Nahrungsmittel	-29799	56925	-17521	194321	245241	418128	544262
V Mineralische Erzeugnisse	-737396	-817265	-741581	-640885	-492900	-623415	-1015119
VI Chemische Produkte	653946	633152	348430	517113	902455	1422297	1704266
VII Kunststoffe	217927	189761	22760	29240	166955	435762	594043
VIII Ledererzeugnisse	42236	58921	39744	16257	-12214	36969	94350
IX Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb	-366646	-373654	-453487	-474593	-634795	-622480	-875053
X Papier- und Zelluloseprodukte	-48498	-54548	-32267	108193	158691	313587	314302
XI Textilien	-269708	-202752	-322369	-416111	-519127	-474008	-518684
XII Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.	-113729	-115699	-124830	-144768	-254179	-237372	-234141
XIII Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas	-130903	-102972	-154450	-209963	-224434	-163536	-142008
XIV Edelsteine und -metalle	-35267	-26387	-22187	-18891	-7652	-4268	-74390
XV Grundmetalle und Erzeugnisse	-638168	-730363	-1123417	-1292756	-1693849	-997770	-1699598
XVI Maschinen und Ausrüstungen	1602255	2059354	2290944	2890290	3754515	4169518	4450245
XVII Transportausrüstungen	-148740	189996	188145	1356715	914742	962019	1258095
XVIII Optische Instrumente	286501	347439	339789	443729	512691	605906	679533
XIX Waffen und Munition	-6666	-7390	-5235	-9520	-5150	-5874	-7805
XX Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse	-203318	-210735	-224560	-274816	-391509	-501878	-643868
XXI Kunstwerke	-10011	-543	-1309	-38190	-136391	-139518	-114119

TABELLE 14

Die wichtigsten EU-Exporte in die Visegrad-Länder
 (nach CN-Nomenklatur, zweistellige Untergruppen, in %, geordnet nach ihrer Rangfolge im Jahre 1994)*

	88	89	90	91	92	93	94
Insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
84	25,1	24,6	26,7	21,3	21,3	19,4	18,8
85	5,6	5,9	7,4	7,2	8,7	9,5	10,5
87	3,2	5,7	5,3	10,2	9,8	10,3	9,8
39	5,3	4,4	3,6	3,4	3,8	4,2	4,8
90	4,6	4,2	4,0	3,4	3,3	3,2	3,2
30	1,6	1,4	1,6	1,9	2,0	2,4	2,6
73	1,9	1,9	1,8	1,9	2,1	2,4	2,5
48	1,3	1,3	1,3	1,6	1,8	1,9	2,0
38	3,1	2,7	2,2	1,5	1,5	1,6	1,8
55	1,8	1,7	2,1	1,8	1,9	1,8	1,7
29	5,5	4,2	2,7	2,1	1,7	1,7	1,6
94	0,2	0,3	0,6	1,1	1,4	1,5	1,6
52	1,3	1,2	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4
32	1,8	1,5	1,4	1,1	1,3	1,3	1,4
72	2,2	2,5	1,9	1,3	1,3	1,3	1,4
54	1,5	1,2	1,3	1,0	1,2	1,3	1,2
33	0,8	0,8	0,9	1,2	1,2	1,2	1,2
51	1,3	1,1	1,1	1,1	1,3	1,3	1,2
27	0,4	0,4	1,5	2,7	3,1	2,3	1,2
41	2,0	1,7	1,6	1,1	1,0	1,0	1,1

* Siehe zweistellige CN-Nomenklatur im Anhang.

TABELLE 15

Die wichtigsten EU-Importe aus den Visegrad-Ländern
(nach CN-Nomenklatur, zweistellige Untergruppen, in %, geordnet nach ihrer Rangfolge im Jahre 1994)*

	88	89	90	91	92	93	94
Insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
62	6,8	6,7	7,5	8,4	9,2	10,6	9,5
85	3,4	3,7	4,2	4,0	4,8	6,6	7,9
84	4,8	5,0	5,8	6,4	6,0	6,3	7,2
87	3,8	3,6	2,7	3,4	5,2	6,1	5,9
72	6,6	7,4	7,2	5,6	5,7	4,5	5,6
94	2,8	2,8	3,1	3,9	4,7	5,4	5,3
73	2,5	2,7	3,4	4,0	5,0	4,9	4,8
44	4,9	4,3	4,5	3,9	4,1	4,0	4,4
27	7,8	7,9	6,9	5,8	4,6	4,6	4,3
74	3,7	3,4	3,6	3,8	3,8	2,4	2,9
39	2,3	2,4	2,7	3,1	2,9	2,8	2,9
61	1,5	1,3	1,5	1,9	2,2	2,6	2,3
64	1,9	1,9	2,1	2,3	2,5	2,4	2,1
29	3,8	3,5	3,4	3,4	2,6	2,2	2,1
25	1,8	1,7	1,4	1,8	1,9	2,1	1,8
70	2,2	2,0	2,0	2,2	1,9	1,8	1,6
2	4,5	4,9	3,8	2,9	2,3	1,9	1,5
48	0,8	1,0	1,0	1,1	1,3	1,2	1,5
40	1,3	1,3	1,2	1,1	1,3	1,3	1,4
76	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,4

* Siehe zweistellige CN-Nomenklatur im Anhang.

TABELLE 16

Warenstruktur des EU-Außenhandels mit Bulgarien und Rumänien
(nach CN-Sektionen, in %)

	88	89	90	91	92	93	94
Export							
Insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
I Lebendvieh und Tierprodukte	3,1	4,8	6,4	4,4	1,1	1,2	1,0
II Gemüse	1,3	1,7	3,8	5,4	5,5	5,9	1,9
III Tierische oder pflanzliche Fette und Öle	0,4	0,4	0,6	0,8	1,0	0,6	0,6
IV Verarbeitete Nahrungsmittel	2,3	2,4	5,8	6,2	7,6	7,1	5,9
V Mineralische Erzeugnisse	1,9	2,7	3,3	4,3	4,3	4,6	3,4
VI Chemische Produkte	15,2	12,7	13,6	9,3	8,0	7,8	8,0
VII Kunststoffe	6,4	5,3	4,2	3,1	2,7	3,0	5,3
VIII Ledererzeugnisse	2,0	1,8	1,7	1,3	1,7	2,1	2,5
IX Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb	0,6	0,5	1,3	0,9	0,4	0,4	0,4
X Papier- und Zelluloseprodukte	1,7	2,4	1,5	2,0	1,7	1,5	2,0
XI Textilien	11,5	12,7	12,9	13,3	15,5	16,5	18,3
XII Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.	0,7	0,8	0,9	1,1	1,8	2,3	2,8
XIII Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas	2,2	2,6	1,7	1,1	1,0	1,1	1,3
XIV Edelsteine und -metalle	1,1	0,7	0,7	0,3	0,5	0,4	0,3
XV Grundmetalle und Erzeugnisse	10,0	9,0	6,5	4,8	3,7	3,5	4,0
XVI Maschinen und Ausrüstungen	26,0	26,6	21,1	23,0	21,0	24,3	27,1
XVII Transportausrüstungen	3,8	3,0	4,1	10,0	15,3	9,0	7,4
XVIII Optische Instrumente	3,4	3,2	2,5	2,7	2,6	2,8	2,7
XIX Waffen und Munition	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
XX Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse	1,0	1,0	1,1	1,3	1,7	3,2	2,6
XXI Kunstwerke	1,4	1,9	1,0	0,8	0,4	1,2	1,0

TABELLE 16, Forts.

	88	89	90	91	92	93	94
Import							
Insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
I Lebendvieh und Tierprodukte	3,5	3,7	2,9	3,4	3,3	2,6	2,8
II Gemüse	1,6	1,5	2,2	4,1	3,4	2,6	2,0
III Tierische oder pflanzliche Fette und Öle	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
IV Verarbeitete Nahrungsmittel	2,7	2,4	3,7	4,5	4,4	4,3	2,8
V Mineralische Erzeugnisse	25,5	29,4	21,4	13,1	2,4	4,7	4,2
VI Chemische Produkte	6,6	5,1	4,5	5,8	5,5	5,1	6,2
VII Kunststoffe	1,6	1,7	1,8	2,1	2,8	2,1	2,1
VIII Ledererzeugnisse	0,6	0,6	0,7	1,0	1,3	1,5	1,5
IX Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb	3,2	2,8	2,8	2,6	2,6	2,1	2,0
X Papier- und Zelluloseprodukte	1,1	1,3	0,9	0,8	0,8	0,7	0,6
XI Textilien	16,9	16,3	20,7	22,0	30,0	32,5	28,3
XII Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.	1,8	1,3	2,3	3,2	5,1	7,4	7,4
XIII Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas	2,0	1,9	2,0	2,1	2,7	2,6	2,2
XIV Edelsteine und -metalle	0,3	0,1	0,2	0,6	0,8	1,1	0,4
XV Grundmetalle und Erzeugnisse	12,4	12,7	12,1	10,6	12,6	9,0	18,1
XVI Maschinen und Ausrüstungen	5,2	5,3	7,0	8,3	7,5	7,6	8,0
XVII Transportausrüstungen	2,1	1,5	1,1	2,4	1,8	1,9	1,9
XVIII Optische Instrumente	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,5	0,4
XIX Waffen und Munition	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
XX Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse	11,2	10,8	12,0	11,5	10,9	10,2	7,5
XXI Kunstwerke	0,6	0,6	0,7	0,5	0,6	0,5	0,5

TABELLE 17

Saldo im EU-Außenhandel mit Bulgarien und Rumänien nach Warengruppen
(nach CN-Sektionen, in 1000 ECU)

	88	89	90	91	92	93	94
Insges.	-675507	-913882	-56974	141510	656377	1026100	469056
I Lebendvieh und Tierprodukte	-32987	-9566	73529	28839	-44393	-25536	-64608
II Gemüse	-17443	-10205	31562	38335	83942	146758	3730
III Tierische oder pflanzliche Fette und Öle	4553	7367	12137	16418	25852	16281	18103
IV Verarbeitete Nahrungsmittel	-24818	-22700	43320	46576	121806	144738	149735
V Mineralische Erzeugnisse	-649227	-845177	-397820	-190522	71662	43619	-14673
VI Chemische Produkte	128805	118654	192958	90279	110085	152010	104740
VII Kunststoffe	86654	63571	50001	27172	17448	55637	149288
VIII Ledererzeugnisse	23880	20433	21560	8273	19433	37268	48930
IX Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb	-74794	-74423	-33327	-36067	-47767	-39871	-58459
X Papier- und Zelluloseprodukte	4328	11718	12085	29956	31203	37218	61940
XI Textilien	-224110	-227622	-178521	-175074	-231885	-252686	-301201
XII Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.	-36221	-23746	-31976	-45147	-66288	-112637	-163294
XIII Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas	-10435	-889	-6638	-18610	-31613	-30465	-30876
XIV Edelsteine und -metalle	14119	12103	11705	-5932	-4227	-14234	-2648
XV Grundmetalle und Erzeugnisse	-131883	-194138	-126583	-120791	-182412	-109847	-527865
XVI Maschinen und Ausrüstungen	385086	412226	295931	357222	447193	690263	860313
XVII Transportausrüstungen	20652	18022	64278	182919	412714	280876	247002
XVIII Optische Instrumente	61716	59680	47342	57403	68246	88519	98424
XIX Waffen und Munition	81	65	-202	-10	-113	874	160
XX Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse	-281591	-310933	-238454	-223999	-203074	-152719	-178123
XXI Kunstwerke	11017	24386	6102	7103	-784	29685	22593

TABELLE 18

Warenstruktur des EU-Außenhandels mit der ehemaligen Sowjetunion
(nach CN-Sektionen, in %)

	88	89	90	91	92	93	94
Export							
Insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
I Lebendvieh und Tierprodukte	2,3	3,7	4,7	5,5	5,6	3,2	3,8
II Gemüse	4,9	6,3	7,4	4,4	10,5	6,7	3,5
III Tierische oder pflanzliche Fette und Öle	0,5	0,7	0,4	0,6	1,2	0,7	0,7
IV Verarbeitete Nahrungsmittel	0,9	1,4	1,5	3,6	9,6	14,0	14,3
V Mineralische Erzeugnisse	0,8	0,7	0,8	0,5	0,6	0,7	0,9
VI Chemische Produkte	10,0	11,4	9,7	9,2	6,9	7,4	8,7
VII Kunststoffe	5,8	6,0	4,0	4,1	2,7	1,9	2,0
VIII Ledererzeugnisse	0,5	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,6
IX Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
X Papier- und Zelluloseprodukte	1,6	1,6	1,4	1,4	1,6	1,2	1,5
XI Textilien	3,0	3,0	3,1	2,4	3,9	4,5	5,6
XII Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.	0,8	2,3	2,2	2,3	3,9	2,6	2,8
XIII Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas	0,7	0,7	0,7	0,7	0,5	0,7	1,0
XIV Edelsteine und -metalle	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3	0,4	0,6
XV Grundmetalle und Erzeugnisse	23,7	17,2	9,6	7,0	4,9	3,6	3,5
XVI Maschinen und Ausrüstungen	33,6	33,8	39,9	36,9	27,3	30,4	29,3
XVII Transportausrüstungen	1,3	2,0	3,1	12,1	12,4	11,6	10,0
XVIII Optische Instrumente	3,9	3,8	4,3	3,1	2,5	3,6	4,8
XIX Waffen und Munition	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
XX Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse	0,3	0,6	0,8	1,2	1,4	2,6	3,5
XXI Kunstwerke	2,1	1,6	2,4	0,7	0,4	1,5	1,5

TABELLE 18, Forts.

	88	89	90	91	92	93	94
Import							
Insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
I Lebendvieh und Tierprodukte	0,5	0,6	0,7	0,9	1,2	1,2	1,2
II Gemüse	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,6	1,3
III Tierische oder pflanzliche Fette und Öle	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
IV Verarbeitete Nahrungsmittel	0,6	0,6	0,5	0,6	0,7	0,6	0,6
V Mineralische Erzeugnisse	51,3	50,2	54,1	47,4	44,3	44,7	37,9
VI Chemische Produkte	5,4	4,2	4,1	4,1	5,2	5,6	6,6
VII Kunststoffe	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,4	0,6
VIII Ledererzeugnisse	1,4	0,9	0,7	0,5	0,7	1,0	1,9
IX Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb	5,5	5,3	5,0	3,3	2,6	2,5	3,1
X Papier- und Zelluloseprodukte	1,4	1,4	1,0	0,7	0,8	1,0	1,1
XI Textilien	2,1	2,2	1,8	2,0	3,3	4,3	5,9
XII Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2
XIII Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
XIV Edelsteine und -metalle	5,1	4,3	3,5	5,2	3,1	4,6	5,1
XV Grundmetalle und Erzeugnisse	8,1	11,8	8,6	9,7	12,5	13,7	17,4
XVI Maschinen und Ausrüstungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,9	1,0
XVII Transportausrüstungen	2,2	2,3	2,2	4,2	2,9	1,6	1,6
XVIII Optische Instrumente	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
XIX Waffen und Munition	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
XX Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,4	0,4
XXI Kunstwerke	1,0	1,3	0,7	0,7	0,5	0,7	0,5

TABELLE 19

Saldo im EU-Außenhandel mit der ehemaligen Sowjetunion nach Warengruppen
(nach CN-Sektionen, in 1000 ECU)

	88	89	90	91	92	93	94
Insges.	-2876387	-2558052	-4944722	-4294966	-4147181	-3360365	-5475824
I Lebendvieh und Tierprodukte	162296	371331	415917	625653	541202	282178	388183
II Gemüse	480182	775065	807699	572425	1338867	939479	317198
III Tierische oder pflanzliche Fette und Öle	40139	70652	43444	79194	154356	107045	98868
IV Verarbeitete Nahrungsmittel	6461	88293	80340	402436	1185720	2107405	2378513
V Mineralische Erzeugnisse	-6582453	-7526554	-8655415	-8687534	-7736930	-8466526	-8555510
VI Chemische Produkte	309123	789463	430237	559754	14772	91144	-8497
VII Kunststoffe	543477	699558	397939	543328	321482	230170	230138
VIII Ledererzeugnisse	-124470	-66885	-43700	-9516	-49641	-113717	-330696
IX Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb	-702504	-788430	-786586	-592841	-431711	-456154	-655069
X Papier- und Zelluloseprodukte	-26535	-11057	-16728	78783	68928	1556	10950
XI Textilien	31940	38530	62861	-20537	-44788	-113649	-381572
XII Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.	75027	278717	237105	307060	500434	369935	447949
XIII Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas	58508	83118	68332	87612	60171	95538	147370
XIV Edelsteine und -metalle	-658378	-646025	-560415	-963519	-501737	-834212	-1071371
XV Grundmetalle und Erzeugnisse	1347901	383861	-315656	-785496	-1550426	-2063722	-3378787
XVI Maschinen und Ausrüstungen	3265068	4103845	4319633	5049895	3516621	4639392	4921068
XVII Transportausrüstungen	-159098	-85702	-8501	952467	1156212	1529868	1382945
XVIII Optische Instrumente	365177	438952	458853	404339	297919	532940	784699
XIX Waffen und Munition	-6240	-4713	-5606	-5456	1739	22668	19304
XX Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse	9790	46365	56792	122238	135573	324987	524482
XXI Kunstwerke	76112	10780	160144	-22986	-27301	96426	154119

Die Frage, ob die Änderung der Warenströme den zu erwartenden Spezialisierungsmustern (auf Grundlage der Faktorausstattung) entsprechen und inwieweit die intraindustrielle Arbeitsteilung vorangeschritten ist, wird von den bisher vorliegenden Untersuchungen teilweise unterschiedlich beantwortet. Obwohl keine genauen Untersuchungen zur Faktorausstattung der Transformationsländer vorliegen, wird allgemein angenommen, daß es den MOE-Ländern im Vergleich zur EU an Kapital, Humankapital und Technologie fehlt, während sie mit qualifizierten Arbeitskräften sowie einigen Natur- und Energieressourcen gut ausgestattet sind. Entsprechend der traditionellen Außenhandelstheorie müßte deshalb eine Spezialisierung in arbeits- und naturressourcenintensiven Wirtschaftszweigen zu beobachten sein.

Weitgehende Übereinstimmung besteht darin, daß die Bedeutung der kapitalintensiven Exporte der MOE-Länder in die EU seit 1989 gefallen und die der arbeitsintensiven Güter gestiegen sind, d.h. die Spezialisierung der Faktorausstattung entspricht.¹⁸ Unterschiedliche Ergebnisse stellen sich dann ein, wenn der Handel hinsichtlich der Qualität der Produktionsfaktoren stärker differenziert wird (Anteil von R&D, qualifizierte Arbeitskräfte, Energie). Während laut einigen Studien diejenigen Industriebranchen mit dem höchsten R&D-Gehalt in der ehemaligen CSFR, Ungarn und Polen ihre Exportanteile in die EU erhöhten¹⁹, zeigen andere Untersuchungen am Beispiel der Tschechischen Republik, daß deren Exporte in die EU sich hauptsächlich auf energieintensive Industriezweige mit geringem qualifizierten Arbeitskräftepotential stützten.²⁰ Bemerkenswert ist, daß diese Studien auf einer ähnlichen Methode (gleiche Maßstäbe für Faktorintensität) basieren. Unterschiedlich ist nur die Datenbasis (letzte Untersuchung: Tschechische Daten).

Dagegen vermittelt die Exportstruktur der EU nach Osteuropa ein eindeutiges Bild. Die steigende Kapital- und R&D-Intensität der westeuropäischen Exporte stimmt mit der Faktorausstattung der EU überein. Dennoch ist teilweise auch eine höhere Arbeitsintensität der EU-Exporte zu beobach-

¹⁸ P. Hanel: Pros and Cons ..., op. cit. S. 6.

¹⁹ bezogen auf Ungarn: J. Gacz: *The Economic Interpretation between the EC and Eastern Europe: Hungary*, International Institute for System Analysis (IIASA), Laxenburg, Austria, 1994; bezogen auf die fünf MOE-Länder: M.A. Landesmann: *The Pattern of East-West-European Integration: Catching up or Falling Behind?* European Economy, 1994.

²⁰ P. Hanel, P. Cetkovsky: *Factor Intensity and Composition of Foreign Trade*, Manuskript, März 1995.

ten, was möglicherweise stärker auf die steigende Nachfrage nach westlichen Konsumgütern als auf komparative Kostenvorteile zurückzuführen ist. Eine gewisse Länderdifferenzierung im EU-Osteuropa-Handel ist insofern feststellbar, als die Inter-Industrie-Spezialisierung (basierend auf komparativen Kostenvorteilen) vor allem zwischen den weniger entwickelten Volkswirtschaften Bulgariens und Rumäniens und der EU vorherrscht. Dagegen sind höhere Anteile des intra-industriellen Handels (Handel mit ähnlichen Erzeugnissen) zwischen der EU und den Visegrad-Ländern festzustellen.²¹

Verschiedene Untersuchungen zeigen, daß der intra-industrielle Handel zwischen EU und Visegrad-Ländern (Ungarn und ehemalige CSFR stärker als Polen) in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Dies könnte auf eine gewisse technologische Annäherung an Westeuropa hinweisen, doch ist zu fragen, ob der intra-industrielle Handel zwischen EU und Visegrad-Ländern tatsächlich aus technologisch sehr ähnlichen Erzeugnisse besteht. Die großen Unterschiede in den sog. Kilogrammpreisen (bzw. "unit values": US \$-Werte dividiert durch physische Größen)²² zwischen EU- und Visegrad-Exporten deuten indes darauf hin, daß auch weiterhin eine große "Qualitätslücke" vorhanden ist. Dies bestätigt die Tschechische Republik, wo eine negative Korrelation zwischen dem Niveau des intra-industriellen Handels und der R&D-Intensität besteht. So scheint es, daß sich die CR im Rahmen dieses Handels ihrerseits stärker auf einfachere Technologie spezialisiert und technologisch anspruchsvollere Erzeugnisse einführt.²³

Von besonderer Bedeutung für den EU-Beitritt der MOE-Länder ist die Frage, wie sich deren Wettbewerbsposition und Spezialisierungsmuster möglicherweise im Vergleich zu den verschiedenen europäischen Regionen, d.h. dem höher entwickelten Nordeuropa einerseits und dem weniger entwickelten Südeuropa andererseits, unterscheidet. Untersuchungen von Damien Neven zeigen, daß die Bedeutung des intra-industriellen Handels zwischen Süd- und Osteuropa höher ist (über 50% im Falle Spaniens) als mit Nord- und Osteuropa (weniger als 30% im Falle Frankreichs und der Benelux-Länder). Süd- und Osteuropa weisen demnach in ähnlichen Sektoren komparative Kostenvorteile auf. Dagegen sind die komparativen Vorteile zwischen

²¹ M.A. Landesmann: The Pattern of ..., op. cit.

²² Diese Indikatoren geben einen Anhaltspunkt über die Wertschöpfung; vgl. hierzu auch ECE: Economic Bulletin, ..., op. cit.

²³ P. Hanel: Pros and Cons ..., op. cit. S. 7.

den Regionen Nord- (technologieintensive Zweige) und Osteuropa (arbeitsintensive Zweige) unterschiedlich.²⁴

Dennoch ist auch zwischen Süd- und Osteuropa eine gewisse Spezialisierung möglich. Sektoren mit geringer Kapitalintensität weisen in Südeuropa hohe Handelsüberschüsse auf, wogegen die MOE-Länder sowohl in kapital- als auch arbeitsintensiven (gering qualifiziert) Industrien (PKW, Glas, Stahl, Metall, Plastik, Gummi, Textilien, Holzverarbeitung, Druck) komparative Vorteile realisieren können. Nevens Untersuchungen legen nahe, daß sich die MOE-Länder sich in jenen kapital- und arbeitsintensiven Zweigen erfolgreich spezialisieren können, in denen sie sowohl mit Nord- als auch Südeuropa komparative Kostenvorteile aufweisen. In arbeitsintensiven Sparten können die MOE-Exporte nach Nordeuropa besonders erfolgreich sein, obwohl sie hier stark mit südeuropäischen Produkten konkurrieren.

Die Unterschiede in den Ausgangsbedingungen zwischen Osteuropa und der EU und die daraus resultierende Spezialisierungsmöglichkeiten zwischen und innerhalb einzelner Industriezweige lassen positive Wohlfahrtseffekte für die EU insbesondere in Südeuropa erwarten, wogegen der Anpassungsdruck in Nordeuropa vor allem in den arbeitsintensiven Zweigen stark sein wird. Davon werden strukturschwache und ärmere Regionen besonders betroffen sein, so daß verteilungspolitische Konflikte und regionale Disparitäten sich verschärfen können. Der Druck auf protektionistische Maßnahmen wird deshalb bei gut organisierten Interessensgruppen in Nordeuropa und in einigen Sektoren und Regionen Südeuropas (u.a. Schwerindustrie in Spanien) besonders stark sein. Allerdings weist Neven auch darauf hin, daß verstärkte Importkonkurrenz nicht notwendigerweise in allen "sensiblen Bereichen" zu massiven Arbeitsplatzverlusten und rückläufigen Löhnen führen muß.

4. Bewertung der Europaabkommen

Die handelspolitischen Implikationen der Europaabkommen sind aufgrund ihrer kurzen Implementierungsfrist (Interimsabkommen seit März 1992, das gesamte Abkommen ab 1994) nur schwer zu beurteilen. Die Außenhandelsentwicklung kann nur ein unzureichender Indikator sein, denn sie wird maßgeblich durch Nachfrage-, Preis-, Wechselkurs- und Konjunktur-

²⁴ Damien Neven: Trade Liberalization with Eastern Nations: How Sensitive?, in: R. Faini, R. Portes (Eds.): European Union Trade with Eastern Europe, Adjustment and Opportunities, CEPR, London 1995, S. 39-44.

schwankungen bestimmt. Die Abkommen zu beurteilen fällt auch insofern nicht leicht, als die EU den Transformationsländern schon 1990 Handels-erleichterungen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS: gilt vorrangig für Entwicklungsländer) gewährt hat. Demnach kann man die Effekte des Assoziierungsabkommens nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhange mit anderen Einflußfaktoren betrachten.

Ein wichtiger Fortschritt der Europaabkommen besteht darin, daß sie die zunächst unilateral gestalteten und von der EU wieder aufhebbaren APS-Vergünstigungen dauerhaft festgeschrieben haben. Die Handelsvergünstigungen werden fortan beiderseitig (reziprok) und asymmetrisch (die EU liberalisiert schneller als die Assoziierungsländer) gewährt. Der Marktzugang bei Industriewaren wird dadurch wesentlich erleichtert und dauerhaft gestaltet. Während für Industrieerzeugnisse innerhalb von 10 Jahren eine Freihandelszone erreicht werden soll, bleiben die Regelungen (einschließlich quantitativer Beschränkungen) im Agrarbereich restriktiv. Mit Inkrafttreten der Interimsabkommen (1992) beseitigte die EU bei industriellen Erzeugnissen bis auf Textilien und Kohle alle quantitativen Restriktionen. Zudem hob die EU sofort die Zölle von etwa 50% der MOE-Importe auf. Die restlichen Zölle werden in einer zwei- bis fünf-jährigen Zeitspanne abgeschafft.²⁵ Im Falle Polens entfielen mit der Implementierung des Interimabkommens sofort etwa 47% der Zollabgaben (in Preisen von 1992). Mit Ausnahme des Bereichs Textilien werden für polnische Industrieerzeugnisse die Zölle und nicht-tarifären Handelshemmnisse bis zum 1. Januar 1996 beseitigt.²⁶

Von der Zollliberalisierung im Industriebereich ausgenommen ist vor allem der Bereich Textil und Bekleidung. Zudem erfolgt die Handelsliberalisierung bei anderen sensiblen Erzeugnissen, u.a. bei Eisen- und Stahlerzeugnissen, chemischen Produkten, Möbel, Lederwaren, Schuhen und Glaserzeugnissen, langsamer. Allerdings hat die EU auf ihren Kopenhagener Gipfel 1993 die Liberalisierung auch bei einigen sensitiven Erzeugnissen beschleunigt. Wichtig ist zudem, daß keine weiteren Zölle und quantitativen Beschränkungen (abgesehen von Sicherungsklauseln und Anti-Dumping-Verfahren) eingeführt werden können.²⁷

²⁵ Riccardo Faini and Richard Portes: Opportunities Outweigh Adjustment: The Political Economy of Trade with Central and Eastern Europe, in: Riccardo Faini, Richard Portes (Eds.): European Trade with Eastern Europe, Adjustment and Opportunities, London 1995, S. 2.

²⁶ E. Kawecka-Wyrzykowska: Poland and the European Communities: Impact of the Europe Agreement on the Integration of Poland in the European Economy, Foreign Trade Research Institute, Discussion Papers, Nr. 63, Warsaw 1994, S. 7.

²⁷ B. Kaminski: The Significance of the "Europe Agreements" for Central European Industrial Exports, in: The World Bank, Policy Research Working Papers Nr. 1313, June 1994

Tabelle 20 dokumentiert den beschleunigten Abbau von Handelshemmnissen bis 1993. Demnach hat sich der Anteil der Erzeugnisse mit freiem Marktzugang bzw. mit niedrigen Handelsbarrieren deutlich erhöht. Er lag bis auf Rumänien über 70%. Nach Inkrafttreten des Interimsabkommens im Jahre 1992 stieg der Anteil der liberalisierten Industriegüterexporte in die EU so stark, daß etwa 60% der Industriegüter der Visegrad-Länder bereits im gleichen Jahr zollfrei in die EU exportiert werden konnten (Rumänien und Bulgarien: 54% bzw. 39%). Die stetig steigenden zollfreien Exporte erhöhen deutlich die Präferenzspanne der Visegrad-Länder und unterstreichen (trotz der Einschränkungen in den sensiblen Bereichen) die Bedeutung der Europaabkommen. So konnten 1995 die Visegrad-Länder ihre Industriegüter überwiegend frei in die EU exportieren, wobei berücksichtigt werden muß, daß die EU 1992 und 1993 einige Vergünstigungen mittels Ausnahmeregelungen außer Kraft setzte.²⁸

TABELLE 20

Verteilung der MOE-Exporte gemäß der Intensität der EU-Importbarrieren vor und nach den Europaabkommen

	Keine		Schwach		Durchschnittlich		Hoch		Insgesamt	
	1990	1993	1990	1993	1990	1993	1990	1993	1990	1993
Bulgarien	1,6	43,8	23,0	23,0	43,1	8,9	32,2	24,3	100	100
CSFR	3,5	39,3	26,5	37,4	37,5	11,8	32,4	11,4	100	100
Ungarn	0,1	52,9	31,2	25,4	44,9	2,3	23,7	19,5	100	100
Polen	0,5	36,3	45,5	35,2	32,9	10,8	21,1	17,7	100	100
Rumänien	0,0	16,8	55,0	39,8	16,7	6,3	28,2	37,1	100	100

Quelle: Schumacher und Mobius, 1994.

Die Handelseffekte können nur in einer statischen Betrachtungsweise analysiert werden. Im Falle Polens wurden die handelsschaffenden und handelsumlenkenden Effekte der EU-Handelspräferenzen für polnische Industrieerzeugnisse berechnet.²⁹ Unter Berücksichtigung bestimmter, für das

²⁸ B. Kaminski: The Singificance of the "Europe Agreements" ..., op. cit., S. 34-35.

²⁹ E. Kawecka-Wrzykowska, K. Marczewski: *Otwieranie Polskie Gospodarki na Wspolprace z Zagranica: Mozliwosci i Ograniczenia*, Foreign Trade Research Institute, Warsaw.

Modell notwendiger restriktiver Annahmen werden für Polen ab 1992 (Referenzjahr 1991) handelsschaffende Effekte von jährlich 29 bis 53 Mio. ECU im Exportbereich erwartet.³⁰ Im umgekehrten Fall, also bei den Einfuhren Polens aus der EU werden sich aufgrund der asymmetrischen Handelsliberalisierung erst ab 1995 substantielle Effekte einstellen.

Gemäß diesen Untersuchungen steigen bis zum Jahr 2000 die Exporte (Differenz zwischen handelsschaffenden und handelsumlenkenden Effekten) auf 364 Mio. ECU, die Importe dagegen auf 651 Mio. ECU. Bis 1995 ist im Saldo der durch die Liberalisierungen induzierten Außenhandelsänderungen ein Überschuß, danach ein Defizit zu verzeichnen. Diese Berechnungen zeigen demnach nur geringe aus der Handelsliberalisierung resultierende positive Nettoeffekte. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der durchschnittliche Zollsatz der EU schon vor Inkrafttreten des Interimsabkommens mit ca. 5% relativ niedrig ausfiel.

Während höhere Zollsätze in einzelnen Bereichen die Nettoeffekte der Liberalisierung stärker auftreten lassen, dürften sie bei den für den polnischen Außenhandel bedeutsamen sensiblen Erzeugnissen gering ausfallen. Neuere Untersuchungen auf Basis der Eurostat-Daten zeigen für 1992 und 1993, daß sowohl bei den handelsschaffenden als auch handelsumlenkenden Effekten die EU größere Vorteile aufzuweisen hat als Polen.³¹ Eine gewisse ungleiche Verteilung der Vorteile aus der Handelsliberalisierung ist daran zu erkennen, daß der Wert der polnischen zollfreien Exporte nicht so hoch ausfiel wie der von Importen aus der EU. Die Schlußfolgerungen aus diesen Berechnungen sind insofern begrenzt, als eine statische Betrachtung weder die Effekte der sich aus der Handelsliberalisierung ergebenden Investitions- und Produktionsänderungen in Polen noch die Auswirkungen ausländischer Direktinvestitionen auf die Außenhandelsströme berücksichtigen kann.³²

³⁰ Die Preiselastizität der Nachfrage für Importe wurden auf dem polnischen und EU-Markt als identisch angenommen (-1,5); Eine perfekte Angebotselastizität der zwischen Polen und der EU gehandelten Güter wurde angenommen. Siehe auch eine nähere Beschreibung der Annahmen des Modells: E. Kawecka-Wyrzykowska: Poland and the European Communities: Impact of the Europe Agreement ..., op. cit., S. 24.

³¹ Urząd Rady Ministrów: Ocena Realizacji Umowy Przejściowej, Dotyczącej Handlu i Spraw Związanych z Handlem Między Polska a Europejska Wspólnota Gospodarcza i Europejska Wspólnota Węgla i Stali, Warszawa, 1994, S. 47; Für Polen wurden handelsschaffende Effekte in Höhe von 1992 93 Mio. ECU und 1993 119 Mio. ECU und für die EU jeweils in Höhe von 260 bzw. 315 Mio. ECU berechnet. Die handelsumlenkenden Effekte betragen in den gleichen Jahren für Polen 39 bzw. 50 Mio. ECU und für die EU 65 Mio. ECU bzw. 79 Mio. ECU.

³² E. Kawecka-Wyrzykowska: Poland and the European Communities: Impact of the Europe Agreement ..., op. cit., S. 25.

Die handelspolitischen Effekte der Abkommen werden recht unterschiedlich bewertet. Während Alan Winter und vor allem Osteuropäer die Europaabkommen eher skeptisch beurteilen und sie als Instrument des Protektionismus werten³³, betonen andere Experten³⁴ sowie die Vertreter der EU ihre positiven Effekte auf den verbesserten Marktzugang.³⁵ Wie Kapitel 3 zeigte, dürfte die bemerkenswerte Dynamik des osteuropäischen Westhandels sicherlich durch den verbesserten Zugang der mittel- und osteuropäischen Länder zu den Märkten der EU begünstigt worden sein. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Anfangsphase, als die APS-Regelungen für die Transformationsländer, insbesondere für Polen, Ungarn und die ehemalige CSFR den Marktzugang in die EU verbesserten.

Die Auswirkungen der Interim- bzw. Europaabkommen sind weitaus schwieriger einzuschätzen, denn sie sind eher langfristiger Natur. Sieht man von den Bereichen Textilien, Kunstgegenstände und Papiererzeugnisse ab, dann läßt sich für Polen 1992 und 1993 kein klarer Zusammenhang zwischen Liberalisierung und Exportentwicklung feststellen. So verbesserte sich bei den Produktgruppen (u.a. Transporterzeugnisse) mit dem höchsten Exportwachstum der Marktzugang nur mäßig. Auch auf der Importseite ist nur ein schwacher Zusammenhang zwischen den polnischen Liberalisierungsmaßnahmen und den Einfuhren nach Polen zu beobachten.³⁶ Dies bestätigt die These, daß andere Faktoren, u.a. Nachfrageänderungen, Konjunkturlage im Westen sowie Änderungen in der Wettbewerbsfähigkeit der Produzenten, wesentliche Determinanten der Außenhandelsentwicklung sind, was allerdings nicht die Bedeutung der Außenhandelsliberalisierungen für die Exportentwicklung schmälert.

Ein großer Schwachpunkt der Europaabkommen ist, daß die Handelsliberalisierung seitens der EU in den sog. sensiblen Bereichen (Kohle, Textilien, Stahl, Agrarprodukte) wesentlich langsamer und stark eingeschränkt erfolgt. Der Handel mit Textilien und Kohle wird z.B. erst innerhalb von 4 bis 6 Jahren liberalisiert (Einfuhrbeschränkungen nach Deutschland und Spanien), d.h. mengenmäßige Importbeschränkungen bestehen hier weiterhin. Die protektionistischen Schutzmaßnahmen in diesen Bereichen sind insofern schmerzlich, als bei ihnen die Reformländer besonders konkurrenzfähig sind, d.h. über entsprechende Exportchancen verfügen. Während für die EU die Bedeutung dieser Produktgruppen gering ist (nur ca. 1% der Importe der

³³ vorrangig wegen der großen Möglichkeiten für den Einsatz von nicht-tarifären Handelshemmnissen.

³⁴ B. Kaminski: *The Singificance of the "Europe Agreements" ...*, op. cit., S. 35.

³⁵ R. Faini, R. Portes: *Opportunities ...*, op. cit., S. 3.

³⁶ E. Kawecka-Wyrzykowska: *Poland and the European ...*, op. cit. S. 19.

EU), machen sie für die MOE-Länder teilweise zwischen 45% bis 58% der Exporte aus.³⁷ Im Falle Polens entfallen auf sie etwa 35% bis 40% der Exporte und 25% der Importe.³⁸

Heftig kritisiert werden die auch im Europaabkommen vereinbarten Regelungen zum Agrarsektor. Diesem kommt, sieht man von der tschechischen und slowakischen Republik ab, in den Assoziierungsländern immer noch eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Für den Agrarhandel ist keine vollständige Liberalisierung vorgesehen, d.h. Kontingente und Abschöpfungen bleiben bestehen, werden allerdings schrittweise gesenkt. Für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse wird innerhalb von 3 Jahren die Abschöpfung insgesamt um 60% vermindert und die davon betroffene Importmenge im Zeitraum von 5 Jahren um 50% erhöht. Die Kopenhagener Vereinbarungen verkürzen allerdings diesen Zeitraum.

Wie restriktiv die Handelsbeschränkungen in den sensiblen Bereichen wirken, ist allerdings umstritten. Einerseits wird argumentiert, die enttäuschende Exportentwicklung Osteuropas in den sensiblen Produktgruppen sei zumindest im Zeitraum 1990-1991 vorrangig auf den Protektionismus des Westens (sicherlich nicht nur der EU) zurückzuführen.³⁹ Die Entwicklung der folgenden Jahre zeigt indes, daß die gewährten Präferenzquoten (Ungarn im Agrarbereich) oftmals nicht ausgelastet werden.⁴⁰ So konnte Polen 1992 von 100 Produktgruppen im sensitiven Bereich nur in 52 Fällen die Präferenzquoten nutzen. 1993 lagen diese Zahlen nur unwesentlich höher.⁴¹ Auch neuere Zahlen für 1994 zeigen, daß in 56 von 102 Produktgruppen die Quoten (Annex III) nicht vollständig ausgeschöpft werden konnten. Der Wert nicht genutzter Präferenzen wird seit 1992 im Fall Polens auf 560 Mio. ECU geschätzt.⁴²

Diese enttäuschende Entwicklung ist u.a. darauf zurückzuführen, daß die EU Quoten für Erzeugnisse gewährte, die Polen niemals exportierte (u.a. Mikrowellenherde, Truthähne). Für wichtige Exporterzeugnisse fielen dagegen die Zugeständnisse oftmals so gering aus, daß sich (vorrangig im Agrarbereich) für die Exporteure der bürokratische Aufwand und die damit

³⁷ Petr Hanel: Pros and Cons of Central Europe's Joining the EU, Paper presented at the Conference "NAFATA-the First Year", Tilburg University, May 18-19, 1995, S. 11.

³⁸ E. Kawecka-Wyrzykowska (ed.): Trade in Sensitive Products between Poland and the European Union under the Europe Agreement and the Uruguay Round, Foreign Trade Research Institute, Warsaw, 1995, S. 89.

³⁹ Rollo und Winter: Economic Policy.

⁴⁰ Inotai 1995, Manuskript, S. 2.

⁴¹ E. Kawecka-Wyrzykowska: Poland and the European ..., op. cit. S. 22.

⁴² E. Synowiec: Poland's Trade Policy in Relation with the European Union, in: Poland's Foreign Trade Policy 1994-1995, Foreign Trade Research Institute, Warsaw 1995, S. 171.

verbundenen Kosten (Dokumente und Vertriebsnetz) nicht lohnten. In anderen Fällen war der Informationsstand über die gewährten Präferenzen unzureichend. Zunehmende Konkurrenz der osteuropäischen Anbieter untereinander, die Rezession im Westen, fehlende oder zu teure Exportkredite, unzureichende Telekommunikation sowie geringe Wettbewerbsfähigkeit der Firmen verstärkten diese Effekte.⁴³

Nach dem Kopenhagener Gipfel im Jahre 1993 beschleunigte die EU den Zoll- und Quotenabbau in den sensiblen Bereichen nicht zuletzt aufgrund massiver Kritik seitens der Assoziierungsländer. Damit erreichen diese wesentlich früher als erwartet (etwa um ein Fünftel) die Spitze der sog. Präferenzpyramide der EU (noch vor den EFTA-Ländern). Diese Konzessionen gewähren den Assoziierungsländern deutliche Vorteile gegenüber anderen Wettbewerbern aus Osteuropa und den mediterranen Ländern, die Präferenzbeziehungen zur EU besitzen.⁴⁴ Wichtige Zollerleichterungen führte die Union auch für die sog. Lohnveredelungserzeugnisse (vorrangig im Textil- und Bekleidungsbereich) ein. Im ungarischen Fall beseitigte die EU 1995 mit Ausnahme von Textil und Bekleidung alle quantitativen Restriktionen. Seit Anfang 1995 werden nur noch wenige ungarische Textilexporte (ohne Lohnveredelung) beim Eintritt in die EU verzollt.⁴⁵ Etwa 85% der ungarischen und 70% der polnischen Industrieexporte stehen 1995 die EU-Märkte offen. 1996 werden die Zölle für polnischen Stahl und 1997 die Zölle für Textil und Bekleidung abgeschafft.⁴⁶

Der Widerstand gegen weitere Handelsliberalisierungen bleibt dennoch stark und wird von massiven Interessen gestützt. Dies wurde deutlich, als die EU-Industrieminister sich entschlossen, die Importquoten zu Präferenzzöllen für slowakischen und tschechischen Stahl nicht zu beseitigen, obwohl dies die EU-Außenminister gefordert hatten.⁴⁷ Frankreich, Portugal, Luxemburg, Belgien und Griechenland stimmten gegen die Abschaffung der Quoten. Genau diese EU-Länder wehrten sich auch am meisten gegen eine Restrukturierung der ineffizienten Stahlindustrie. Versuche diesen Sektor zu restrukturieren sind bisher fehlgeschlagen, weil die größten Arbeitsplatzverluste für die ärmsten Staaten und Regionen angefallen wären.⁴⁸

⁴³ E. Synowiec: *Poland's Trade Policy ...*, op. cit. 172.

⁴⁴ B. Kaminski: *The Singificance of the "Europe Agreements" ...*, op. cit., S. 31-32.

⁴⁵ Inotai 1995, Manuskript, S. 2.

⁴⁶ E. Synowiec: *Poland's Trade Policy ...*, op. cit., S. 168.

⁴⁷ Obwohl die Stahlquoten sofort reduziert und einschließlich der Zölle bis 1995 abgeschafft werden, sind einige Stahlerzeugnisse noch Gegenstand eines gesonderten Importregimes. Dabei bestehen Quoten für Präferenzzölle.

⁴⁸ M. Mihalka: *The bumpy road to Western Europe*, in: *Transition*, Vol. 1, No. 1, 30.1.1995, S. 76.

Den Assoziierungsländern gestand die EU aufgrund der Schwierigkeiten im Übergang zur Marktwirtschaft zu, ihre Handelsschranken langsamer abzubauen. Im polnischen Fall beginnt die Reduzierung der Zölle 1995. Sie wird mit Ausnahme von PKWs erst im Jahre 2002 vollständig abgeschlossen sein.⁴⁹ Zudem können andere wichtige erst im Aufbau befindliche Sektoren (u.a. den Finanzbereich) stärker geschützt werden. Die Handelsliberalisierung haben in den meisten Ländern 1995 begonnen und setzten sich die nächsten 3 bis 4 Jahre fort. Die Osteuropäer befürchten jedoch, daß die Anpassungsfrist für ihre Unternehmen zu kurz ist, um mit den westlichen Firmen auf dem Binnenmarkt zu konkurrieren.

Die in den Europaabkommen vereinbarte Asymmetrie der Handelsliberalisierung wird von den Assoziierungsländern auch zunehmend deshalb in Frage gestellt, weil die EU seit 1992, wie im Kapitel 3 dargestellt, deutliche Überschüsse in der Handelsbilanz aufweist. Die östlichen Unternehmen sind einer wachsenden Importkonkurrenz aus der EU ausgesetzt. Dies gilt u.a. auch für die sensiblen Sektoren. Besonders enttäuschend entwickeln sich die osteuropäischen Agrarexporte in die EU, wogegen die Agrarimporte aus der EU dynamisch gestiegen sind (siehe Kapitel 3). Die Handelsbilanz im Agrar- und Ernährungsbereich ist deshalb in einigen Ländern defizitär, was diese veranlaßte, protektionistische Maßnahmen zu ergreifen.

Zunehmend wird seitens der Assoziierungsländer befürchtet, daß die Handelsvorteile aus dem Europaabkommen auch in den nächsten Jahren eher einseitig bei der EU liegen werden. Vor allem ab 1997, wenn die MOE-Länder laut Europaabkommen den Handel stärker liberalisieren müssen (teilweise recht hohe Margen), erwarten sie größere Handelsbilanzdefizite. Diese Gefahr besteht um so mehr, als der enorme Modernisierungsbedarf fast zwangsläufig defizitäre Handelsbilanzen zur Folge haben wird. Aus diesem Grunde wird seitens einiger MOE-Länder die Forderung laut, die EU solle diese "Modernisierungsdefizite" auffangen. Allerdings zeichnet sich ab, daß zumindest die Tschechische Republik, Ungarn und zuletzt auch Polen, ihre Leistungsbilanzdefizite zumindest teilweise durch Zuflüsse aus dem kurz- und langfristigen Kapitalverkehr ausgleichen können.⁵⁰

Weitere wichtige Handelshemmnisse entstehen durch öffentliche Ausschreibungsverfahren und technische Standards. 1990 waren etwa 5% aller Industriesektoren der Visegrad-Länder und etwa ein Drittel der ihrer Indu-

⁴⁹ E. Synowiec: Poland's Trade Policy ..., op. cit., S. 168.

⁵⁰ A. Inotai: From the Association Agreements to Full Membership? The Dynamics of Relations between the Central and Eastern European Countries and the European Union, in: Institute for World Economics, Hungarian Academy of Sciences, Working Papers, No. 52, June 1995, S. 10-11.

striegüterexporte in die EU, im Falle Ungarns sogar 41%, davon betroffen.⁵¹ In den letzten Jahren nehmen trotz des allgemeinen Liberalisierungstrends die nicht-tarifären Handelshemmnisse seitens der EU wieder zu. Diese Handelsbarrieren beziehen sich u.a. auf technische Normen, Umweltschutz-, Veterinär- und Sanitärnormen.

Im Falle Ungarns behindern u.a. die komplizierten Verfahren zur Erlangung von EU-Importlizenzen sowie hohe veterinärmedizinische Standards die Exporte in die EU. Handelsbeschränkungen, die als technische Kontrollprobleme ausgegeben wurden, verursachten u.a. 1993 die größten Schäden im ungarischen Agraraußenhandel. Zudem gelang es der Regierung nicht, einen Konsultationsmechanismus mit der EU vor der Einführung von Abschöpfungen auf Grundlage der Referenz- bzw. Richtpreise zu vereinbaren.⁵² Da ein Instrumentarium nicht-tarifärer Handelshemmnisse in den Transformationsländern fehlt, befürchtet man dort, daß der vollständige Abbau der Zölle sie einseitig benachteiligt. Zudem werden im Jahre 2001 etwa 96% der EU-Exporte in diese Länder, aber nur 70% bis 80% der Visegrad-Exporte (wegen weiter geltender Handelsbeschränkungen bei Agrargütern) in die EU völlig liberalisiert sein.⁵³

Zusätzlich werden im Rahmen der Europaabkommen beiden Vertragspartnern weitere Schutzmaßnahmen (Sicherungsklauseln, Anti-Dumping-Verfahren) zugestanden. Nach den sog. Stillstandvereinbarungen (beide Vertragsparteien verpflichten sich nach Inkrafttreten der Europaabkommen keine über die bisherigen Regeln hinausgehenden Handelsbeschränkungen einzuführen) ist dies die einzige Möglichkeit zusätzlicher protektionistischer Maßnahmen. Handfester Streit zwischen EU und Transformationsländern ist für den Fall angesagt, wenn die EU zu solchen Protektionsmaßnahmen zum Schutz des einheimischen Marktes (u.a. bei Stahl und chemischen Erzeugnissen) wie im Falle der CR und Polens greift. Vor allem Frankreich hat oftmals auf den Druck starker Lobbyinteressen reagiert, z.B. bei Agrarerzeugnissen (Rinder), Stahl und Textilien.⁵⁴ In guter Erinnerung sind den Assoziierungsländern die Importverbote für Rinder, die 1993 wegen der angeblichen Gefahr einer Maul- und Klauenseuche verhängt wurden, was offensichtlich nur ein Vorwand war.

⁵¹ P. Schumacher, U. Möbius: Analysis of Community Trade Barriers facing Central and East European Countries and Impact of the Europe Agreement, in: *The Economic Interpretation between the European Union and Eastern Europe*, European Economy, No. 6, Brüssel 1994, S. 33.

⁵² Inotai, Manuskript ..., S. 5.

⁵³ A. Inotai: *From the Association Agreements ...*, op. cit., S. 10.

⁵⁴ M. Mihalka: *The bumpy road to Western Europe*, in: *Transition*, Vol. 1, No. 1, 30.1.1995, S. 73.

Dennoch ist zu berücksichtigen, daß solche zusätzlichen Handelsbeschränkungen nunmehr weitgehend unter Wahrung der GATT-Regeln vorzunehmen sind. Vertreter der EU betonen daher die seltene Anwendung dieses Instrumentariums.⁵⁵ Im Falle der Anti-Dumpingmaßnahmen haben vor der politischen Wende die damals sozialistischen MOE-Länder etwa 20% aller Verfahren der EU auf sich vereint. Tabelle 21 zeigt dagegen, daß nach 1990 dieses Instrumentarium nur noch selten angewendet wurde.⁵⁶ Etwa 20 Maßnahmen dieser Art wurden von den westlichen Ländern (vor allem EU) zwischen 1992 und 1993 ergriffen, wobei 1994 ein merklicher Rückgang zu verzeichnen ist.⁵⁷

TABELLE 21

Einleitungen von Anti-Dumping Verfahren gegen die MOE-Länder

	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Bulgarien	1	1				1
ehem CSFR	1	1		1		
Ungarn	1	1		1		1
Polen	1	1		2	1	
Rumänien	2	2			1	
Insgesamt	6	6	0	4	2	2

Quelle: Costello, Laredo: Transition through ..., op. cit., S. 151.

Die relativ geringe Bedeutung dieses handelspolitischen Instrumentariums wird daran deutlich, daß bis 1993 nur ca. 0,32% der Gesamtexporte aus den MOE-Ländern Ziel von Anti-Dumpingmaßnahmen waren. Während Bulgarien hiervon am stärksten betroffen war, blieb die ehemalige CSFR davon weitgehend verschont. Daraus ist zu ersehen, daß die im Europaabkommen implementierten Regeln eine gewisse Disziplin ausübten. Allerdings werden angesichts dieser Zahlen die mit den Maßnahmen verbundenen

⁵⁵ Robert Verrue: The European Union and the Economies in Transition: Trade and Assistance, in: MOCT-MOST, No. 5, 1995, S. 161.

⁵⁶ D. Costello, E. Toledano Laredo: Transition through Trade: Do the Europe Agreements go far enough? An Assessment of the Market Access Provisions of the interim Europe Agreements, in: The Economic Interpretation between the European Union and Eastern Europe, European Economy, No. 6, Brüssel 1994, S. 163-165.

⁵⁷ ECE, Economic Survey of Europe in 1993-1994, op. cit., S. 154

negativen Folgen unterschätzt, nämlich die von ihnen ausgehende Abschreckung. Dennoch haben im Herbst 1994 die Interessensvertreter der europäischen metallverarbeitenden Industrie Verfahren gegen die Einfuhr bestimmter ungarischer Stahlerzeugnisse eingeleitet, ohne daß diese bisher jedoch zu einem Abschluß gekommen wären. Für Polen zeigt die Übersicht 4 die von beiden Seiten implementierten Sicherungsklauseln und Anti-Dumpingverfahren.

ÜBERSICHT 4

Eingesetzte Sicherungs- und Anti-Dumpingverfahren Polens und der EU (1992 bis 1994)

Restrukturierungsklausel (Artikel 28 der Europaabkommen)

Polen	Zollsätze für Telekommunikationsausrüstungen, seit 25. August 1994
EU	nicht angewandt

Anti-Dumping-Klausel (Artikel 29 der Europaabkommen)

Polen	nicht angewandt
EU	1) 12.12.1992 gegen Roheisen, Zölle ab 17. Juli 1994 2) 5.5.1993 gegen Nitratstickstoff, Zölle ab 1.1.1995 3) 28.4.1994 gegen Zement (Verfahren noch nicht abgeschlossen) 4) Holzpaletten (Verfahren 1995 initiiert) 5) Zinn (Verfahren 1995 initiiert)

Generelle Sicherungsklausel (Artikel 30 des Europaabkommens)

Polen	1) Seit dem 21.7.1994, Erga Omnes-Verbot der Einfuhr von verschiedenen Transportfahrzeugen und Ersatzteilen, die drei Jahre und älter sind. 2) Wiederherstellung eines 35%igen Zollsatzes für verschiedene Transportfahrzeuge
EU	nicht angewandt

ÜBERSICHT 4, Forts.

Reexport und Knappheitsklausel (Artikel 31 des Europa-Abkommens)

- Polen 1) Ausfuhrverbot von Häuten (seit 4.9.1993 bis 31.12.1995)
 2) Seit 1992 zeitweiliges Exportverbot von Metall-, Stahl- und nicht-metallischen Abfällen
- EU nicht angewandt

"Generelle Ausnahmeklausel" (Artikel 35 der Europaabkommen)

- Polen Der EU-Maßnahme ähnliche Vergeltungsmaßnahme auf Importe aus der EU
- EU Verbot des Imports von Lebewesen und Fleisch zwischen dem 7.4.1993 und dem 13.7.1993

Klausel für Zahlungsbilanzschwierigkeiten (Artikel 64 der Europaabkommen)

- Polen 17.12. - Erga Omnes-Importsteuer
- EU nicht angewandt

Quelle: E. Synowiec: Poland's Trade Policy ..., op. cit., S. 176.

Ungarn hat sich gleichfalls im März 1995 der in den Assoziierungsabkommen vorgesehenen Sicherungsklauseln bedient, als es wegen seiner Zahlungsbilanzprobleme die Importzölle generell um 8% erhöhte.⁵⁸ Ungarn beantragte zudem Maßnahmen zum Schutz seiner sog. "Infant-Industries". Solche Maßnahmen stehen laut Europaabkommen den Transformationsländern dann zu, wenn sich zukunftssträchtige Industrien in einer schwierigen Umstrukturierungsphase oder ernststen Schwierigkeiten befinden. Bisher sind die Verhandlungen hierüber noch nicht abgeschlossen, da die EU einen Präzedenzfall mit negativen Auswirkungen auf die anderen MOE-Länder befürchtet.

Handelsbeschränkend wirken sich für die Assoziierungsländer auch die sogenannten Ursprungsregelungen der EU aus, mit negativen Effekten auf Investitionen und die wirtschaftliche Integration der osteuropäischen Länder

⁵⁸ Inotai, Manuskript ..., op. cit. S. 4.

untereinander. Gemäß Ursprungsregeln dürfen die unter Präferenzbedingungen in die EU exportierten Erzeugnisse nur zu einem festgelegten Prozentsatz aus Vorleistungsgütern bestehen, die außerhalb der EU hergestellt werden. Obwohl keine quantitativen Analysen vorliegen, werden diese Regelungen oftmals als restriktiv angesehen, da die Präferenzen der EU nicht voll genutzt werden können.⁵⁹ Abgeschwächt wird diese Regelung durch die sogenannte diagonale Kumulierung der Ursprungsregeln zwischen den CEFTA-Ländern, die jetzt um Bulgarien und Rumänien erweitert werden.⁶⁰ Ferner hat die EU-Kommission bereits Vorschläge erarbeitet, wie die Kumulierung des Warenursprungs, die den Zugang zum EU-Markt erleichtert, schrittweise ausgedehnt und schließlich zu einem einheitlichen europäischen System zwischen EU, Ostmitteleuropa und Rest-EFTA ausgebaut werden kann.⁶¹

Die EU signalisierte in Essen auf handelspolitische Schutzinstrumente dann zu verzichten, wenn die binnenmarktrelevanten Rechtsvorschriften der Transformationsländer bezüglich Wettbewerbspolitik und Beihilfen an die EU angepaßt würden. Die EU will den Beitrittskandidaten helfen, die entsprechenden Subventionen für Staatsunternehmen aufzulisten, um die Überprüfung der Anti-Dumpingverfahren zu erleichtern. Darüber hinaus hat die EU größere Zurückhaltung beim Einsatz von Anti-Dumpingmaßnahmen angekündigt.⁶² Zudem wird den künftigen Beitrittskandidaten eine Konsultation vor Einführung von Antidumping- oder anderer Schutzverfahren zugesagt. Dabei sollen künftig gegebenenfalls Preisverpflichtungen (von östlichen Anbietern) gegenüber der Erhebung von Zöllen den Vorrang erhalten.

Die handelspolitischen Folgen der Assoziierungsabkommen einzuschätzen wird auch insofern erschwert, als 1995 die ehemaligen EFTA-Länder Österreich, Finnland und Schweden der EU beigetreten sind. Daher müssen die bilateralen Vereinbarungen der MOE-Länder mit der EFTA durch die Europaabkommen neu geregelt werden. Für Industrieerzeugnisse fallen jedoch keine wesentlichen Änderungen an, da die Freihandelsvereinbarungen sehr ähnlich gestaltet wurden. Ein mögliches Problem in diesem Bereich ist die Anpassung der Quoten bei Textil und Bekleidung, da auch die EFTA-Länder Österreich und Schweden solche quantitativen Beschränkungen mit den MOE-Ländern besaßen. Im Falle Ungarns sind dabei die entsprechenden Quoten proportional erweitert worden. Dagegen weigert sich

⁵⁹ E. Kawecka-Wyrzykowska: Poland and the European ..., op. cit. S. 20.

⁶⁰ Franz-Lothar Altmann, Wladimir Andreff, Gerhard Fink: Die zukünftige Erweiterung der Europäischen Union in Mitteleuropa, in: Südosteuropa, 44. Jhg., Nr. 5, 1995, S. 254.

⁶¹ Reformländer müssen sich vor der Euphorie hüten, in: Handelsblatt vom 12.12.1994.

die EU im Agrarhandel den Marktzugang der MOE-Länder an die neue Situation anzupassen.⁶³

Weitere Änderungen ergeben sich durch die multilateralen im Rahmen der letzten GATT-Runde ausgehandelten Vereinbarungen. Sie wurden am 15. April 1994 in Marakesch (Marokko) beschlossen und treten ab 1995 in Kraft. Die nun mit der Welthandelsorganisation (WTO) vereinbarte Liberalisierung umfaßt erstmals neben dem Handel, auch Vereinbarungen über Dienstleistungen, den Schutz geistigen Eigentums, handelsbezogene Investitionsmaßnahmen und Handelserleichterungen im Agrarbereich. Konsequenzen ergaben sich auch insofern, als die in den Europaabkommen beschlossenen Zollraten durch neue, international vereinbarte ersetzt wurden.⁶⁴

In welchem Umfang die GATT-Vereinbarungen sich auf den Handel zwischen EU und den mittel- und osteuropäischen Ländern auswirken, ist schwer abzuschätzen, doch können sowohl negative als auch positive Effekte vermutet werden. Negative insofern, als die Zollreduzierung innerhalb des GATT (insbesondere die Meistbegünstigungsklauseln) die Präferenzen der EU gegenüber den östlichen Kooperationspartnern aushöhlt. Dies gilt insbesondere bei einigen Agrarerzeugnissen, da das im GATT-Abkommen vereinbarte Zollsystem nicht mit den gegenseitigen Konzessionen des Europaabkommens kompatibel ist. Vielfach müssen jetzt Präferenzquoten der Assoziierungsabkommen durch Zölle ersetzt werden, die innerhalb von fünf Jahren schrittweise um 36% reduziert werden.⁶⁵ Ebenfalls wird befürchtet, daß die im GATT vereinbarte Zollreduzierung den Wettbewerb für osteuropäische Firmen auf ihren eigenen Binnenmärkten verstärkt. Zwar fördert dies den Strukturwandel, doch könnte die aufgrund der Transformationsprobleme zugestandene asymmetrische Handelsliberalisierung zusätzlich zum Schaden der Transformationsländer untergraben werden. Positiv dürfte sich auswirken, daß ein Teil der GATT-Vereinbarungen ebenso Bestandteil der Europaabkommen ist, mit dem Unterschied, daß letztere die Liberalisierung (u.a. bei Textilien 5, statt 10 Jahre) schneller vornehmen. Zudem hoffen die Osteuropäer auf bessere Rahmenbedingungen im Agrarhandel, da die Exportsubventionen der EU im Nahrungsmittelbereich abgebaut werden.⁶⁶

⁶² M. Mihalka: The bumpy road to Western Europe, in: *Transition*, Vol. 1, No. 1, 30.1.1995, S. 76.

⁶³ Inotai, Manuskript, S. 5.

⁶⁴ E. Kawecka-Wyrzykowska: *Poland and the European Communities ...*, op. cit., S. 6.

⁶⁵ In einigen Fällen werden Präferenzquoten der EU noch zugelassen, doch für Polen sind solche nicht vorgesehen.

⁶⁶ E. Kawecka-Wyrzykowska: *Poland and the European Communities ...*, op. cit., S. 27.

5. Stand und Probleme der Integrationsbemühungen

Die Perspektive der EU-Osterweiterung ist für Beitrittskandidaten und Union mit einem beachtlichen institutionellen Anpassungsbedarf verbunden. So stehen einerseits die Assoziierungs-Länder vor der Aufgabe, Systemtransformation und angestrebte Mitgliedschaft in der EU zu koordinieren. Sie müssen eine Übergangsstrategie entwickeln, um mittelfristig die in Kopenhagen grob formulierten Beitrittskriterien erfüllen zu können. Zur Unterstützung dieses Prozesses hat die EU 1995 ein Weißbuch erstellt. Andererseits muß sich die EU selbst reformieren, die Assoziierungs-Länder aufnehmen zu können. Diese erforderlichen Rahmenbedingungen innerhalb der EU müssen dann mit dem Beitrittsprozeß der MOE-Länder koordiniert werden. Alle diese Fragen stehen auf der Regierungskonferenz 1996 zur Diskussion.

Die Aufnahmefähigkeit der EU wurde bereits 1993 in Kopenhagen als Voraussetzung für die Osterweiterung genannt. In bezug auf die Assoziierungs-Länder wurden folgende Eintrittsveraussetzungen festgelegt: Politische Stabilität, Einverständnis mit den Zielen der EU, Einhalten des Gemeinschaftsrechts, funktionierende Marktwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU. Abgesehen von der recht allgemeinen Formulierung der Beitrittskriterien wird die Ausarbeitung einer Übergangsstrategie insofern erschwert, als die Integrationstiefe der EU zunimmt und damit der Integrationsstand bzw. die Anforderungen zum Zeitpunkt des Eintritts nicht genau definiert werden können. Im folgenden sollen einige zentrale Problembereiche der Osterweiterung angesprochen werden.

Die Frage, ob die Assoziierungs-Länder die beiden ersten Kriterien "Stabilität der Demokratie und Einverständnis mit den Zielen der EU" (insbesondere den durch den Maastricht-Vertrag vorgezeichneten weiteren Integrationsprozeß) erfüllen können, läßt sich vorläufig positiv beantworten. Die in ihren Beitrittsbemühungen am weitesten fortgeschrittenen vier Visegrad-Länder Polen, Ungarn, Tschechien und Slowakische Republik haben mit einer parlamentarischen Demokratie westlichen Musters recht frühzeitig die politischen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft geschaffen. Der Prozeß, die Staatsstruktur an demokratische Vorbilder anzupassen, ist weitgehend abgeschlossen, obwohl die politischen Parteien sich noch in der Entstehungsphase befinden.⁶⁷

⁶⁷ F.-L. Altmann, C. Ochmann: Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die EU; in: Europäische Rundschau, Vol. 23, Heft 1, 1995, S. 42-43.

Bemerkenswert ist, daß trotz der tiefen Wirtschaftskrise sich die demokratischen Strukturen als relativ stabil erwiesen haben. Obwohl post-kommunistische Parteien sogar wieder Wahlen gewinnen und Regierungen stellen (wie zuletzt in Polen), sind die Grundstrukturen von Marktwirtschaft und Demokratie nicht gefährdet. Prinzipielle Einwände gegen eine Mitgliedschaft kann es demnach von dieser Seite nicht geben. Dies gilt ebenso für Bulgarien und Rumänien, auch wenn dort die demokratische Tradition noch nicht so weit entwickelt ist. Im Baltikum kommt neben schwierigen Minderheitenproblemen, die schwierige außenpolitische Frage, d.h. die Haltung Rußlands zu einer EU-Integration dieser Länder, hinzu.

Wie ist ein weiteres Kriterium, das die Beitrittskandidaten erfüllen müssen, nämlich die Forderung nach Übereinstimmung mit den Zielen der EU (Maastricht-Kriterien) zu interpretieren. Versteht man darunter das generelle Einverständnis mit den Zielen des Maastricht-Vertrages, dann läßt sich eine relativ einfache Antwort finden. Da die meisten Visegrad-Staaten Beitrittsanträge gestellt haben, ist davon auszugehen, daß sie die Ziele der Union (Wirtschafts- und Währungsunion, Politische Union) akzeptieren, zumal auch alle maßgeblichen politischen Kräfte und die öffentliche Meinung pro-europäisch orientiert sind. Nicht auszuschließen ist, daß antieuropäische Strömungen an Stärke gewinnen, wenn die tatsächlichen bzw. empfundenen Vorteile des Integrationsprozesses einseitig bei der EU liegen.

Ihre nationalen Souveränitätsrechte zugunsten der EU aufzugeben, mag einigen Staaten angesichts der erst jüngst erlangten Unabhängigkeit schwerfallen. Sie müssen sich aber dieser Herausforderung im Falle des Beitritts stellen. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß selbst innerhalb der EU die eigentlichen Ziele durchaus unterschiedlich gewichtet und interpretiert werden. Man denke nur an die sehr knappen Abstimmungen in Dänemark und Frankreich über den Maastricht-Vertrag sowie die Konflikte über eine Vertiefung der Integration, die vor allem durch Frankreich und Deutschland unterstützt wird, versus der von Großbritannien bevorzugten Erweiterung. Man kann in diesem Zusammenhang sicherlich bei den Assoziierungsstaaten nicht höhere Maßstäbe als bei den EU-Mitgliedsländern ansetzen.

Während die bereits erwähnten politischen Kriterien einer EU-Mitgliedschaft von den Assoziierungs-Länder weitgehend erfüllt werden, gestalten sich andere Eintrittshürden, d.h. Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft, Erfüllung des Gemeinschaftsrechts und Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU, weitaus problematischer. Der wirtschaftliche Abstand zur EU, oftmals als entscheidendes Hindernis genannt, kann aber kein Argument gegen die EU-Integration sein. Hilfreich wären sicherlich in den nächsten Jahren überdurchschnittliche Wachstumsraten, um das wirtschaftliche Gefälle

zu Westeuropa abzubauen. Nach der tiefen Wirtschaftskrise Anfang der 90er Jahre sind in einigen Staaten bereits (in Polen u.a. schon ab 1992) erste Anzeichen zu erkennen.

Als wesentliche Beitrittskriterien gelten allerdings stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie institutionelle und strukturelle Reformen (Kriterium: funktionierende Marktwirtschaft). Sicherlich konnten vor allem die Visegrad-Länder in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte verzeichnen, doch sind wichtige Strukturreformen wie insbesondere die Privatisierung noch längst nicht abgeschlossen. Die Faktormärkte (Kapital- und Arbeitsmarkt) sind zudem nur partiell liberalisiert und die entsprechenden Institutionen entstehen gerade. Dennoch werden zumindest die vier Visegrad-Länder in den nächsten fünf bis zehn Jahren ihre Wirtschaftssysteme soweit den Erfordernissen einer modernen Marktwirtschaft angepaßt haben, daß sie sich für die EU qualifizieren. Trotz einiger Defizite (noch hoher Anteil des Staatssektors, Funktionsmängel der Faktormärkte) könnte der Beitritt erfolgen, zumal dieser den institutionellen Anpassungsdruck beschleunigen würde.

Schwieriger zu bewerten ist, inwieweit die östlichen Volkswirtschaften dem Wettbewerbsdruck (Kriterium Wettbewerbsfähigkeit) innerhalb der EU standzuhalten vermögen. In welchem Maße es ihnen gelingt, hängt von den Fortschritten der institutionellen Reformen sowie den Struktur- und Modernisierungsanstrengungen ab. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß selbst nach der Osterweiterung auch weiterhin die Produktivitätsunterschiede durch niedrige Lohnkosten und Wechselkurse ausgeglichen werden können. Allerdings ist es der Wirtschaftspolitik nicht mehr möglich, mittels Zölle oder anderer handelspolitischer Instrumente, sieht man von möglichen Übergangsregelungen ab, die eigene Wirtschaft zu schützen. Insbesondere die Kapital-, Finanz- und Versicherungsmärkte in Osteuropa werden daher aufgrund der durch den Binnenmarkt geschaffenen Freizügigkeit unter erheblichen Wettbewerbsdruck stehen.

Sicherlich müssen stabilitätspolitische Kriterien als wichtiger Indikator für die Beitrittsfähigkeit der Assoziierungs-Länder gelten. Die Übereinstimmung mit den Zielen der EU als Erfüllung der Maastricht-Kriterien zu interpretieren, ginge jedoch zu weit. Dies um so mehr, als bisher nur zwei Länder (Deutschland und Luxemburg) diese Voraussetzung überhaupt erfüllen. Zudem ist das gesamte Projekt "Währungsunion" mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Dennoch erfüllen einige der Visegrad-Länder schon jetzt die Konvergenzkriterien und weisen bessere stabilitätspolitische Eckdaten auf (u.a. die Tschechische Republik im Bereich der öffentlichen Verschuldung und Polen bei den Budgetdefizit in Relation zum BIP) als viele EU-

Mitgliedsländer. Die Inflationsraten sind dagegen zumindest in Ungarn, Polen und der Slowakei (ganz abgesehen von Bulgarien, Rumänien und dem Baltikum) für eine Einbindung in das europäische Währungssystem zu hoch. Einige Länder müssen deshalb noch große stabilitätspolitische Anstrengungen unternehmen, zumal langfristige fiskal- und sozialpolitische Probleme (u.a. Rentenreformen) zu bewältigen sind.

Als besonders problematisch wird der institutionelle und rechtliche Anpassungsbedarf (Erfüllung des Gemeinschaftsrechts) gesehen. Die Assoziierungsländer haben sich verpflichtet, das Wirtschafts-, Steuer- und Handelsgesetz, die technischen Normen und Standards und das Kartell- und Patentrecht an die EU-Gesetze (Teilnahme an dem Binnenmarktprogramm) anzupassen. Trotz erster erkennbarer Schritte, z.B. die Einführung der Mehrwertsteuer,⁶⁸ befindet sich die Rechtsangleichung in den meisten Visegrad-Ländern noch am Anfang. So wurde das Niederlassungsrecht für ausländische Unternehmen zwar liberalisiert, doch sind sicherlich weitere Änderungen und Erleichterungen, insbesondere beim Immobilienerwerb notwendig. Auch für die Reformen im Finanz- und Versicherungswesen wird trotz einiger Fortschritte noch ein längerer Zeitraum erforderlich sein. Große Probleme werden ebenfalls hinsichtlich der Übernahme des gesamten "Acquis Communautaire", d.h. auch der Umwelt- und Sozialstandards der EU erwartet, wobei hier Sonderregelungen möglich sind.⁶⁹

Der institutionell-rechtliche Anpassungsbedarf geht insofern über den der bisherigen Aufnahmekandidaten hinaus, als die EU vor dem Hintergrund des gemeinsamen Wirtschaftsraums (Freizügigkeit beim Kapital- und Arbeitsmarkt etc.) zusätzliche Integrationsschritte (u.a. Währungsunion) plant. Der Vorteil einer EU-Mitgliedschaft besteht jedoch darin, daß sie eine klare institutionelle Perspektive für die Systemtransformation mit enormen Anreizen (Finanztransfers) und Unterstützung enthält. Die Gefahr einer Verlangsamung des Reformprozesses sowie kostspieliger ordnungspolitischer Experimente (Dritter Weg) wird dadurch geringer. Die Beitrittsperspektive der Visegrad-Länder stützt damit mittel- und langfristig die wirtschaftliche und politische Stabilität dieser Länder. Vor diesem Hintergrund wäre eine konkrete Übergangsstrategie (einschließlich eines Zeitplans) für die Mitgliedschaft der Osterweiterung wünschenswert.

Auf dem Essener Gipfel betonten die Staats- und Regierungschefs der EU, daß sie die Hauptanstrengungen von den Antragsländern selbst erwarten. Die Europaabkommen und die vereinbarten "strukturierten Beziehun-

⁶⁸ Altmann, Ochmann: Mittel- und Osteuropa ..., op. cit., S. 45.

⁶⁹ vgl. hierzu: H.-H. Herrfeld: Recht europäisch, Rechtsreform und Rechtsangleichung in den Visegrad-Staaten, Güterloh 1995.

gen" sollen die Assoziierungs-Länder jedoch an die EU heranzuführen, wobei die Union die Anpassungsbemühungen mit entsprechenden Programmen (PHARE, TACIS) unterstützt. Grundsätzlich rechnet die EU mit einer längeren Übergangsphase und warnt vor zu hohen Erwartungen bezüglich einer raschen Aufnahme.⁷⁰ Dem kann allerdings entgegnet werden, daß kein EU-Land sich bisher vor seinem Beitritt vollständig darauf vorbereitet hat. Neuen Mitgliedern war es immer möglich gewesen, sich an die EU graduell anzupassen.

Die Angleichung der Rechtssysteme dieser Staaten einschließlich der Wettbewerbsregeln ist Gegenstand eines von der Kommission in Auftrag gegebenen Weißbuches, das der Europäische Rat auf seinem Gipfel in Cannes im Juni 1995 verabschiedet hat.⁷¹ Das als ein erster Wegweiser konzipierte Weißbuch soll die institutionell-rechtliche Annäherung der Transformationsländer an den Binnenmarkt der EU erleichtern. Im Unterschied zur anvisierten Mitgliedschaft in der EU ist für eine Aufnahme in den Binnenmarkt noch nicht die Übernahme des gesamten Gemeinschaftsrechts notwendig.⁷² Es wird jedoch nicht überall in Osteuropa als qualitativer Fortschritt in den Beziehungen zur EU gewertet. Vor allem politische Verantwortliche kritisieren, daß es weder Verpflichtungen noch bestimmte Vorgaben seitens der EU (d.h. Beitrittskriterien) für Osteuropa enthält und nur in detaillierter Form zusammenfasse, was ohnehin schon bekannt sei. Bemängelt wird zudem das Fehlen eines strategischen Konzeptes. Tatsächlich führt der Bericht kein Datum als möglichen Beitrittstermin an. Auch fehlen Periodisierung der Übergangsfristen sowie Länderspezifisierung der Verhandlungsstrategie.⁷³

Dem muß allerdings entgegnet werden, daß dieses Weißbuch nur als grundsätzlicher Wegweiser dienen soll, den die einzelnen Länder in Konsultation mit der Union zu präzisieren haben. Dies ist aber bisher nur in Polen erfolgt. Zudem dürfte die EU eine genaue Festlegung von konkreten Anpassungsschritten, Aufnahmebedingungen und einem definitiven Beitrittszeitraum nicht nur aus taktischen Gesichtspunkten, sondern auch wegen ihres eigenen institutionellen Reformbedarfs vermieden haben. Darüber hinaus wollte man der jeweiligen Beitrittsstrategie der einzelnen Länder nicht vorgreifen. Wenn auch ein konkreter Zeitplan fehlt, so gibt das Dokument

⁷⁰ Reformländer müssen sich vor der Euphorie hüten, in: Handelsblatt vom 12.12.1994.

⁷¹ In Essen werden strittige Themen vermieden, in: Handelsblatt vom 7.12.1994.

⁷² Petra Brunner, Wolfgang Ochel: Die Europäische Union zwischen Vertiefung und Erweiterung, in: IFO-Schnelldienst, Nr. 32/1995.

⁷³ vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Weißbuch: Vorbereitung der Assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Union, Brüssel, 3.35.1995.

doch Prioritäten und verschiedene Implementierungsstufen an, um mit Hilfe der bisherigen Erfahrung der EU die innere Logik des Anpassungsprozesses zu dokumentieren. Weiterhin betont das Weißbuch, daß es nicht nur um die sicherlich einfacher zu terminierende Übernahme formaler Rechtsvorschriften geht, sondern auch um die institutionellen Möglichkeiten, dieses Recht durchzusetzen.

Wesentliches Element der Beitrittstrategie ist, daß die EU die Anpassungsbemühungen der Beitrittskandidaten finanziell und organisatorisch unterstützt. Tabelle 22 und 23 dokumentieren die bisher im Rahmen des PHARE-Programms bereitgestellten Mittel, die allerdings noch lange nicht der gewünschten finanziellen Unterstützung entsprechen. Die in Essen beschlossene Strategie zur Aufnahme der osteuropäischen Staaten war allerdings nur durchsetzbar, weil die für 1995 im Osthilfeprogramm Phare geltenden Beträge auch für die Jahre bis 1999 festgeschrieben wurden. Diese liegen aber deutlich unter den seitens der Kommission für diesen Zeitraum geforderten 7 Mrd. ECU.⁷⁴

TABELLE 22

Phare-Zusagen nach Partnerländern
(1990 bis 1994, in Mio. ECU)

Albanien	244,0
Bulgarien	393,50
Ex-Tschechoslowakei	233,00
Tschechien	120,00
Slowakei	80,00
Estland	44,50
Ungarn	490,80
Lettland	62,50
Litauen	84,00
Polen	1011,55
Rumänien	541,72
Slowenien	44,00
Ehem. GUS	35,00
Ehem. Jugoslawien	141,12
Regionalprogramme	475,14
Sonstige	247,64
Insgesamt	4248,47

Quelle: European Commission/Phare.

⁷⁴ 1 ECU = 1,92 DM.

TABELLE 23

Phare-Zusagen nach Sektoren
(1990 bis 1994, in Mio. ECU)

	Zusagen	in %
Verwaltung und öffentliche Institution	209,25	4,9
landwirtschaftliche Umstrukturierung	400,50	9,4
Demokratisierung	25,50	0,6
Ausbildung und Wissenschaft	599,33	14,1
Umweltschutz und Nuklear-Sicherheit	401,40	9,5
Finanzsektor	207,70	4,9
Humanitäre Hilfe	367,84	8,7
Infrastruktur	587,40	13,8
Verbraucherschutz	4,00	0,1
Privatsektor und Umstrukturierung	723,90	17,0
Regionalförderung	34,80	0,8
Soziales	130,20	3,1
Gesundheit	99,50	2,3
Sonstige	457,45	10,8
Insgesamt	4 248,47	100,0

Quelle: European Commission/Phare.

In der Abschlusserklärung der Essener Konferenz war insgesamt nur von angemessenen Finanzhilfen für die MOE-Länder die Rede, deren Höhe jeweils von der EU zu überprüfen sei. Diese Vorgehensweise entspricht auch dem für die Mittelmeerpolitik angewandten Konzept. Trotz dieser recht vagen und sicherlich für die östlichen Beitrittskandidaten unbefriedigenden Bestimmung der finanziellen Unterstützung, will die EU die Wirksamkeit des Phare-Programms erhöhen. So soll die bisher bei 15% liegende Grenze für die Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau der Infrastruktur auf 25% angehoben werden. Vorgesehen ist auch die Förderung von Maßnahmen zur Angleichung von Gesetzen und Normen an die EU-Standards. Zudem soll die

Europäische Investitionsbank (EIB) - die Hausbank der EU - ihre Darlehensaktionen ausweiten.⁷⁵ Wichtig wäre außerdem, die westliche Exportförderung verstärkt auf strukturelle Anpassungshilfen zu verlagern.⁷⁶

Um die mit einer EU-Mitgliedschaft verbundenen enormen Anforderungen abzuschwächen bzw. zeitlich zu überbrücken, könnten die Assoziierungs-Länder alternativ zunächst in den Europäischen Wirtschaftsraum aufgenommen werden. Dieser wurde am 1. Januar 1994 gegründet, um die Rechte und Pflichten des Binnenmarktprogramms auf die EFTA-Mitglieder (einige von ihnen sind jetzt Mitglied der EU) mit Ausnahme der Schweiz und Lichtenstein auszudehnen. Der EWR würde die wirtschaftlichen Vorteile des Freihandels und der freien Faktormobilität bieten sowie die Transformationsländer vor willkürlichen Anti-Dumpingmaßnahmen schützen, was allerdings die Übernahme der EU-Wettbewerbsregeln voraussetzt.⁷⁷

Die Assoziierungs-Länder betrachten es allerdings als Nachteil, daß sie die sehr hohen Hürden der Mindeststandards überspringen und eine recht weitgehende Harmonisierung der sozial- und umweltpolitischen Standards sowie der technischen Normen vornehmen müßten, ohne Anspruch auf EU-Strukturfondsmittel bzw. die Teilnahme an den EU-Entscheidungsmechanismen zu haben. Für die EU hätte die EWR-Zwischenlösung nicht nur geringere finanzielle Belastungen zur Folge, sondern auch den Vorteil, ihre Institutionen und Entscheidungsmechanismen nicht sofort reformieren zu müssen. Allerdings würden die durch die EU-Mitgliedschaft gegebenen Einflußmöglichkeiten auf die Länder Ostmitteleuropas fehlen. Zudem ließe sich mit dieser Lösung die politische Einbindung der Beitrittskandidaten in die europäische Politik, ein wesentliches Ziel des Integrationsprozesses, nicht bzw. nur bedingt erreichen. Die EWR-Mitgliedschaft könnte deshalb nur als erster Zwischenschritt bzw. als Qualifikationsstufe in Richtung EU-Beitritt anvisiert werden.⁷⁸

Ein weiteres Problem der EU-Osterweiterung ist, daß bei voller Einbeziehung der Reformstaaten erhebliche Belastungen auf den EU-Haushalt zukämen. Die Integration der Visegrad-Länder in das EU-Agrarsystem sowie in die Regional- und Strukturfonds würden nach verschiedenen Berechnungen zu einer jährlichen Netto-Belastung zwischen 10 bis 16 Mrd. ECU, d.h.

⁷⁵ Reformländer müssen sich vor der Euphorie hüten, in: Handelsblatt vom 12.12.1994.

⁷⁶ M. Dauderstädt: Osterweiterung der EU: Lösung ohne Problem? in: Wirtschaftsdienst 1995/X, vom 10.10.1995, S. 541.

⁷⁷ J. Stehn: Vier Freiheiten für alle, in: FAZ vom 6.5.1995, S. 15.

⁷⁸ Paul J.J. Welfens: Die Europäische Union und die mittelosteuropäischen Länder: Entwicklungen und wirtschaftliche Optionen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament, B 39/95 vom 22.9.1995, S. 31.

ca. 15% bis 23% des EU-Haushaltes führen.⁷⁹ Dieser abschreckende Betrag wäre zwar von der EU verkraftbar, doch sicherlich ein falsches wirtschaftspolitisches Signal. Es würde die Subventionsmentalität auch in den Reformländern stärken sowie die ökonomisch und ökologisch unsinnige EU-Agrarpolitik zementieren. Realistisch ist deshalb, ähnlich wie in anderen Problem-bereichen (u.a. Arbeitsmarkt, Umweltschutz, Sozialcharta), Zwischenschritte und Übergangsregelungen einzuleiten und diese mit der Reformentwicklung innerhalb der EU zu koordinieren.

Große Schwierigkeiten sind bezüglich der EU-Integration des osteuropäischen Agrarsektors zu erwarten. Bisherige Berechnungen gehen davon aus, daß das BIP der Union nach dem Beitritt der vier Visegrad-Länder nur um ca. 3,5%, das landwirtschaftliche Produktionspotential dagegen um 35% zunehmen wird. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Agrarerzeugung dieser Länder seit dem Beginn der Transformation angesichts erheblicher Subventionskürzungen und Nachfragerückgängen um ca. 35% zurückging. Da die Preise in diesen Ländern derzeit ca. um 20% bis 30% unter EU-Niveau liegen, ließe sich bei Einführung der gestützten EU-Preise das Produktionspotential wieder rasch mobilisieren, d.h. die Subventionen im Agrarbereich würden weiter steigen.⁸⁰ Zur spezifischen Agrarproblematik des Beitritts der Assoziierungs-Länder hat der EU-Landwirtschaftskommissar Franz Fischler auf dem Madrider EU-Gipfel im Dezember 1995 ein Weißbuch vorgelegt.

Grundsätzlich besteht das Problem langfristiger Übergangsregelungen und der Ausklammerung der Landwirtschaft darin, daß die Länder Mittel- und Osteuropas dies nur als Beitritt "zweiter Klasse" verstehen würden. Auch sind Übergangsfristen insofern nur schwer zu realisieren, als der Binnenmarkt die Öffnung des Agrarmarktes nach sich zieht. Allerdings muß betont werden, daß auch andere Länder solche Übergangsregelungen erhalten haben und die EU wichtige Reformen durchführt, die in sensiblen Bereichen die Eintrittsvoraussetzungen wesentlich ändern. Dies gilt u.a. für die EU-Agrarreform und die Änderungen der gemeinsamen Agrarpolitik aufgrund der GATT-Vereinbarungen. Wenn man realistischerweise annimmt, daß die Osterweiterung erst nach dem Jahre 2000 kommt und die Übergangsregelungen etwa 5 Jahre betragen, dann hat die EU ca. 10 Jahre Zeit, die ohnehin überholte und kostspielige Agrarpolitik so zu ändern, daß eine Mitgliedschaft der MOE-Länder in der EU möglich ist.

Dennoch müßte bei der optimistischen Beitrittsvariante um die Jahrtausendwende das gesamte Paket an Übergangsregelungen und Abweichun-

⁷⁹ Inotai: From Association Agreements to Full Membership ..., op. cit., S. 15.

⁸⁰ EU-Osterweiterung trotz großer Schwierigkeiten planmäßig, in: VWD-Osteuropa, 17.6.1995.

gen, über das die Union verfügt, eingesetzt werden. Daß dies durchaus Tradition in der EU hat, zeigen die längeren Übergangsfristen bezüglich der Süderweiterung, d.h. für Spanien und Portugal. Möglich wäre eine abgestufte und schrittweise Einbeziehung in die EU-Politik, Sonderregelungen, "Opting out", eine differenzierte Integration sowie die Bildung höherer, für alle Unionsmitglieder offenstehender Integrationsstufen. Entscheidend für ein solches Integrationskonzept ist allerdings, daß sich alle Mitglieder, ähnlich wie bei der Wirtschafts- und Währungsunion, auf die gleichen Ziele und die dafür erforderlichen Methoden einigen, wenngleich der Zeitbedarf unterschiedlich angesetzt werden müßte. Unabdingbar ist dabei eine deutliche Vereinfachung der Entscheidungsmechanismen, d.h. eine substantielle Ausweitung des Prinzips der Mehrheitsentscheidungen.⁸¹

Zugleich ist umstritten, ob den einzelnen Visegrad-Ländern und ihrer zu erwartenden unterschiedlichen Beitrittsreife mit einer differenzierten Integrationsstrategie seitens der EU entsprochen werden sollte. Dies wäre sicherlich aus institutionellen Gesichtspunkten sinnvoll, könnte aber politische Komplikationen heraufbeschwören. Bisher haben Polen und Ungarn ihre offiziellen Anträge auf Mitgliedschaft im April 1994 gestellt, Rumänien und die Slowakei folgten im Juni 1996 und von Tschechien wird dieser Schritt spätestens 1996 erwartet.⁸² Seitens der ostmitteleuropäischen Länder scheinen die Tschechische Republik, die sich bereits jetzt fit für den Beitritt wähnt, und Ungarn eine separate Aufnahme zu befürworten, da sich beide einen schnellstmöglichen Eintritt erhoffen.⁸³ Aus politischen Gründen ist aber die gemeinsame Aufnahme aller vier Visegrad-Länder eher wahrscheinlich.

Es ist anzunehmen, daß - sollte es zur Währungsunion kommen - sich zwangsläufig eine Differenzierung innerhalb der EU ergeben wird, da sich aller Voraussicht nach nicht jedes Land für die gemeinsame Währung qualifizieren kann. Wie soll aber der europäische Integrationsprozeß weiter verlaufen, ohne angesichts der Differenzierung verschiedener Integrationsstufen politischen Sprengstoff zu bilden, der zu einer Bedrohung der Union führt? Eine Antwort auf diese Frage ist auch hinsichtlich der neuen Beitrittskandidaten unerlässlich, da sicherlich die wenigsten von ihnen für die Währungsunion reif sind. Ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten könnte dabei möglicherweise die Beitrittschancen der mittel- und osteuropäischen

⁸¹ EU-Osterweiterung trotz großer Schwierigkeiten planmäßig, in: VWD-Osteuropa, 17.6.1995.

⁸² Michael Dauderstädt: Osterweiterung der EU: Lösung ohne Problem?, in: Wirtschaftsdienst 1995/X, vom 10.10.1995, S. 534.

⁸³ Etwas Optimismus importieren, in: Handelsblatt vom 13.12.1994; M. Mihalka: The bumpy road to Western Europe, in: Transition, Vol. 1, No. 1, 30.1.1995, S. 76.

Länder verbessern und ihnen Übergangsschritte zwischen den Europaabkommen und der Vollmitgliedschaft zugestehen.⁸⁴

Denkbar wäre, daß die wettbewerbsstarken und integrationswilligen Staaten die Währungsunion realisieren und die Integration bezüglich Sozial-, Umwelt- sowie Innen- und Außenpolitik vertiefen. Von Fall zu Fall könnten sich die übrigen Mitgliedsländer daran beteiligen, solange ihre Bereitschaft bzw. Fähigkeit zur irreversiblen Teilnahme an der höheren Integrationsstufe (Währungsunion) nicht ausreicht. Wenn die EU-Staaten 1996 zur Revision des Maastricht-Vertrages zusammentreten, müßte eine solche Option vorliegen.⁸⁵

Jede Erweiterung der Gemeinschaft erschüttert die bisher ausbalancierten Interessenskonstellationen und das Machtgefüge in der Union. Deshalb werden nicht nur ökonomische Kriterien, sondern auch die politischen Konstellationen innerhalb der EU über die Osterweiterung entscheiden. Deutschland und Österreich haben aus historischer Verantwortung heraus und verständlicherweise als unmittelbare Nachbarn der Transformationsländer besonderes Interesse an einer Osterweiterung. Aber auch Großbritannien und Dänemark, die traditionell eine verstärkte Integration eher ablehnen, favorisieren die Osterweiterung, ebenso wie die neuen Mitglieder Schweden und Finnland mit ihren traditionell engen Beziehungen zu den baltischen Staaten.

Während die Befürworter der Osterweiterung vor deren Kosten zurückschrecken, überwiegt bei den vier ärmeren EU-Ländern, Spanien, Portugal, Griechenland und Irland entsprechend ihrer Interessenslage die Skeptik. Ihre Agrarlobbies befürchten Subventionskürzungen und ihre Unternehmen lästige Konkurrenten mit Niedriglohnniveau sowie Konkurrenz bezüglich der Investitionen. Frankreich fürchtet nicht nur eine Verlagerung des "Gravitationszentrums" der EU nach Norden und Osten, sondern auch, daß die Osterweiterung den Integrationsprozeß gefährden könnte. Es sieht zudem seine eigenen Problembereiche mehr im mediterranen Raum. Dort drohen Armutswanderungen und politische Krisen, welche die Stabilität Südeuropas und sogar der gesamten Union erschüttern können. Deshalb bedurfte es entsprechender Zugeständnisse an die französische Seite.⁸⁶ Es geht um den Plan mittels Wirtschaftkooperation die mediterranen Länder mit ca. 5,5 Mrd. ECU von 1995 bis 1999 zu fördern. Die Gefahr besteht, daß die zwar notwendigen politischen Kompromisse mit zusätzlichen, ökonomisch wenig sinnvollen monetären Zugeständnissen einhergehen.

⁸⁴ M. Mihalka: *The bumpy road ...*, op. cit. S. 74.

⁸⁵ DIW, *Integrationsmodus der EU neu gestalten*, VWD vom 25.1.1995.

Sollte die EU-Mitgliederzahl mit den Transformationsländern auf über 25 steigen, so wird die Notwendigkeit, die EU zu reformieren sich auch bei den Entscheidungsprozessen zeigen. Bei unverändertem Modus müßte das Parlament um 200 Abgeordnete, der Europäische Rat um 47 Stimmen und die Kommission um 10 Kommissare erweitert werden. Auf jedes Mitgliedsland entfielen die Präsidentschaft nur noch alle zwölf Jahre. Mindestens 20 Amtssprachen und 380 Übersetzungsvarianten wären bei einer simultan gedolmetschten Konferenz notwendig. Im für politische Entscheidungen zuständigen Europäischen Rat hielten die Osteuropäer eine Sperrminorität (29% der Stimmen).⁸⁷ Zudem käme es zu einer weitreichenden Verlagerung des politischen Gewichts Deutschlands und Frankreichs auf etwa ein Drittel des Wertes von 1958. Dadurch würde nicht nur die Aufweichung der deutsch-französischen Achse, sondern auch eine Entscheidungsschwäche der EU heraufbeschworen. Es ist also im Interesse der EU und der neuen Mitgliedsländer, daß die Gemeinschaft, um nicht ihre Handlungsfähigkeit zu verlieren, entsprechende institutionelle Reformen einleitet.⁸⁸

Es ist anzunehmen, daß aus politischen Gründen, d.h. um die jungen Demokratien Ostmitteleuropas zu stabilisieren, ihre Mitgliedschaft- ähnlich wie im Falle Griechenlands, Spaniens und Portugals - früher kommt, als sie vom rechtlich-institutionellen und ökonomischen Standpunkt geboten wäre. Zwangsläufig wird sich Europa deshalb mit verschiedenen Geschwindigkeiten bewegen müssen, ohne dabei ein Land beim Übergang zu einer höheren Integrationsstufe auszuschließen. Betont werden muß aber, daß die Reformfähigkeit der EU wesentliche Voraussetzung für die Osterweiterung ist. Vor diesem Hintergrund sind mit der Regierungskonferenz 1996 hohe Erwartungen verbunden und es wird sich zeigen, ob die wichtigsten Reformprojekte verwirklicht werden, oder ob es bei relativ bescheidenen Anpassungen des Maastricht-Vertrages bleibt.

⁸⁶ M. Mihalka: *The bumpy road ...*, op. cit., S. 76.

⁸⁷ M. Dauderstädt: *Osterweiterung der EU: Lösung ohne Problem?* in: *Wirtschaftsdienst* 1995/X, vom 10.10.1995.

⁸⁸ Paul J.J. Welfens: *Die Europäische Union ...*, op. cit., S. 31.

Anhang

TABELLE A1
Warenstruktur des EU-Außenhandels mit Rußland
(nach CN-Sektionen, in %)

	92	93	94
Export			
Insges.	100,0	100,0	100,0
I Lebewieh und Tierprodukte	3,8	3,9	4,5
II Gemüse	5,6	6,0	2,7
III Tierische oder pflanzliche Fette und Öle	0,9	0,7	0,6
IV Verarbeitete Nahrungsmittel	12,3	15,7	15,8
V Mineralische Erzeugnisse	0,7	0,5	0,6
VI Chemische Produkte	4,6	6,9	8,9
VII Kunststoffe	2,4	2,0	1,9
VIII Ledererzeugnisse	0,4	0,5	0,7
IX Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb	0,1	0,2	0,3
X Papier- und Zelluloseprodukte	1,2	1,0	1,3
XI Textilien	4,0	4,2	5,1
XII Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.	3,9	3,1	3,4
XIII Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas	0,7	0,7	1,0
XIV Edelsteine und -metalle	0,1	0,1	0,2
XV Grundmetalle und Erzeugnisse	6,3	3,5	3,7
XVI Maschinen und Ausrüstungen	27,0	30,1	28,5
XVII Transportausrüstungen	18,3	11,0	9,5
XVIII Optische Instrumente	2,7	3,8	5,3
XIX Waffen und Munition	0,1	0,1	0,1
XX Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse	1,3	2,7	3,8
XXI Kunstwerke	0,6	1,3	1,2

TABELLE A1, Forts.

		92	93	94
Import				
Insges.		100,0	100,0	100,0
I	Lebendvieh und Tierprodukte	1,5	1,3	1,3
II	Gemüse	0,2	0,4	0,8
III	Tierische oder pflanzliche Fette und Öle	0,0	0,0	0,1
IV	Verarbeitete Nahrungsmittel	0,5	0,5	0,4
V	Mineralische Erzeugnisse	47,1	47,5	42,8
VI	Chemische Produkte	3,6	4,9	5,9
VII	Kunststoffe	0,3	0,3	0,5
VIII	Ledererzeugnisse	0,4	0,8	1,8
IX	Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb	2,0	2,4	2,5
X	Papier- und Zelluloseprodukte	0,9	1,1	1,3
XI	Textilien	1,6	1,3	1,3
XII	Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.	0,1	0,1	0,1
XIII	Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas	0,0	0,0	0,1
XIV	Edelsteine und -metalle	3,5	3,6	4,6
XV	Grundmetalle und Erzeugnisse	11,4	13,1	17,1
XVI	Maschinen und Ausrüstungen	0,8	0,8	0,8
XVII	Transportausrüstungen	2,6	1,7	1,5
XVIII	Optische Instrumente	0,1	0,2	0,2
XIX	Waffen und Munition	0,0	0,0	0,0
XX	Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse	0,2	0,2	0,2
XXI	Kunstwerke	0,5	0,7	0,4

TABELLE A2
Warenstruktur des EU-Außenhandels mit der Ukraine
(nach CN-Sektionen, in %)

	92	93	94
Export			
Insges.	100,0	100,0	100,0
I Lebendvieh und Tierprodukte	0,5	0,6	1,1
II Gemüse	8,3	6,2	1,2
III Tierische oder pflanzliche Fette und Öle	0,2	0,2	0,2
IV Verarbeitete Nahrungsmittel	3,3	3,1	5,7
V Mineralische Erzeugnisse	0,8	1,9	3,3
VI Chemische Produkte	4,7	10,5	9,7
VII Kunststoffe	1,8	1,7	2,0
VIII Ledererzeugnisse	0,5	0,5	0,9
IX Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb	0,1	0,2	0,2
X Papier- und Zelluloseprodukte	0,8	1,2	1,6
XI Textilien	4,5	6,0	7,7
XII Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.	1,8	1,2	1,7
XIII Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas	0,4	0,6	0,9
XIV Edelsteine und -metalle	0,1	1,6	1,8
XV Grundmetalle und Erzeugnisse	5,7	4,9	3,5
XVI Maschinen und Ausrüstungen	49,0	39,3	39,1
XVII Transportausrüstungen	9,2	10,4	8,1
XVIII Optische Instrumente	2,2	3,8	4,4
XIX Waffen und Munition	0,0	0,1	0,3
XX Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse	1,1	2,3	3,3
XXI Kunstwerke	0,6	2,0	2,2

TABELLE A2, Forts.

	92	93	94
Import			
Insges.	100,0	100,0	100,0
I Lebendvieh und Tierprodukte	0,3	0,5	0,4
II Gemüse	1,4	2,0	8,1
III Tierische oder pflanzliche Fette und Öle	0,0	0,5	0,5
IV Verarbeitete Nahrungsmittel	1,7	1,7	1,6
V Mineralische Erzeugnisse	56,8	40,9	13,8
VI Chemische Produkte	8,4	16,2	17,8
VII Kunststoffe	0,3	0,5	0,7
VIII Ledererzeugnisse	3,0	2,6	4,2
IX Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb	0,7	0,7	0,8
X Papier- und Zelluloseprodukte	0,1	0,4	0,1
XI Textilien	4,6	7,7	10,6
XII Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.	0,3	0,9	1,0
XIII Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas	0,0	0,1	0,2
XIV Edelsteine und -metalle	0,1	0,2	0,9
XV Grundmetalle und Erzeugnisse	14,1	17,6	28,7
XVI Maschinen und Ausrüstungen	1,7	2,6	2,4
XVII Transportausrüstungen	2,8	1,3	5,3
XVIII Optische Instrumente	0,1	0,4	0,3
XIX Waffen und Munition	0,0	0,0	0,0
XX Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse	0,3	0,8	0,6
XXI Kunstwerke	1,6	0,9	1,1

CN-Nomenklatur

Sektion I bis IV Agrarerzeugnisse

I Lebewiech und Tierprodukte

- 01 LEBENDE TIERE
- 02 FLEISCH UND GENIESSBARE SCHLACHTNEBENERZEUGNISSE
- 03 FISCHE UND KREBSTIERE, WEICHTIERE UND ANDERE
WIRBELLOSE WASSERTIERE
- 04 MILCH UND MILCHERZEUGNISSE; VOGELEIER; NATUERLICHER
HONIG; GENIESSBARE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS,
ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN
- 05 ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER
GENANNT NOCH INBEGRIFFEN

II Gemüese

- 06 LEBENDE PFLANZEN UND WAREN DES BLUMENHANDELS
- 07 GEMUESE, PFLANZEN, WURZELN UND KNOLLEN, DIE ZU
ERNAEHRUNGSZWECKEN VERWENDET WERDEN
- 08 GENIESSBARE FRUECHTE; SCHALEN VON ZITRUSFRUECHTEN
ODER VON MELONEN
- 09 KAFFEE, TEE, MATE UND GEWUERZE
- 10 GETREIDE
- 11 MUELLEREIERZEUGNISSE; MALZ; STAERKE; INULIN; KLEBER
VON WEIZEN
- 12 OELSAATEN UND OELHALTIGE FRUECHTE; VERSCHIEDENE
SAMEN UND FRUECHTE; PFLANZEN ZUM GEWERBE- ODER
HEILGEBRAUCH; STROH UND FUTTER
- 13 SCHELLACK; GUMMEN, HARZE UND ANDERE PFLANZENSAEFTE
UND PFLANZENAUSZUEGE
- 14 FLECHTSTOFFE UND ANDERE WAREN PFLANZLICHEN
URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH
INBEGRIFFEN

III Tierische oder pflanzliche Fette und Öle

- 15 TIERISCHE UND PFLANZLICHE FETTE UND OELE ;ERZEUGNISSE
IHRER SPALTUNG; GENIESSBARE VERARBEITETE FETTE;
WACHSE TIERISCHEN UND PFLANZLICHEN URSPRUNGS

IV Verarbeitete Nahrungsmittel

- 16 ZUBEREITUNGEN VON FLEISCH, FISCHEN ODER KREBSTIEREN,
WEICHTIEREN UND ANDEREN WIRBELLOSEN WASSERTIEREN
- 17 ZUCKER UND ZUCKERWAREN
- 18 KAKAO UND ZUBEREITUNGEN AUS KAKAO
- 19 ZUBEREITUNGEN AUS GETREIDE, MEHL, STAERKE ODER
MILCH; BACKWAREN
- 20 ZUBEREITUNGEN VON GEMUESE, FRUECHTEN UND ANDEREN
PFLANZENTEILEN
- 21 VERSCHIEDENE LEBENSMITTELZUBEREITUNGEN
- 22 GETRAENKE, ALKOHOLHALTIGE FLUESSIGKEITEN UND ESSIG
- 23 RUECKSTAENDE UND ABFAELLE DER
LEBENSMITTELINDUSTRIE; ZUBEREITETES FUTTER
- 24 TABAK UND VERARBEITETE TABAKERSATZSTOFFE

Sektion V Rohstoffe

V Mineralische Erzeugnisse

- 25 SALZ; SCHWEFEL; STEINE UND ERDEN; GIPS, KALK UND ZEMENT
- 26 ERZE SOWIE SCHLACKEN UND ASCHEN
- 27 MINERALISCHE BRENNSTOFFE, MINERALOELE UND
ERZEUGNISSE IHRER DESTILLATION; BITUMINOESE STOFFE;
MINERALWACHSE

Sektionen VI bis XXI Industrieerzeugnisse

VI Chemische Produkte

- 28 ANORGANISCHE CHEMISCHE ERZEUGNISSE; ANORGANISCHE
ODER ORGANISCHE VERBINDUNGEN VON EDELMETALLEN,
SELTENERDMETALLEN, RADIOAKTIVEN ELEMENTEN ODER
ISOTOPEN
- 29 ORGANISCHE CHEMISCHE ERZEUGNISSE

- 30 PHARMAZEUTISCHE ERZEUGNISSE
- 31 DUENGEMITTEL
- 32 GERB- UND FARBSTOFFFAUSZUEGE; TANNINE UND IHRE
DERIVATE; FARBSTOFFE, PIGMENTE UND ANDERE FARBMITTEL;
ANSTRICHFARBEN UND LACKE; KITTE; TINTEN
- 33 ETHERISCHE OELE UND RESINOIDE; ZUBEREITETE RIECH-,
KOERPERPFLEGE- ODER SCHOENHEITSMITTEL
- 34 SEIFEN, ORGANISCHE GRENZFLAECHENAKTIVE STOFFE,
ZUBEREITETE WASCHMITTEL, ZUBEREITETE SCHMIERMITTEL,
KUENSTLICHE WACHSE, ZUBEREITETE WACHSE, SCHUHCREME,
SCHEUERPULVER UND DERGLEICHEN , KERZEN UND
AEHNLICHE ERZEUGNISSE, MODELLIERMASSEN,
'DENTALWACHS' UND ZUBEREITUNGEN FUER
ZAHNAERZTLICHE ZWECKE AUF DER GRUNDLAGE VON GIPS
- 35 EIWEISSSTOFFE; MODIFIZIERTE STAERKE;KLEBSTOFFE; ENZYME
- 36 PULVER UND SPRENGSTOFFE; PYROTECHNISCHE ARTIKEL;
ZUENDHOLZER; ZUENDMETALLEGIERUNGEN; LEICHT
ENTZUENDLICHE STOFFE
- 37 ERZEUGNISSE ZU PHOTOGRAPHISCHEN UND
KINEMATOGRAPHISCHEN ZWECKEN
- 38 VERSCHIEDENE ERZEUGNISSE DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

VII Kunststoffe

- 39 KUNSTSTOFFE UND WAREN DARAUS
- 40 KAUSCHUK UND WAREN DARAUS

VIII Ledererzeugnisse

- 41 HAEUTE, FELLE (ANDERE ALS PELZFELLE) UND LEDER
- 42 LEDERWAREN; SATTLERWAREN; REISEARTIKEL, HANDTASCHEN
UND AEHNLICHE BEHAELTNISSE; WAREN AUS DAERMEN
- 43 PELZFELLE UND KUENSTLICHES PELZWERK; WAREN DARAUS

IX Erzeugnisse aus Holz, Kork und Korb

- 44 HOLZ UND HOLZWAREN; HOLZKOHLE
- 45 KORK UND KORKWAREN
- 46 FLECHTWAREN UND KORBMACHERWAREN

X Papier- und Zelluloseprodukte

- 47 HALBSTOFFE AUS HOLZ ODER ANDEREN CELLULOSEHALTIGEN FASERSTOFFEN; ABFAELLE UND AUSSCHUSS VON PAPIER ODER PAPPE
- 48 PAPIER UND PAPPE; WAREN AUS PAPIERHALBSTOFF, PAPIER ODER PAPPE
- 49 BUECHER, ZEITUNGEN, BILDDRUCKE UND ANDERE ERZEUGNISSE DES GRAPHISCHEN GEWERBES; HAND- ODER MASCHINENGESCHRIEBENE SCHRIFTSTUECKE UND PLAENE

XI Textilien

- 50 SEIDE
- 51 WOLLE, FEINE UND GROBE TIERHAARE; GARNE UND GEWEBE AUS ROSSHAAR
- 52 BAUMWOLLE
- 53 ANDERE PFLANZLICHE SPINNSTOFFE; PAPIERGARNE UND GEWEBE AUS PAPIERGARNEN
- 54 SYNTHETISCHE ODER KUENSTLICHE FILAMENTE
- 55 SYNTHETISCHE ODER KUENSTLICHE SPINNFASERN
- 56 WATTE, FILZE UND VLIESTOFFE; SPEZIALGARNE; BINDFAEDEN, SEILE UND TAUE; SEILERWARE
- 57 TEPPICHE UND ANDERE FUSSBODENBELAEGE, AUS SPINNSTOFFEN
- 58 SPEZIALGEWEBE; GETUFTETE SPINNSTOFFERZEUGNISSE; SPITZEN; TAPISSERIEN; POSAMENTIERWARE; STICKEREIEN
- 59 GETRAENKTE, BESTRICHENE, UEBERZOGENE ODER MIT LAGEN VERSEHENE GEWEBE; WAREN DES TECHNISCHEN BEDARFS, AUS SPINNSTOFFEN
- 60 GEWIRKE UND GESTRICKE
- 61 BEKLEIDUNG UND BEKLEIDUNGSZUBEHOER, AUS GEWIRKEN ODER GESTRICKEN
- 62 BEKLEIDUNG UND BEKLEIDUNGSZUBEHOER, AUSGENOMMEN AUS GEWIRKEN ODER GESTRICKEN
- 63 ANDERE KONFEKTIONIERTER SPINNSTOFFWAREN; WARENZUSAMMENSTELLUNGEN; ALTWAREN UND LUMPEN

XII Schuhe, Hüte, Schirme, Kunstblumen etc.

- 64 SCHUHE, GAMASCHEN UND AEHNLICHE WAREN; TEILE DAVON
- 65 KOPFBEDECKUNGEN UND TEILE DAVON
- 66 REGENSCHIRME, SONNENSCHIRME, GEHSTOECKE,
SITZSTOECKE, PEITSCHEN, REITPEITSCHEN UND TEILE DAVON
- 67 ZUGERICHTETE FEDERN UND DAUNEN UND WAREN AUS
FEDERN ODER DAUNEN; KUENSTLICHE BLUMEN; WAREN AUS
MENSCHENHAAREN

XIII Produkte aus Steinen, Mörtel, Zement, Keramik u. Glas

- 68 WAREN AUS STEINEN, GIPS, ZEMENT, ASBEST, GLIMMER ODER
AEHNLICHEN STOFFEN
- 69 KERAMISCHE WAREN
- 70 GLAS UND GLASWAREN

XIV Edelsteine und -metalle

- 71 ECHE PERLEN ODER ZUCHTPERLEN, EDELSTEINE ODER
SCHMUCKSTEINE, EDELMETALLE,
EDELMETALLPLATTIERUNGEN UND WAREN DARAUS;
PHANTASIESCHMUCK; MUENZEN

XV Grundmetalle und Erzeugnisse

- 72 EISEN UND STAHL
- 73 WAREN AUS EISEN ODER STAHL
- 74 KUPFER UND WAREN DARAUS
- 75 NICKEL UND WAREN DARAUS
- 76 ALUMINIUM UND WAREN DARAUS
- 78 BLEI UND WAREN DARAUS
- 79 ZINK UND WAREN DARAUS
- 80 ZINN UND WAREN DARAUS
- 81 ANDERE UNEDLE METALLE; CERMETS; WAREN DARAUS
- 82 WERKZEUGE, SCHNEIDWAREN UND ESSBESTECKE, AUS
UNEDLEN METALLEN; TEILE DAVON, AUS UNEDLEN METALLEN
- 83 VERSCHIEDENE WAREN AUS UNEDLEN METALLEN

XVI Maschinen und Ausrüstungen

- 84 KERNREAKTOREN, KESSEL, MASCHINEN, APPARATE UND MECHANISCHE GERAETE; TEILE DAVON
- 85 ELEKTRISCHE MASCHINEN, APPARATE, GERAETE UND ANDERE ELEKTROTECHNISCHE WAREN, TEILE DAVON; TONAUFNAHME- ODER TONWIEDERGABEGERAETE, BILD- UND TONAUFZEICHNUNGS- ODER -WIEDERGABEGERAETE, FUER DAS FERNSEHEN, TEILE UND ZUBEHOER FUER DIESE GERAETE

XVII Transportausrüstungen

- 86 SCHIENENFAHRZEUGE UND ORTSFESTES GLEISMATERIAL, TEILE DAVON; MECHANISCHE AUCH ELEKTROMECHANISCHE SIGNALGERAETE FUER VERKEHRSWEGE
- 87 ZUGMASCHINEN, KRAFTWAGEN, KRAFTRAEDER, FAHRRaedER UND ANDERE NICHT SCHIENENGE BUNDENE LANDFAHRZEUGE, TEILE DAVON UND ZUBEHOER
- 88 LUFTFAHRZEUGE UND RAUMFAHRZEUGE, TEILE DAVON
- 89 WASSERFAHRZEUGE UND SCHWIMMENDE VORRICHTUNGEN

XVIII Optische Instrumente

- 90 OPTISCHE, PHOTOGRAPHISCHE ODER KINEMATOGRAPHISCHE INSTRUMENTE, APPARATE UND GERAETE; MESS-, PRUEF- ODER PRAEZISIONSINSTRUMENTE, -APPARATE UND -GERAETE; MEDIZINISCHE UND CHIRURGISCHE INSTRUMENTE, APPARATE UND GERAETE; TEILE UND ZUBEHOER FUER DIESE INSTRUMENTE, APPARATE UND GERAETE
- 91 UHRMACHERWAREN
- 92 MUSIKINSTRUMENTE; TEILE UND ZUBEHOER FUER DIESE INSTRUMENTE

XIX Waffen und Munition

- 93 WAFFEN UND MUNITION; TEILE DAVON UND ZUBEHOER

XX Verschiedenartige verarbeitete Erzeugnisse

- 94 MOEBEL; MEDIZINISCH-CHIRURGISCHE MOEBEL; BETTAUSSTATTUNGEN UND AEHNLICHE WAREN; BELEUCHTUNGSKOERPER, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN; REKLAMELEUCHTEN, LEUCHTSCHILDER,

84 *Arbeiten aus dem Osteuropa-Institut München, Working Paper Nr. 187*

BELEUCHTETE NAMENSSCHILDER UND DERGLEICHEN;
VORGEFERTIGTE GEBÄUDE

95 SPIELZEUG, SPIELE, UNTERHALTUNGSARTIKEL UND
SPORTGERÄTE; TEILE DAVON UND ZUBEHÖR

96 VERSCHIEDENE WAREN

XXI Kunstwerke

97 KUNSTGEGENSTÄNDE, SAMMLUNGSSTÜCKE UND
ANTIQUITÄTEN

98 KOMPONENTEN VON VOLLSTÄNDIGEN
FABRIKATIONSANLAGEN

99 VERSCHIEDENE WAREN

Arbeiten aus dem Osteuropa-Institut München (Working Papers)

- Nr. 172
Hermann CLEMENT Zusammenarbeit zwischen den ehemaligen RGW-Staaten, Dezember 1994, 82 S.
- Nr. 173
Wolfgang QUAISSER Außenhandelsstrategien und Exportentwicklung Osteuropas, Rußlands und der Ukraine im Vergleich, Dezember 1994, 63 S.
- Nr. 174
Hermann CLEMENT, Michael KNOGLER, Alexei SEKAREV, Die wirtschaftliche Lage der Ukraine. Schwerpunkt: Die Reform der sozialen Sicherungssysteme, November 1994, 133 S.
- Nr. 175
Günter HEDTKAMP Die soziale Sicherung als Vorbedingung für den erfolgreichen Übergang zur Marktwirtschaft, Januar 1995, 12 S.
- Nr. 176
Manuela TROSCHKE, Volkhart VINCENTZ, Zuverlässigkeit und Problematik der statistischen Berichterstattung in Rußland, Weißrußland und der Ukraine, März 1995, 37 S.
- Nr. 177
Hermann CLEMENT, Michael KNOGLER, Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bayern und Kroatien, April 1995, 177 S.
- Nr. 178
Hermann CLEMENT, Richard FRENSCH, Michael KNOGLER, Wolfgang QUAISSER, Alexei SEKAREV, Wirtschaftsentwicklung in den Ländern Mittel- und Osteuropas, Mai 1995, 67 S.
- Nr. 179
Barbara DIETZ Rußlanddeutsche im Gebiet Nowosibirsk: Lebenssituation und Zukunftschancen. Ergebnisse einer Befragungsstudie im Gebiet Nowosibirsk im Sommer 1994, Juni 1995, 47 S.
- Nr. 180/181
Wolfgang QUAISSER, Richard WOODWARD, and Barbara BLASZCZYK (eds.), Privatization in Poland and East Germany: A Comparison, Volume I, 321 S.
- Nr. 182/183
Volume II, 271 S.
- Nr. 184
Wolfgang QUAISSER Ausländische Direktinvestitionen im polnischen Transformationsprozeß, Oktober 1995, 68 S.
- Nr. 185
Richard FRENSCH Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der wirtschaftlichen Restrukturierung Tschechiens und der Slowakei, Dezember 1995, 87 S.
- Nr. 186
HERMANN CLEMENT Integrations- und Desintegrationstendenzen in Osteuropa und der GUS, Dezember 1995, 84 S.

Zu beziehen durch: Osteuropa-Institut München, 81679 München, Scheinerstr. 11,
Tel.: (089) 99 83 960, Fax: (089) 98 10 110

Preise: DM 7,50 bis 50 Seiten zuzgl. Porto
DM 15,- über 50 Seiten zuzgl. Porto

